

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis pränumerando:
Worteljähr 3.50 Mt., monat 1.10 Mt.,
wöchentlich 28 Pf., frei ins Gaus.

Die Insertions-Gebühr
Betragt für die sechsgehaltene Koloni-
stelle ober deren Raum 40 Pfg., für
Berichts- und Verammlungs-Anzeigen,

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2. Freitag, den 9. Dezember 1898. Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Quittung.

Im Monat November gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:
Apolda, durch H. O. 11.45, Augsburg, H. 20, Kavelois,

mit über 47 1/2 Millionen 1896/97 ihren bisher höchsten Stand erreicht.

Der neue Etat für 1899 (1. April 1899 bis 31. März 1900) läßt sich zunächst in den Einnahmen weiter günstig an. Es werden gegen das Etatsoll des laufenden Jahres 1898 höher angesehen, und zwar wie gesagt: nicht nach

Wenn die besitzenden Klassen weiter für den Militarismus schwärmen wollen, so mögen sie auch die Lasten auf ihre tragkräftigen Schultern nehmen und nicht die Zukunft mit

Politische Uebersicht.

Berlin, den 8. Dezember.

Die automatische Schraube ohne Ende

— so wird man in Zukunft sagen müssen. Denn die Regierung hat, wie wir gestern schon hervorhoben, in die neue Militärvorlage eine Bestimmung gebracht, nach welcher die

Sehr scharf geht die „Freisinnige Zeitung“ den Bemerkungen der Motive über Rußland zu Leibe. Daß Rußland doppelt so viel Einwohner hat als Deutschland, ist richtig, allein darum ist es nicht militärisch uns überlegen.

Table with 5 columns: für, fortdauernd, einmalig, and sub-columns for each. Rows include Reichskanzler, Reichsamt des Innern, etc.

Schon das giebt eine Mehrforderung von Matrifularbeiträgen, die den Einzelstaaten auferlegt werden, von fast 14 1/2 Millionen Mark, von 29 Millionen, wenn man die

Das „Hamburger Echo“ schlägt vor, der neuen Militärvorlage ein Paroli zu bieten durch Einbringung eines Gesetzes-

So viel steht jedenfalls fest, daß unsere Vertreter im Reichstag mit größter Energie dem völkerverderbenden System der stehenden Heere gegenüber das Milizsystem, d. h.

Pole oder Sozialdemokrat.

Der Reichstag ist vor einer großen Gefahr gnädig bewahrt worden! Beinahe wäre zum ersten Male ein Sozial-

Ob noch andere Fraktionen sich an diesem Wortbruch beteiligt haben, wissen wir nicht. Nach den Verhandlungen im Senioren-Konvent konnten nur die beiden

Zentrum und lex Heinze.

Das Zentrum fühlt sich als Regierungspartei — und die Regierung weiß, was das Zentrum beanspruchen kann! So herrscht

Die Reichsfinanzen.

Der neue Etatsentwurf sowohl wie die rücksehauende „Uebersicht“ für 1897/98 bringen nach den vorhergegangenen

Die „Uebersicht der Reichs-Ausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1897/98“, also für den am 1. April 1898

Table with 3 columns: Es sind 1897/98 eingenommen, Gegen das Gesamt-Soll, and sub-columns for (+) or (-). Rows include Zölle u. Verbrauchssteuern, etc.

Die Mindereinnahme bei den Stempelabgaben ist ausschließlic auf das samose Vorsengesetz zurückzuführen; fast alle

Im Jahre 1888, vor zehn Jahren beim Regierungswechsel, belief sich die Reichsschuld auf 721 Millionen. Nun

Noch eine andere Beobachtung verdient wiederum festgehalten zu werden. Der Reichsetat zeigt bekanntlich zwei

Wir wollen diejenigen Leute nicht im Zuchthaus sehen, die der Koalition zur Steuerausbeutung der großen Volks-

wird diese Minderheit zu großer Befriedigung gereichen. Es kann sich nun einwilligen die Minderheit, im Wege des Initiativ- antrages vorzugehen, erziparen. Auch ist jetzt die Ansicht auf ein Zustandekommen des Entwurfes umgleich besser, als wenn das Zentrum seinen event. Antrag als Initiativantrag hätte verfolgen müssen.

Damit ist natürlich der Weihnachtswunschmittel des Zentrums nicht erschöpft, und die Regierung wird noch einige kleine Geschenke spenden müssen, ehe die Ultramontanen zu unbegrenzten Gegenleistungen bereit sind. Als kluge Händler lassen sie einwilligen die Regierung „zappeln“, indem sie kein ungewisses Wortchen verlauden lassen, wie sie sich zur Militär- und Justizvorlage stellen. Sie wollen als Retter in der Noth erscheinen, um das Recht zu haben, die dreifache Lage zu fordern.

Nicht erwähnenswert.

Die letzte Thronrede war zwar die längste, die je dem deutschen Reichstag gehalten worden ist, so war aber auch die, welche die meisten Auslassungen enthielt. Wir haben auf deren verschiedene hingewiesen. Eine neue hat der „Schwabische Merkur“ entdeckt: Der Tod Bismarcks ist unerwähnt geblieben. Die Verfasser der Thronrede haben den physischen Tod eines seit 1890 politisch todtten Mannes offenbar nicht für ein politisches Ereignis gehalten. — Es ist bezeichnend, daß man diese Unterlassung nicht sofort anmerkt hat.

Englische Drohungen. Anlässlich des 25jährigen Bestehens der englischen Handelskammer in Paris hielt der englische Botschafter Sir Edmund Roussin eine bemerkenswerte Rede, deren Schluß nach einem Telegramm der „Voss. Zig.“ wie folgt lautete: „Wohnten meine Anschauungen von allen Franzosen, Staatsmännern wie Schriftstellern, geteilt werden, die für die Leitung der Staatspolitik verantwortlich sind. Ich beschwöre Sie, die Politik der Radikalität nicht fortzusetzen, die einem kurzlebigen Ministerium einen Eintragserfolg verschaffen kann, jedoch in England unabwendbar eine Gerechtigkeit unterhält, die ein stolzes Volk in einem gegebenen Augenblick unermesslich findet. Ich beschwöre diese Herren, der Verjudung zu widerstehen, durch jämmerliche Machenschaften den englischen Unternehmungsgeist hemmen zu wollen. Ich bedaure eine Quertreiberei dieser Art in dem Vorschlag zu sehen, im kürzlich eroberten Sudan neben unseren Lehranstalten Gegenstände zu errichten. Eine solche grundlose Herausforderung, der hoffentlich keinerlei amtliche Unterstützung zu Theil wird, könnte die Wirkung haben, die Politik rücksichtslos vollere Schonung zu ändern, die uns abhält, alle Vortheile aus unseren jüngsten Siegen und unserer heutigen Stellung zu ziehen und von uns Maßregeln annehmen zu lassen, die vom ersten Sachmann in diesen Fragen vorgeschlagen, von einem ziemlich großen Theil des englischen Volkes günstig aufgenommen wurden, aber nicht gerade den Gefühlen der Franzosen entsprechen würden.“

Diese Wendungen können nichts anderes bedeuten als eine Drohung mit der Verklärung der englischen Schutzherrschaft über Ägypten. Im Zusammenhang mit solchen Äußerungen versteht man die Stimmung einzelner Pariser Blätter, die von einem französisch-deutschen Bündnis träumen und sogar schon mit dem Gedanken eines endgiltigen Verzichts auf Elsass-Lothringen spielen. Auch die merkwürdige sympathische Bezeichnung der deutschen Thronrede, die man mit der „armhändigen“ Volkshochschule Mac Kinley's kontrastiert, ist ein Ausfluß des Mißbehagens über die Erfolge der „angelsächsischen Kasse“.

Die Presseerregung über die Rede ist in Frankreich natürlich sehr stark. Einzelne Blätter verlangen sogar die Abberufung des Botschafters.

Deutsches Reich.

Zweijährige Dienstzeit. Bleibt die zweijährige Dienstzeit für Fußtruppen erhalten? In der „Begründung“ heißt es: „Dank dem unermüdeten Eifer des Lehrpersonals und der bereitwilligen Gewährung von Mitteln für die Ausbildung der Truppen ist es gelungen, trotz der verkürzten Dienstzeit die Anforderungen des Friedensdienstes vorläufig zu erfüllen. Dies ist auch für die Zukunft zu hoffen, wenn die beschriebenen Verbesserungen unseres Heerwesens Verwirklichung finden. Voraussetzung ist hierbei allerdings, daß Offiziere und Unteroffiziere den erhöhten Ansprüchen dauernd genügen bleiben, und daß besonders die Ausstattung der Armee mit großen Übungsplätzen beschleunigt wird. Ueber die Wirkung der verkürzten Dienstzeit auf die militärische Leistungsfähigkeit des Wehrlandstandes liegen zur Zeit ausreichende Erfahrungen nicht vor.“

Die „Kreuz-Zeitung“ liest aus der Stelle die Möglichkeit einer Aenderung der zweijährigen Dienstzeit heraus. Das konservative Organ schreibt:

„Die Vorlage umgeht recht geschickt die Klippen und ebenso ein festeres Binden an die Dienstzeit, indem sie sich gewissermaßen Anwenne freigelassen hat.“ Und nach der Anführung jener Sätze heißt es: „Somit hat die Regierung, soweit es möglich ist, sich noch nicht fest gebunden, was bei den mancherlei Sorgen, die die Neuordnung verursacht, und den mannigfachen gebeten Wünschen, empfehlenswert ist. Wenn selbst die grundsätzlichen Anhänger der zweijährigen Dienstzeit in den liberalen Blättern eine Anzahl Vorbedingungen als notwendige Hilfsmittel für die erfolgreiche Durchführung der schnelleren Ausbildung für erforderlich erachten, so ist eine völlige Regelung der Sache wohl noch nicht als abgeschlossen zu betrachten.“

Gegenüber diesen Drohungen mit der Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit wird eine bedingungslose Festlegung der zweijährigen Dienstzeit propagiert werden müssen, obgleich es klar ist, daß die zweideutige Offenlassung der Frage ein Schreckmittel ist, um die Militärvorlage durchzubringen.

Die großen Truppen-Übungsplätze, die als Vorbedingung der Aufrechterhaltung der zweijährigen Dienstzeit bezeichnet werden, gehören zu den trübseligsten Folgeredensarten der militärischen Unkultur. Weite Strecken blühenden Landes werden zur Einöde gemacht, zum Tummelplatz für das Militär. Geht man doch seit Jahren mit dem Plane um, einen der schönsten Wälder Mitteldeutschlands in einen Truppen-Übungsplatz zu verwandeln. Was der Kapitalismus in Deutschland nicht erreicht hat, die schonungslose Abholzung, bringt der Militarismus spielend zu wege.

Die Sozialpolitik in der Thronrede. Die „Soziale Praxis“ des ehemaligen Ministers v. Werkeley bemerkt zu den Sätzen in der deutschen Thronrede, die von den sozialpolitischen Plänen der Regierung handeln:

„Die Thronrede von 1897/98 gedachte mit keinem Worte der Fortführung der Sozialreform; inhaltlich hat auch der Bundesrat in der letzten Session dem Reichstag weder auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung noch des Arbeiterschutzes eine Vorlage zu gehen lassen. Es war damit auch äußerlich bezeugt, daß ein Stillstand in der Sozialreform eingetreten sei. Stehen wir jetzt vor einem neuen Anlauf? Verbesserung der Invalidenversicherung, Schutz der Handelsgewerbetreibenden, Beseitigung von Mißständen in der Konfektionsindustrie werden angeündigt. Selbst wenn damit nur Abschlagszahlungen auf berechnete Forderungen gegeben werden — und mehr ist schwerlich zu erwarten — halten wir es für die Pflicht der Anhänger einer Sozialreform, auf Grund der kaiserlichen Kundgebungen vom 17. November 1891 und vom 4. Februar 1890 mit Eifer und Ernst mitzuarbeiten. Das Schwergewicht der sozialpolitischen Debatten wird aber nicht in diesen positiven Maßnahmen, sondern in dem unter dem Namen eines „Gesegnetwurses zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ angefügten Straf-

gesetz liegen. Der in der Thronrede gewählte Name ist an sich zweideutig; man kann aus ihm auch herauslesen, daß das gewerbliche Arbeitsverhältnis nach beiden Seiten, also nicht nur gegen Verträge der Arbeiter, sondern auch gegen solche der Unternehmer geschützt werden soll. Indessen die erläuternden Bemerkungen müssen zu der Annahme führen, daß nur die Arbeiter getroffen werden sollen. Wie dies möglich sein wird, ohne die Koalitionsfreiheit einzuschränken, ist uns nicht erkennbar. So sehr wir die Bedrohung und Mißhandlung Arbeitswilliger verurtheilen, so glauben wir doch entgegen den Worten der Thronrede, daß die bestehenden Strafgesetze völlig ausreichen, um Mißstände zu steuern, und daß die sozialen Schwierigkeiten der Zeit durch die äußerliche Repression nur gesteigert werden.“

Ganz einverstanden mit der Budgetvorlage ist dagegen die Korrespondenz der Landwirtschaftsblätter, die im übrigen durch die Thronrede schmerzhaft enttäuscht ist. Sie vermißt vor allem den Schutz der Arbeitgeber des Mittelstandes, und selbst das angehängte Fleischengesetz vermag ihr kein Vertrauen einzufößen. „Die produktiven Mittelstände“ — lies die Kranke und Kranke — „sind bei der Thronrede leer ausgegangen“, wehlagt die Korrespondenz. Es ist in der That eine unbegreifliche Unterlassungsidee des Verfassers der Thronrede, daß man die beiden warmen Herz für die Mittelstände nicht hat klopfen lassen. Auf einen Abzug mehr konnte es doch wahrhaftig nicht ankommen. Aber dieses Versehen wird gerächt werden. Denn trotz der norddeutschen Neigung zu weiser Selbstbeschränkung wird es „Sache der mittelständigen Abgeordneten sein, diese von den Mächten der Krone in der Thronrede gelassenen Lücken durch entsprechende Interpellationen, Initiativanträge zc. auszufüllen und auf diese Weise auch dem produktiven Mittelstande zu seinem Rechte zu verhelfen.“

Zur Erforschung der Maul- und Klauenseuche sowie anderer übertragbarer Thierkrankheiten sind in den Reichshaushalt 30 000 M. eingestellt.

Postalisches. Im „Reichs-Anzeiger“ wird bekannt gegeben, daß vom 1. Januar 1899 ab beziehungsweise Gesprächsanmeldungen für Doppelgespräche von 6 Minuten Dauer im Fernsprechverkehr zugelassen werden. Zwischen denselben Korrespondenten ist ein länger als zwei Einheiten dauerndes Gespräch nur dann statthaft, wenn vor oder während dieser Zeit keine weitere Anmeldung erfolgt ist. Die neue Bestimmung tritt zunächst nur für den Verkehr innerhalb des Reichs-Telegraphengebietes in Kraft.

Wer ist Großkaufmann? Um fest zu stellen, wer nach dem neuen Handelsgesetz als Kaufmann anzusehen und deswegen den Vorzügen in Bezug auf Handelsregister, Buchführung u. s. w. zu unterwerfen ist, hat der Handelsminister die Handelsvertretungen ersucht, Gutachten über die Grenzen des Kleingewerbes abzugeben. Das Kellereikollegium der Berliner Kaufmannschaft beantragt in einem ausführlichen Gutachten, die Zugehörigkeit zum Großbetriebe davon abhängig zu machen, daß neben dem Steuerjahre von 16 M. entweder ein Jahresertrag des Geschäftes von 2000 M. oder ein Grund- und Betriebskapital von 5000 M. vorhanden sein müsse. Der Ausschuh des deutschen Handelstages hat sich zu der Frage am Freitag dahin geäußert, daß eine Abgrenzung des Kleingewerbes durch feste Bestimmungen unrichtige Entscheidungen, eher veranlassen als verhüten würde. Es möge daher den von den Organen des Handelsstandes zu unterliegenden Gerichten überlassen bleiben, nach freiem Ermessen über die Zugehörigkeit eines Betriebes zum Kleingewerbe zu entscheiden.

Ein neuer Gewaltakt des Herrn von Adler wird dem „Verl. Tagbl.“ aus Kopenhagen gemeldet. Danach waren dieser Tage eine ganze Anzahl dänischer Eltern vor den Amtsrichter Hahn in Nordborg zitiert. Der Amtsrichter forderte in seiner Eigenschaft als Obervormund alle Eltern auf, ihre Kinder, welche Schulen in Dänemark besuchten, sofort zurückzuführen. Die Aufforderung wurde von allen Eltern mit einer energischen Weigerung beantwortet. Der Amtsrichter drohte nun, den Eltern das Elternrecht zu entziehen. Ein hochgebender Beamter in Nordfriesland erklärte dazu, daß alle jungen Nordfriesländer in der nächsten Zeit aus Dänemark zurückgeführt werden sollen. Oberpräsident v. Adler hat erklärt, daß diese Maßregel derartig durchzuführen wäre, daß alle in Nordfriesland wohnenden dänischen Olyantien vor die Wahl gestellt werden sollen, entweder ihre Kinder, welche in Dänemark Schulunterricht erhalten, zurückzuführen oder selbst ausgewiesen zu werden!

Nicht bloß mit der Humanität, sondern auch mit dem Völkerecht scheint uns ein solches Vorgehen im ärgsten Widerspruch zu stehen. Daß die ganze Dänenhege politisch unzulässig, haben wir schon mehrfach hervorgehoben.

Die Zahl der Ausweisungen österreichischer Staatsangehöriger aus Breslau beträgt seit dem 1. April d. J. 96. Wenn die konservative „Schlesische Zeitung“, gewissermaßen zur Weisung, hinzusetzt, daß demgegenüber 329 in Breslau lebende Oesterreicher von der Polizei unbehelligt gelassen sind, so ist das ein sehr billiger Trost für die 96 Ausgewiesenen, deren wirtschaftliche Existenz durch diesen Polizeistreich unter Umständen auf lange hinaus ruiniert ist.

Zur Erdbrofflungssteuer der Waarenhäuser. Der vom bayerischen Steuerausshuß angenommene Beschluß, betreffend eine Umsatzsteuer für Waarenhäuser, hat folgenden Wortlaut: „Gewerbliche Unternehmungen, welche beabsichtigen, gewinnbringende Verwertung größerer Betriebsmittel ihrem Geschäftsbetriebe eine außergewöhnliche Ausdehnung geben und durch die Art ihres Geschäftsverfahrens von den Grundbesitzern und Formen, unter welchen die im Lande enthaltenen Gewerbe ausgeübt zu werden pflegen, wesentlich abweichen, sind mit einer nach dem Geschäftsumfange steigenden Normalanzahl zu belegen, welche unter Hinzurechnung der Betriebsanlage nicht unter einem halben Prozent und nicht über drei Prozent des Geschäftsumsatzes betragen soll.“ Bemerklich ist man auch in Preußen drauf und dran, den „Mittelstand“ durch Erdbrofflungsbestimmung der Waarenhäuser zu retten.

Einem Schritt vorwärts in der Anstalt hat der Staat Bremen gethan. Die Bürgerchaft hat in ihrer letzten Sitzung mit großer Majorität den Antrag der Kommission, für die Aufhebung der Verbrauchsabgabe den durch die Aufhebung entstehenden Ausfall durch Einrichtung einer Lotterie zu decken, angenommen.

Herr Ledert hat das Bedürfnis, aus der Versenkung, in die er einige Zeit verschunden war, wieder empor zu tauchen. Wir hatten dieser Tage zu der Mittheilung der „Verl. Pol. Nachr.“, daß gegen Herrn von Lucasius Quertreibereien im Gange seien, geschrieben, daß diese Mittheilungen an die besten Tage der Ledert, Alghow und Tausch erinnern, und daß diese beiden Polizeijournalisten selbst gegenwärtig ihre Thätigkeit auf anderen Lebensgebieten üben dürften, während das System der Tausch und Alghow weiter florire.

Herr Ledert fühlt sich durch diese Renouvements in seiner Unschuld gekränkt, und er theilt und berichtet mit, daß die Bezeichnung als Polizeijournalist auf ihn nicht zutreffe, da er niemals zur Polizei Beziehungen, weder mittelbar, noch unmittelbar, unterhalten habe, also auch für die Polizei weder als Journalist, noch als Agent, thätig gewesen sei.

Herr Ledert ist der Mann, oder sagen wir der Jüngling, der von Herrn Alghow dazu demüthigt wurde, die diesem letzteren von dem Polizeikommissar Tausch zugewiesenen „Quertreibereien“ in die dem Herrn Ledert zugänglichen Zeitungen zu lanciren. Auch war es Herr Ledert, der sich in das Schlafzimmer des Reichslangens einbrang, und dort den in Hemdärmeln befindlichen Staatsmann interviewte.

Legt jedoch Herr Ledert auf den letzteren Vorgang höheren Werth, als auf die Beziehungen zur politischen Polizei, so werden wir ihm gern so weit entgegenkommen, ihn künftig unter

dem Titel eines „Schlafzimmer-Journalisten“ zu zitiern, wenn es die Weltgeschichte erfordert.

Ein junger Freiherr. Aus Düsseldorf wird vom 6. Dezember berichtet: Der 17 Jahre alte Gymnasiast Freiherr Karl von Massenbach, Sohn des hier wohnenden Obersten z. D. Frhr. von Massenbach, stand heute vor der hiesigen Strafammer unter der Anklage, Fahrräder gestohlen zu haben. Der Angeklagte war geständig; er hat im April d. J. auf der Straße ein Fahrrad gestohlen; im Juli stahl er einem Schulameraden das Fahrrad und verkaufte es für 100 Mark, die er seinem Bruder gegeben haben will. Nach diesem Diebstahl wurde er nach Rhinmont auf die Säule geschickt. Heute waren zur Verhandlung viele medizinische Gutachter geladen, darunter Geheimrath Wilmann aus Bonn. Die Sachverständigen erklärten den des Diebstahls angeklagten jungen Freiherrn für unzurechnungsfähig, worauf er freigesprochen wurde.

Wir wollen nicht wider die Sachverständigen-Gutachten und nicht wider die Freisprechung murren. Im Gegentheil, wir freuen uns über das günstige Geschick des jungen Freiherrn, der für unzurechnungsfähig erklärt wurde, obgleich er das Gymnasium besuchte. Ein junger Arbeiter in gleicher Lage würde in ungleich schwierigerer Situation gewesen sein, weil dessen Eltern nicht die großen Summen für medizinische Gutachten hätten aufbringen können. Könnten diese Summen aufgebracht werden, dann würde ja wahrscheinlich auch so ein junger Arbeiter von den medizinischen Autoritäten für unzurechnungsfähig erklärt werden. Aber da bei dem Arbeiter das Geld für diese Gutachten eben nicht aufgebracht werden kann, so wird der Gerichtshof nicht in die Lage versetzt, die Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten zu erkennen, — und der Arbeiter kommt wegen gemeinen Diebstahls auf Monate ins Gefängniß.

Die Propaganda frommer Werke. Ein interessanter Spezialist für „religiöse Prachtwerke“ wird in der „Allgemeinen Buchhändler-Zeitung“ vorgestellt. Ein gelehrter Buchhändler hatte sich um die Stellung eines „Reisenden-Direktors“ beworben; er erhielt auf dieses Anerbieten von dem Verlagbuchhändler einen Brief, in dem es hieß:

„Ich sah noch niemand ungeeigneter im Vertrieb religiöser Werke als gelehrte Buchhändler, die, kommt es zum Treffen, schon aus reiner Bekanntheit nicht losgehen.“

Hier kommt es auf Energie und klünes Auftreten an, das ich an Schloßergesellen pp. viel eher wahrnehme, ganz gleichgültig, ob sie richtig deutsch sprechen oder nicht. Die Inhaber der größten Reisegeschäfte sind ebenallige Schlossergesellen oder Hausmädchen, ebenso wie auch Ihr Herr... dort. Einen gelehrten Buchhändler habe ich es hierin noch nie zu etwas bringen sehen. Seine vermeintliche „Bildung“, sein „ehrenhafter Stand“ verweisen ihn zum Verkauf von Stahlfedern und Schreibheften bei kärglichem Verdienst.

Kur einen Mann mit wilder Gier für Ber- dienst kann ich für diesen Posten verwenden...

Ich bemerke, daß meine reich illustrierten... werke Erscheinungen ersten Ranges sind, deren Inhalt jedermann verläßt, deshalb liegen den Reisenden auch alle Thüren offen durch Empfehlungsschreiben allerhöchster Hand; Ihrer Maj. der Kaiserin, den König von Sachsen, Preußen, Württemberg, evang. preuß. und bad. Oberkirchenrath, preuß. Hauptbibelgesellschaft zc.

Ich bin auf 14 Jahre hinaus mit solch großen illustrierten Werken beleg. Nächstes Jahr kommt eine gleichfalls illustrierte... daran in 2 Ausgaben zu 45 Heften à 60 Pf. und eine Volksausgabe zu 25 Heften von den bekanntesten Oberkonfessionarischen herausgegeben.

Ueberlegen Sie sich also erst die Sache, prüfen Sie erst Ihre „hilde Haut“ und kommen Sie erst nach erlangter Gewißheit zu persönlicher Rücksprache.

Der Umgang mit religiösen Kunden muß ganz besonders schwierig sein, wenn trotz der reichlichen Empfehlung seitens höchster Herrschaften Anstöße angeendet werden müssen, die mehr für die Thätigkeit eines Einbrechers als für die eines Werbeapostels oberkonfessionarischer Prachtgeschöpfungen zu passen scheinen.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung wurde am Sonnabend vor der ersten Strafammer zu Königsberg i. P. der Schmiedemeister Friedrich Kohl aus Adl. Weddau zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Während der Verhandlung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Kohl ist vor mehreren Jahren bereits wegen Majestätsbeleidigung mit zwei Monaten Gefängniß bestraft.

Der Redakteur der „Frank. Tagespost“, Genosse Gärtner, ist, wie wir bereits kurz mitgeteilt haben, wegen des Abdrucks des Gebildes „Im heiligen Lande“ aus dem „Simplissimus“ vom Münchener Schwurgericht freigesprochen worden. Da jedoch nach Ansicht des Berichtes der Spruch der Geschworenen nicht erlassen konnte, ob Gärtner's Insult aus subjektiven oder objektiven Gründen angenommen worden ist, nach Ansicht des Berichtes jedoch in dem betreffenden Gebilde objektiv eine Majestätsbeleidigung enthalten sei, so liegt kein Grund vor, die Kosten der Vertheidigung auf die Staatskasse zu übernehmen, auch sei gemäß des Antrages des Staatsanwaltes die Beschlagnahme der Nummern, Unbrauchbarmachung der Platten u. s. w. ausgesprochen worden.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 8. Dezember. Dem „Fremdenblatt“ zufolge wird die Regierung morgen im Abgeordnetenhaus ein Ausgleichs-provisorium bis Ende Juni 1899 einbringen, welches auch die Verlängerung der Wirksamkeit des Quotengesetzes bis Ende Juni enthält.

Frankreich.

Paris, 7. Dezember. (Fig. Ver.) Die Kammer hat endlich ein wenig Zeit gefunden für die Verathung eines kleinen Schutzgesetzes zu Gunsten der Arbeiter. Es handelt sich um die Einschränkung der Unternehmerwillkür in Bezug auf die Lohnansatzung, die Werkstättenordnung und die Geldbußen. Die betreffende Reform wird bereits seit 1892 zwischen Kammer und Senat hin- und hergeworfen — das gewöhnliche Schicksal aller sozialpolitischen Gelegenheitswerke. Vielleicht kommt diesmal die kleine Reform endlich zu stande... In der gestrigen Sitzung wurden zunächst folgende Bestimmungen votirt. Das Trachsystem, die Auszahlung des Lohnes in Waaren und Marken in unternehmerischen Bous) ist verboten. Jeder entgegenstehende Vertrag zwischen Unternehmern und Arbeitern wird für null und nichtig erklärt. Die Lohnzahlung hat mindestens zweimal im Monat stattzufinden. Bei Stücklohnarbeit müssen mindestens alle 16 Tage Vorläufe gezahlt werden. Die Werkstätten-Ordnung muß, um gültig zu sein, zunächst einen Monat lang zur Verfügung der Arbeiter im Gewerbegericht oder, wo kein solches besteht, im Friedensgericht deponirt sein. Dieselben Gerichte entscheiden über die Verhängung der Werkstätten-Ordnung, welche letztere dann einen weiteren Monat in den Werkstätten affiziert sein muß, ehe sie in Kraft tritt. Diese Bestimmung hat rückwirkende Kraft. Geldbußen, Lohnabzüge und Ausweisungen, die eine Lohnverminderung zur Folge haben, sind verboten.

Das Gesetz gilt für Industrie-Arbeiter und Angestellte. Für die ländlichen Arbeiter soll ein besonderes Gesetz eingebracht werden. Aus den angeführten Bestimmungen erhellt zur genüge, wie es um die betreffenden Verhältnisse bisher steht. Der sozialistische Abgeordnete Renou hat ein reiches Thatsachenmaterial beigebracht, namentlich zur Kennzeichnung des außerordentlichen Geldbußen-Systems. Ein großer Pariser Bazar facti auf die 60 000 Francs jährlich an Geldbußen ein. Die Südbahn-Verwaltung gesteht in einem vertraulichen Rundschreiben, daß die Zugverspätungen der schlechten Kohle geschuldet seien. Nichts-

besten werden in demselben Hundsstücken die Geldbußen für Zugversäumnisse empfinden, um die Zugführer anzuspornen.

Der sozialistische Abg. Jévaods brachte einen Zusatzantrag ein, der die Feststellung der Werkstätten-Ordnungen durch gemischte, zur Hälfte aus Arbeitern- und Unternehmerdelegierten bestehende Kommissionen verlangte. Der Antrag wurde zurückgezogen im Interesse des rühmlichen Zustandekommens des ganzen Gesetzes. Der Vorsitzende des betreffenden Ausschusses verpflichtete sich dabei, Jévaods' Antrag als einen besonderen Entwurf sorgfältig in Erwägung zu ziehen. Die Bedeutung und die Durchführung dieses Verzeichnisses stehen freilich auf einem anderen Blatte geschrieben.

Drehfus-Picquart. Der Kassationshof beschloß, das Gesuch Picquart's zuzulassen und behufs genauer Prüfung der Angelegenheit von der Militärjustiz das Dossier Picquart zu verlangen. Der Kassationshof ordnete schließlich die Vertagung des vor dem Kriegsgericht gegen Picquart schwebenden Prozesses an. Auch das vor dem Justizpolizeigericht schwebende Verfahren gegen Picquart erhebt durch den Beschluß des Kassationshofes auf „soit-communicé“ verlag. In der Begründung heißt es, daß der Kassationshof sich in seinem Urteil aus Mangel der Vorlage der militärischen Akten nicht für genügend informiert erachtet, um von Grund aus über den Reklus Picquart's zu entscheiden. Der Kassationshof beschließt demnach, die kriegsgerichtlichen Akten einzufordern und beauftragt den Staatsanwalt, diesen Beschluß dem General Jurinden zuzustellen, mit der Angabe, daß innerhalb vierzehn Tagen, vom Tage der Zustellung an das militärische Dossier auszuliefern sei. Zum gleichen Termin werden der zivile und der militärische Untersuchungsrichter gehalten, ein Memorandum einzureichen. Das zahlreich anwesende Publikum nahm die vorläufige Entscheidung des Kassationshofes ruhig auf.

Bei einer Versammlung, welche Pressensó zu Marseille in der Drehfus-Angelegenheit veranstaltet hatte, kam es zu einem Handgemenge, bei welchem etwa 20 Personen, jedoch nicht schwer, verletzt wurden. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Die Versammlung nahm eine Tagesordnung an, in welcher die Einstellung der Strafverfolgung Picquart's und die Aufhebung der Kriegsgerichte gefordert wird.

Paris, 8. Dezember. Die Mitglieder des israelitischen Zentralkonfessionals wurden gestern Abend von Dupuy empfangen und trugen demselben die Besorgnis vor, die ihnen die Lage der Israeliten in Algerien schafft. Dupuy sicherte den Israeliten die Wachsamkeit der Regierung zu und den Willen, allen Bürgern ohne Unterschied die Konfession Ordnung, Gewissensfreiheit, Achtung vor Leben und Gut zu garantieren.

Für Aussteller auf der Pariser Weltausstellung des Jahres 1900 wichtig ist die folgende Gerichtsentscheidung der französischen Gerichte. Ein Stickerfabrikant in St. Gallen hatte bemerkt, daß eine ihm in Paris registrierte Zeichnung von einem französischen Fabrikanten in St. Quentin nachgeahmt worden war. Er klagte in Paris. Der Appellationshof gab ihm Unrecht, gestützt auf ein französisches Gesetz von 1806 und eine einschlägige Verordnung von 1825. Dieses Urteil hat nachfolgende Konsequenzen: Die Zeichnungen und Muster aller ausländischen Fabrikanten, die auf der Pariser Weltausstellung 1900 ausstellen, können von den französischen Fabrikanten straflos nachgeahmt werden, sofern die betreffenden Aussteller nicht in Frankreich selbst eine Fabrik besitzen.

Italien.

Aus Rom schreibt man uns unterm 5. Dezember: Gestern fand in Italien eine neue Manifestation des Volkswillens statt, die nächst den Rundgebungen der Gemeinderäte zu gunsten der Amnestie entschieden die bedeutendste ist. Gestern wurden die Handelskammern gewählt, welche die Aufgabe haben, die Getreidepreise zu notieren, Handelsfragen zu regeln, als Schiedsgerichte zu funktionieren u. s. w. Sie stellen also nicht die Strömungen der politischen, sondern die der ökonomischen und finanziellen Interessen dar. Jedemfalls vertreten sie die bestgehenden Klassen. Wohl: in Mantua, Sesto, Florentina, Ruffi, Crostino, Massa Maritima, Rovigo, Imola, Faenza, Ravenna, Bologna und in anderen Städten sind je fünf, sechs und selbst 10 politische Bezirke gewählt worden, wie Turati, de Andreis, Albertorio, Romajoli. Und wie aus den Anrufen und Plakaten erhellt, sind diese Wahlen ein ausdrücklicher scharfer Protest gegen die ganze Regierungspolitik.

Da die Handelskammern, welche so gewählt haben, von der Regierung nicht anerkannt werden, weil die Wahl von Bezirken für ungültig erklärt ist, so ist die Tätigkeit der Handelskammern in Italien lahmgelegt.

Und während so die Bourgeoisie durch die Wahlen zu den Handelskammern protestiert, ergreift sich ein Plakregen von Amnestiebeschüssen aus den Gemeinderäten über den Kopf der Regierung. Die Regierung glaubte durch ihr blutiges Vorgehen gegen die Sozialisten sich das Bürgerthum gewonnen zu haben, und sie erwidert nun zu ihrem Schreck, daß sie es sich zum Feinde gemacht hat.

Spanien.

Madrid, 8. Dezember. Wie verlautet, wäre die Regierung entschlossen, die Beratungen der Pariser Friedenskonferenz zu beendigen, da jede Verhandlung über die Redenfragen unmöglich sei, nachdem die amerikanischen Bevollmächtigten sich geweigert haben, der Einleitung einer internationalen Untersuchung über die Explosion der „Maine“ zuzustimmen.

Rußland.

Murawjew-Denkmal.

Wilna, 28. November. (Fig. Ver.) Am 20. d. M. wurde bei uns die Enthüllung des Murawjew-Denkmales gefeiert. Die Feier wurde mit dem größten Prunk veranstaltet; das ganze offizielle Rußland vernahm sich, diesem Ereignis die Bedeutung eines allgemein-russischen Festes zu verleihen. Der Justizminister (auch ein Murawjew) erwähnte in seiner Rede, daß Rußland jetzt das Andenken des Helden nicht als der Persönlichkeit, sondern als einer Verkörperung der russischen Staatsgewalt in Litthauen ehrt. Nun wir wollen nicht erörtern, in welcher Eigenschaft — ob als Privatmann, oder als die Verkörperung des Zarismus — der Helden widerlicher ist. Aber wenn Murawjew vor 30 Jahren bei einem Theile der russischen Gesellschaft aus verschiedenen Gründen nur Ehre und Entzückung hervorrief, so hören wir heute allesfalls in der russischen Presse — sowohl der liberalen wie auch der konservativen — lauter Lobgesänge zu Ehren seines Andenkens. Murawjew ist heute zum allgemein anerkannten Nationalhelden Rußlands geworden, was abermals beweist, daß sich die „öffentliche Meinung“ Rußlands seit 30 Jahren nicht vorwärts, sondern rückwärts entwickelt hat.

Trotz dem Vergnügen, das der zarischen Regierung das Bewußtsein der vollständigen Uebereinstimmung mit den Ansichten und Gefühlen ihrer „maßgebenden“ Unterthanen bereiten mag, müssen wir die Errichtung des Denkmales für einen großen politischen Fehler seitens des Zarismus halten. Die einschüßlicheren unter den früheren hiesigen General-Gouverneuren hatten die Folgen einer solchen freien Herausforderung des polnischen und litthauischen Volkes richtig beurtheilt und bemüht sich möglichst, die Errichtung des Denkmales zu hintertreiben. In der That, seit vielen Jahren hat kein anderes Ereignis die Bevölkerung von Wilna in solchen hohen Grade aufgeregelt und erregt. Die Empörung war so allgemein und heftig, daß sogar der hochblöde Stadtrat, sonst äußerst loyal gesinnt und spießbürgerlich, den Ruf fand, den Vorschlag des Gouverneurs, eine Straße zur „Murawjew-Straße“ umzutauschen, abzulehnen. Vor 30 Jahren hat der lebendige Murawjew Litthauen mit Schwert, Galgen, Amte, Verbannung wirklich zur „Hölle“ gebracht; heute aber fällt der im Stein angehaute Murawjew die Köpfe und Herzen der Litthauer mit aufreißerischen Gedanken und Gefühlen und treibt somit eine revolutionäre Propaganda.

Und die hiesigen „Vertreter der russischen Nation“ — d. h. Beamte und Offiziere — waren sich dessen vollständig bewußt und beschränkten am Tage der Enthüllung ein Attentat. Die Volkzeit revidierte vor der Feier alle Keller in den Nachbarhäusern, durchstöberte alle Dachkammern; an beiden Seiten des Denkmales wurden tiefe Gräben gegraben, um sich vor einer Mine sicher zu stellen; bei dem Denkmal wurden die Schildwachen aufgestellt und während der Nacht vor der Enthüllung sowie auch am Feiertage selbst hat man mit Militär die benachbarten Häuser überfüllt. Kein Wunder daher, daß bei solcher Stimmung die Zahl der Theilnehmer an der Feier sehr gering war, und außer den von Amtswegen zum Erscheinen gezwungenen — sogar die russischen Beamten nur sehr wenig vertreten waren.

Die bürgerlichen Klassen Wilna's haben sich dennoch zu keinem nennenswerthen Vorgehen gegen die niederträchtige Gasse des triumphirenden Zarismus ernannt. Es waren nur einige Hausbesitzer, die trotz aller polizeilichen Verfügungen und Androhungen das vordrängliche „freiwillige“ Flagggen verweigert haben. Außerdem haben die Gymnasialisten gegen die Festrede über Murawjew durch das allgemeine Ablehnen von dem Akte protestirt. Zum Mindesten dagegen der Volkseifer wurde auch diesmal die Sozialisten. Es wurden hier vor der Feier am 18. und 19. d. M. zwei Aufrufe massenhaft verbreitet: und zwar der sozialistischen Partei Polens (gedruckt) und der „Litthauischen Sozialdemokratie“ (Hektographirt).

Die Bedeutung des Denkmales wird in dem Aufrufe unserer Partei folgendermaßen beleuchtet:

„Dieser Klumpen von Stein und Erz, dieses Denkmal ist ein vom Jaren unserer Stadt aufgestempeltes Zeichen der Knechtung. Der kleinere Murawjew wird, wie einst der lebendige, unserem Elend Hohn sprechen. Das Denkmal wird uns täglich sagen: „Ich bin von Eurem Hohn und Eurer Verachtung umgeben, doch steht ihr vor mir stillschweigend, denn so will es der Jar und seine Diener... Ueber der Stadt schwebt noch der Rauch des von mir vergossenen Blutes, in der Luft toben noch Schreie der von mir zu Tode gemarterten Opfer, auf den Wägen der Stadt liegt noch der Schatten der von mir errichteten Galgen — doch müht ihr die neue Demüthigung ertragen, wie ihr tausende Demüthigungen erträgt, die wir — eure Herren — Euch zufügen belieben... Aber das arbeitende Volk, ausgebeutet und geknechtet von den eigenen Landesherrn und von den fremden Beherrschern erwacht zum Leben... Es werden die heutigen Murawjew-Andere vor allererst zur Verantwortung gezogen sein. Schon heute fühlen sich die hiesigen fest feiernden Popen und Nachtowits (Hausportiers, die übrigen Polizeilagenten sind) nur in der Umgebung der Polizei und des Militärs sicher... Es wird aber die Zeit kommen, wo unter den Strahlen der über Polen und Litthauen aufgehenden Freiheitssonne das Denkmal der Knechtschaft zu Boden fällt, denn — wie es unser Arbeiterlied sagt: „Das Schicksal muß zu Grunde geh'n, das Gute — ewig blühen.“

Das Denkmal wird auch jetzt — nach der Enthüllung — fortwährend bewacht, tags und — zwei Schuplentzen, nachts — von zwei Schuplentzen und einem Soldaten. Es wird aber allerseits die Meinung ausgesprochen, daß das Denkmal „nicht lange stehen wird“.

Amerika.

Finanzbericht der Vereinigten Staaten.

Der dem Kongreß der Vereinigten Staaten vorgelegte Bericht über das Finanzjahr 1898 beziffert die Einnahmen für das mit dem 30. Juni abgelaufene Fiskaljahr auf 494 833 653 Dollars, die Ausgaben auf 332 881 201 Dollars. Dies ergibt im Vergleich zum Vorjahre bei den Einnahmen eine Zunahme von 63 046 785 Dollars, bei den Ausgaben ein Anwachsen von 77 594 423 Dollars.

Zum ersten Male seit Bestehen der Vereinigten Staaten hat die Ausfuhr 100 000 000 per Monat überstiegen, sie betrug 1 231 482 890 Dollar gegen eine Einfuhr im Werthe von 616 049 654 Dollars. Im Verkehre mit Europa hat die Ausfuhr um 100 420 601 Dollars zugenommen, während die Einfuhr um 124 258 514 Dollars gesunken ist. Auch im Verkehre mit den übrigen Erdtheilen, besonders aber mit Asien, weist die Ausfuhr eine ansehnliche Steigerung auf, hier hat sich die Ausfuhr, welche 44 707 791 Dollars beträgt, seit zwei Jahren nahezu verdoppelt.

Bezüglich der Einwanderfrage schlägt der Bericht vor, um Zurückweisungen von Einwanderern für die Zukunft möglichst zu vermeiden, schon in den Hafenplätzen, wo die Immigranten sich auf das Schiff begeben, eine Prüfung derselben vorzunehmen und die nicht erwünschten Elemente so von vornherein auszuschließen.

Der Bericht kommt sodann auf die Erfolge des Krieges mit Spanien zu sprechen, namentlich auf die Erwerbung neuer Landesstücke und auf die damit verbundene Ausdehnung des kommerziellen Einflusses. Zur Sicherung dieses Einflusses ist zunächst die Einführung regelmäßiger Schiffsverbindungen mit den neu erworbenen Gebieten nöthig. Dies gilt namentlich für Asien, an dessen Märkte die Vereinigten Staaten jetzt beträchtlich näher herangerückt sind. Auf Förderung des einheimischen Schiffbaues ist deshalb die größte Wichtigkeit zu legen.

Der Bericht bespricht weiter die Rivalität der Großmächte bei der wirtschaftlichen Ausdehnung in Ostasien und zieht aus dem Vergleich der bei diesen Mächten geübten Methoden den Schluß, daß es der Legislative verhältnismäßig leicht fallen müsse, Mittel zur Befriedigung der dringendsten Anforderungen auf kommerziellem Gebiete, vor allem durch Entwidlung der Handelsmarine, zu finden.

Zum Schluß bespricht der Schatzsekretär die dringende Nothwendigkeit der Währungs- und Bankreform; namentlich sei das auf Handel und Industrie schädlich einwirkende, bisher als gesetzliches Zahlungsmittel (legal tender) umlaufende Union-Papiergeld durch ein der fortschreitenden Entwicklung des Landes mehr entsprechendes Umlaufsmittel (Noten der Banken) zu ersetzen.

Washington, 8. Dezember. Der Vorsitzende der Militärkommission des Repräsentantenhauses Pull brachte einen Gesetzentwurf ein, durch welchen das Heer auf annähernd 100 000 Mann gebracht und zur Führung des Oberbefehls über dieselben ein Generalleutnant, sowie die genügende Anzahl weiterer Generalmajore und Generalbrigadiere ernannt werden sollen.

New-York, 8. Dezember. Der frühere Präsident Cleveland erklärte zu Princeton einem Richterthatter gegenüber, er sei ein Gegner der gegenwärtigen Annexions- und Expansionspolitik in jeder Form.

Bei einer Versammlung des Exekutivkomitees der Anti-Imperialisten-Liga wurde ein Brief des früheren Staatssekretäres Sherman verlesen, in welchem derselbe in bezug auf die Philippinenfrage der Hoffnung Ausdruck giebt, der Senat werde das betreffende Abkommen verwerfen und die Bevölkerung der Philippinen freimachen von den spanischen Fesseln und von einem Regiment der Vereinigten Staaten aus der Ferne. Sherman summiert mit dem Wunsche Aguinaldo's, auf den Philippinen eine Republik zu gründen.

China.

Deutsche Sühneforderung. Der deutsche Gesandte in Peking hat in das Jung-Hi-Hamen die Forderung gestellt, der kürzlich mihandelte deutsche Missionar in Schantung solle unter Theilnahme der chinesischen Würdenträger feierlich nach seinem Bezirk zurückgeleitet und der für den Vorfall verantwortliche Manbarin degradirt werden.

Peking, 7. Dezember. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus“.) Die Kaiserin-Wittve hat an den chinesischen Gesandten in Tokio den Befehl ergehen lassen, sich unter allen Umständen der Person Rang-Nu-Wei's zu verschaffen.

Der französische Gesandte hat es durchgesetzt, daß zum Schutze der Priester in Tschitschu, wohin die Truppen Kangsi's unterwegs sind, Kavallerie-Bandschen entsandt wurden. Wegen der anderen

Forderung des Gesandten betreffend die Befreiung des von dem Aufständigen gefangen gehaltenen französischen Missionars ist das Jung-Hi-Hamen in Verlegenheit. Die Aufständischen entwickeln wieder eine rege Thätigkeit und die Behörden erklären es für unmöglich, den Gefangenen zu befreien.

Parlamentarisches.

Der neue Reichstag zählt nicht weniger als 167 neugewählte neben 230 bisherigen Abgeordneten. Unter den 167 haben aber 19 schon früher ein Reichstags-Mandat bezeugt.

Die Abtheilungen des Reichstags sind gebildet. In der ersten Abtheilung werden den Vorsitz führen Graf Hompeich bezw. Debel, in der zweiten Frhr. v. Stumm bezw. Träger, in der dritten Dr. Lieber bezw. v. Gzarlinski, in der vierten Widert bezw. Singer, in der fünften Auer bezw. Minteln, in der sechsten Graf Ranig bezw. Müller (Duisburg), in der siebenten Wäfling. Zu Schriftführern des Reichstags sind gewählt worden: v. Normann (L.), Pauli, Oberbarnim (H.), Dr. Gasse und Dr. Raasche (natl.), Wram und Krebs (Z.), Dr. Hermes (fr. Rp.) und Graf Anwickel (Pole).

Die Freisinnige Volkspartei hat noch zwei weitere Initiativanträge eingebracht. Sie hat ihren vorjährigen Antrag wiederholt, den Reichstanzler zu ersuchen, baldigst den Entwurf eines Reichs-Vergesetzes vorzulegen. Ferner ist der Antrag wiederholt worden, daß dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, durch welchen der durch Familien-Fideikommission an Grund und Boden gebundene Besitz in freies Eigentum umgewandelt und die Gründung neuer Familien-Fideikommission an Grund und Boden verboten wird.

Partei-Nachrichten.

Gemeinbewesen. Aus einer ganzen Reihe von Orten sind wieder Erfolge unserer Partei zu melden.

In Bismar, wo bisher zwei Sozialdemokraten im Bürgerausschuß saßen, besteht, nachdem jetzt im 1. Bezirk drei und im 2. Bezirk vier Parteigenossen als Vertreter der 3. Klasse neu gewählt worden sind, der sozialdemokratische Flügel des Bürgerausschusses aus neun Mitgliedern. Der Bürgerausschuß zählt 48 Mitglieder, von denen jede der drei Wählerklassen 16 wählt. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Bürgerausschusmitglieder jeder Klasse aus, und da die Stadt in vier Bezirke eingetheilt ist, wählen stets zwei derselben. Im Jahre 1901, bei der Wahl im 3. und 4. Bezirk, hoffen unsere Parteigenossen, die uns noch fehlenden Siege der 3. Klasse zu erobern.

In Burgstädt i. S. giebt der erste Sozialdemokrat in das Stadtvorordneten-Kollegium ein und in der benachbarten Stadt Vimbach ist ebenfalls ein Vertreter unserer Partei als Stadtvorordneter gewählt worden. Unter den zahlreichen Erfolgen, die wir in den kleineren sächsischen Gemeinden zu verzeichnen haben, verdient besondere Erwähnung der Ausgang der Wahl in dem Dorfe Grumbach b. W., wo in der Klasse der Unfähigen die Grundbesitzer nahezu sämmtlich für unseren Parteigenossen, den Hausbesitzer Bouzig stimmten; in der Klasse der Unfähigen wurde ebenfalls ein Sozialdemokrat gewählt. Aus der Umgebung von Dresden seien folgende Orte registriert: In Gossau wurden in der ersten Klasse der Unfähigen Genosse Tischlermeister Schultze, früher Landtags-Abgeordneter, und in der Klasse der Unfähigen sämmtliche vier sozialistischen Kandidaten gewählt. Drei Mandate sind neu erobert. In Kadobau saßen in der dritten Klasse (Unfähige) die ausgeschiedenen drei sozialistischen Kandidaten mit überaus großer Majorität über die vereinigten Konservativen und Antifemiten.

Den Schluß mag für heute eine Nachricht aus Württemberg machen. In Rannstadt, der Schwesterstadt Stuttgarts, wurden, wie uns telegraphirt wird, in den Bürgerausschuß fünf Sozialdemokraten und sechs Volksparteiler gewählt. Der Ordnungsmangel ist unterlegen. Ein Bravo den wackeren Schwaben!

Die Parteigenossen in beiden Mecklenburg vertheilen am Sonntag in allen sieben Reichstags-Wahlkreisen den nächstjährigen „Mecklenburgischen Volkskalender“, insgesamt 90 000 Exemplare. Ueber die Vertheilung, bei welcher Parteigenossen aus Länd Hilfe leisteten, schreibt die „Mecklenburgische Volks-Zeitung“: Ueberall, sowohl in den Tageslohnarbeitern der Gutsdörfer wie in den Häusern der Arbeiterleute, Häusler und Pächter in den Bauerndörfern sind die freiwilligen Sendboten des Sozialismus auf das freudlichste aufgenommen worden; fast immer haben die ländlichen Arbeiter neben ihrem Dank der Befürchtung Ausdruck, sie hätten fast schon die Hoffnung ausgegeben gehabt, daß es dieses Jahr noch einen Kalender gäbe. Der beste Beweis, wie willkommen dem Landarbeiter diese Lesart ist, soweit der Redaktion Nachrichten vorliegen, ist es nirgends zu störenden Zwischenfällen gekommen.

In Hagen erklärte sich eine Parteiversammlung äußerst energisch dagegen, daß die Druckerei der „Heinrich-Westfälischen Arbeiter-Zeitung“ in den Besitz der Dortmunder Parteigenossen übergehen solle, wie diese beanspruchten. Mit dem Tage, wo dies geschehe, würden die Hagerener Parteigenossen die Geschäftsverbindung als gelöst betrachten.

Der im Essener Meineltsprozeß mit verurtheilte Bergmann Fr. Bedmann aus Baukau hat das Unterstützungskomitee, das die für die Familien der Verurtheilten gesammelten Gelder verwaltete, auf Herausgabe von einem Siebentel dieser Gelder verklagt. Zu dieser Angelegenheit wird unserem Wochener Partei-Organ geschrieben:

Wir wollen, um der Bildung von Legenden vorzubeugen, die Gründe darlegen, die die Handlungsweise des Komitees bestimmen. Die Vorgesichte der Sammlungen ist bekannt. Durch die verhängten Justizstrafen war einer Reihe von Familien der Ernährer genommen und die Arbeiter, welche meinten, daß der Schlag gegen die Justizhäuser ein Schlag gegen die Arbeiterbewegung war, fühlten die auf ihnen liegende Verpflichtung: für die Familien der Inhaftirten muß gesorgt werden, kein Mangel darf aufkommen so lange der Gatte, der Vater im Justizhause sitzt. Die Opferfreudigkeit des Proletariats zeigte sich glänzend. Aus allen Gauen, nicht nur Deutschlands, strömten die Arbeitergesellen so reichlich wie nie zuvor. Bei dem Ansehen, das der Prozeß in allen Kreisen der Bevölkerung erregte, ist es erklärlich, daß auch ein Theil der einlaufenden Gelder aus nichtsozialdemokratischen Händen kam. Aber das ist sicher ein verhältnismäßig kleiner Theil, im allgemeinen wurden die Gelder von Sozialdemokraten ausgebracht. Die Gelder wurden gesammelt für die Familien der Inhaftirten, also nicht für die Opfer des Prozeßes. So lange die Verurtheilten im Justizhause saßen, hatten deren Angehörige ein Recht auf Unterstützung, dieses erlosch mit dem Tage der Entlassung. Das Unterstützungskomitee hat diese Aufgabe erfüllt. Es ging sogar darüber hinaus und bewilligte, da die Gelder so reichlich floßen, auch den Verurtheilten selbst eine Summe von ca. 3000 M. zur persönlichen Verfügung. Trotzdem bleibt noch immer eine ziemliche Summe Geldes übrig. Das Komitee hat beschlossen, diesen übrig bleibenden Betrag der sozialdemokratischen Parteileitung zu überweisen und zwar soll er lediglich zu ähnlichen Zwecken dienen, d. h. er soll verwendet werden zur Unterstützung anderer Opfer unserer vorkriegsdeutschen Justiz. Diese Verwendung des Ueberflusses ist sicher nach dem Sinne der proletarischen Spender und sie wird es um so mehr sein, weil die sozialdemokratische Parteileitung auch hätte einspringen müssen, wenn nicht Geld genug eingelaufen wäre. Die Frau Bedmann verweigerte die Annahme jeglicher Unterstützung, sie wollte mit Sozialdemokraten nichts zu thun haben. Die gegnerischen Blätter haben sie dieser „Charakterfestigkeit“ halber gepriesen und sogar eine Separat-Sammlung für die Frau Bedmann veranstaltet,

In dieser Separatfassung liegt die Anerkennung, daß die von dem Komitee gesammelten Gelder aus sozialdemokratischen Taten gestossen sind. Durch die Haltung der Frau Wedmann verlor die Familie jeglichen Anspruch auf die gesammelten Gelder, Wedmann allerdings ist anderer Meinung, er beansprucht nach seiner Entlassung den siebenten Teil der gesammelten Gelder. Er läßt dabei ganz außer acht, daß das Geld nur gesammelt ist, um die Familien zu unterstützen, so lange die Verurteilten ihre Strafe verbüßen. Er persönlich hat gar keinen Anspruch auf selbst den kleinsten Teil der Sammlung. Trotzdem hat ihm das Komitee 1000 M. überwiesen und zwar hat man bei ihm deshalb eine Ausnahme gemacht, weil von bürgerlicher Seite noch 2900 M. für seine Kinder sicher gestellt wurden. 250 M. erhielt er außerdem, um sich nach seiner Strafzeit erholen zu können. Wie Wedmann sein angebliches Recht vertritt, geht aus dem Umstand hervor, daß er bei ihm eingegangene Briefe des Komitees in gegnerischen Blättern veröffentlichte.

Der sozialdemokratische Wahlverein in Nürnberg hat bei den Gemeindekollegen beantragt, allen Heimathsberechtigten das Bürgerrecht unentgeltlich zu verleihen und dementsprechend im Etat für 1899 den Posten: 15000 M. Einnahmen aus Bürgerrechtsgebühren, zu streichen.

Politisches, Gerichtliches etc.

Ueber ihren neuesten Prozeß, der mit der Verurteilung des Redakteurs Julius Bruns zu 400 M. Geldstrafe endete, theilt die Breslauer „Volkswacht“ mit, daß es sich um den Leitartikel ihrer Nummer vom 19. September handelte, worin in Verbindung mit dem auf der „Gräfin Laura Grube“ eingeführten Prämissen von einer Ausbeutung der Arbeiter gesprochen war. Obwohl Bruns entschieden bestritt, den Ausdruck „Ausbeutung“ in beleidigendem Sinne gebraucht zu haben, und obwohl er erklärte, daß es sich dabei lediglich um einen in der Volkswirtschaft stets unbeanstandet gebrauchten wissenschaftlich-technischen Ausdruck gehandelt habe, erlante das Gericht doch auf Verurteilung.

— Wegen Beleidigung der Armenkommission, des Hausvaters und der Hausmutter des Armen-Arbeitshauses und des Bürgermeisters Münzbrod in Delmenhorst wurde der Redakteur des „Delmenhorster Volksblatts“, Genosse R. Payer, vom Landgericht in Oldenburg zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Anklage lagen u. a. Artikel des „Delmenhorster Volksblatts“ zu Grunde, worin die in dem Delmenhorster Armen-Arbeitshaus herrschenden Verhältnisse erörtert waren. Das Gericht befand, daß das Verhöre der Zeugen nicht zu Gunsten des Angeklagten ausgefallen sei. Daß aber das Delmenhorster Armen-Arbeitshaus eine Musteranstalt nicht ist, dafür spricht das Zeugnis des Hausvaters selbst, der zugab, daß er zwei Anaben, um ihnen das Bettmäßen abzugewöhnen, ihren Urin aus einem Kaff hat trinken lassen, welches Mittel aber „nur bei abnehmendem Mond“ Wirkung habe! Weiter sind in der Anstalt nicht nur Kinder von Armenhäusern, sondern auch Erwachsene gefesselt worden, während das Statut des Armen-Arbeitshauses vorschreibt, daß den Insassen in väterlicher und liebevoller Weise zu begegnen sei. Auch litten die Insassen darunter, daß sie mit Geisteskranken zusammen leben mußten, welchen Mißstand der Bürgermeister Münzbrod damit entschuldigte, daß die Geisteskranken trotz der größten Bemühungen nicht in Irrenanstalten hätten untergebracht werden können, weil diese alle überfüllt seien. Wie üblich, hat das Gericht unterem Genossen den Schutz des § 193 abgesprochen. Gegen das Urtheil wird Revision eingelegt werden.

— In der Redaktion der Burgstädter „Volkstimme“, sowie in den Wohnungen des Redakteurs Schöpflin und des Druckers Landgraf wurde am Sonnabend eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Gesucht wurde — natürlich vergeblich — nach dem Manuskript einer Notiz, worin mitgeteilt worden war, daß und warum ein Parteigenosse in Leipzig ein Strafmandat vom Chemnitzer Amtsgericht erhalten hat, und weswegen er es erhielt. Wie die „Volkstimme“ mittheilt, kam die Notiz schlimmstenfalls gegen den § 17 des Pressegesetzes verstößen haben, wonach Anklageakten etc. nicht eher durch die Presse veröffentlicht werden dürfen, bis sie in öffentlicher Verhandlung kundgegeben sind oder bis das Verfahren sein Ende erreicht hat. Und wegen einer solchen Vogatelle mußte auf drei Stellen gehaust werden?

— Mit Tabaktruppen wird der im Gefängnis weilende Redakteur der „Halberstädter Arbeiter-Zeitung“, Genosse Meyer, dort beschäftigt. Nach Angabe dieses Blattes erhält er auch weder Zeitungen noch Bücher, während früher den Redakteuren diese Vergünstigungen und die Selbstbeschäftigung gewährt worden ist. Die Behandlung der politischen Gefangenen in Preußen wird ansicht besser immer schlechter.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Ueber die Taktik der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beim letzten Berliner Schuhmachereistreik weiß das „Voll“ aus dem noch nicht veröffentlichten Verwaltungsbericht des Herrn Gewerbe-Richters v. Schulz folgendes zu berichten:

Als ein besonders praktisches Ergebnis der Verhandlungen der Fabrikanten und Arbeiter des Schuhgewerbes ist hervorzuheben, daß die Arbeiter anerkannt haben, daß sowohl die Leitung des Arbeitsnachweises, als auch der Vorstih in denselben den Arbeitgebern zusteht und die Arbeitnehmer zwar eine beratende, nie aber eine ausschlaggebende Stimme in denselben wünschen können. Wenn man erwägt, daß hierdurch die den Arbeitgebern zustehenden Rechte nie geschmälert, wohl aber manchen Mißdeutungen und deren Folgen vorgebeugt werden würde, die mehr oder weniger stets entstehen werden, wenn man fragen, die das Wohl und Wehe von Arbeitern betreffen, ohne Hinzuziehung von Delegirten derselben entscheidet, dann wäre wohl zu erwarten gewesen, daß die vereinigten Arbeitgeber den berechtigten Kern, welcher in diesem Verlangen der Arbeiter liegt, herausfinden und demselben im Interesse des friedlichen, gemeinsamen Zusammenwirkens Rechnung tragen würden. — Die Arbeitgeber haben jedoch jede weitere Verhandlung vor dem Einigungsamt über die prinzipielle Forderung der Arbeiter abgelehnt und sich nur zur Verhandlung über die Beschränkungen bezüglich der Handhabung des Arbeitsnachweises bereit erklärt.

Den Arbeitern kann aber nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, bei Ausbänden der Zukunft nur solche Kollegen als Bevollmächtigte nach dem Einigungsamt zu entsenden, die ihr uneingeschränktes Vertrauen genießen und dementsprechend auch ermächtigt werden, Vergleichsbedingungen vorzuschlagen. Durch die in letzter Zeit beliebte Methode, die Bevollmächtigten nur mit beschränkter Vollmacht zu entsenden und sie dadurch zu behindern, einen Vergleich sofort anzunehmen, dem sie geru ihre Zustimmung geben möchten, weil sie sich überzeugen haben, daß er den Interessen der Gesamtheit der Ausbändigen entspricht, kann leicht dahin führen, daß eine mit vieler Mühe herbeigeführte Einigung scheitert.

Es ist gewiß nicht uninteressant, von dieser Stelle beschäftigt zu finden, wie wenig Entgegenkommen die Unternehmer in einer Frage zeigen, die sich in recht bescheidenen Grenzen bewegte und deren Berechtigung nur düstelhafte Ueberhebung gegen die Arbeiterklasse ablehnen kann. Die von Herrn Schulz über empfundene Geflohenheit der Arbeiter, die ihren Bevollmächtigten nur beschränkte Vollmachten zu den Verhandlungen erteilen, halten auch wir für eine Praxis, die schwerfällig ist und oft sogar hindert, bessere Bedingungen durchzusetzen. Die Vertreter der Arbeiter gewinnen vor den Unternehmern ein größeres Ansehen, wenn sie in ihren Entschlüssen frei sind und nur in zweifelhaften Fällen die Zustimmung der Ausbändigen einholen brauchen. Außerdem muß zu den leitenden Personen ein Vertrauen vorhanden sein, daß man sicher ist, sie werden in solchen Situationen das Beste für die Arbeiter herauszuschlagen.

Deutsches Reich.

In Frankfurt a. O. haben in der Steingutfabrik von Paetsch und Matzhas die Dreher die Arbeit eingestellt.

Und Krefeld wird berichtet, daß 46 mechanische Stofffabriken erklärt haben, falls künftig ein Ausbänd sich nach Prüfung einer Kommission als unberechtigt erweist, binnen 14 Tagen nach vorausgegangenem Kündigung in allen Fabriken der Betrieb eingestellt werden soll. Von den Ausbänden ist der bei der Seidenweberei von Schäfer und Reues beigelegt. Dagegen ist der Ausbänd in der Sammetfabrik von Webling u. Komp. noch nicht beendet und hat die Firma gedroht, ihren Betrieb den ganzen Monat still stehen zu lassen. Die Weber verlangen für das Andrehen kurzer Ketten eine besondere Vergütung. Die Firma will aber keine bestimmten Verpflichtungen eingehen und machte den Vermittlungsvorschlag, in jedem besonderen Fall mit den Arbeitern zu verhandeln. Dies wurde von den Ausbändigen abgelehnt, worauf auch die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen entlassen wurden.

Zur Vergarbeiter-Bewegung. Im Plauen'schen Grunde hat am vergangenen Sonntag eine gut besuchte Vergarbeiter-Versammlung beschlossen, durch die Arbeitervertreter an die Verwaltungen der Kohlenwerke des Reviers folgende Forderungen einzureichen: 1. Eine Lohnerhöhung von 10 pCt. ist allen Arbeiterklassen zu gewähren. 2. Vereinfachung der kranken Lohnunterchiede (resp. Klassenlöhne), wie sie auf den einzelnen Werken bestehen. 3. Abschaffung der Ueber-schichten soweit sie nicht zur Reparatur der Grubenanlagen notwendig sind. 4. Achtstündige Lohnzahlung. — Auch im Joidaner Revier wird gleich nach Neujahr eine Agitation zu Gunsten ähnlicher Forderungen eröffnet werden, um so ein einheitliches Handeln der sächsischen Kohlenbergleute zu erzielen.

Der Streik in der Militäreffekten-Fabrik von Kinkel in Mainz ist, wie wir bereits meldeten, durch einen Lohnauzug hervorgerufen. Den Arbeitern wurde zugemuthet, den Lohn für 22 Pf. billiger anzufertigen als bisher. Herr Kinkel versucht nun eifrig, andere Arbeitskräfte heranzuziehen und bietet diesen einen Lohn, der den von den Arbeitern geforderten um 10 Pf. übersteigt. Natürlich soll das Mittel dazu dienen, „Arbeits-willige“ herbeizuloden. Es wird deshalb sehr zu empfehlen sein, daß arbeitslose Sattler gewarnt werden, bei der Firma Arbeit zu nehmen.

Unternehmer-Verbände.

Ueber die enorme Ausdehnung der Truste in den Vereinigten Staaten entnimmt das „Daily Chronicle“ dem New-Yorker „Journal de Commerce“ folgende interessante Zahlen. Bis zum Ende des letzten Jahres bestanden 172 Truste mit einem Kapital von 12 1/2 Milliarden (12 500 000 000) Mark. Aber der Fortschritt war in dem letzten Jahre so groß, daß heute in Ringen angelegte Geld auf 15 Milliarden (15 000 000 000) Mark geschätzt wird. Nach dem Census von 1890 betrug das gesammte industrielle Kapital in den Vereinigten Staaten 27 1/2 Milliarden, so daß selbst unter Berücksichtigung eines angemessenen Zuwachses ziemlich die Hälfte des Gesamt-Kapitales den riesenhaften Monopolen angehört, die bisher jedem Gesetze zu ihrer Beschränkung erfolgreich entgangen sind. Man hat den Schuß für das Wachstum der Truste verantwortlich gemacht. Da aber die größte dieser Vereinigungen, die Standard Oil Company, ohne den Tarif angewachsen ist, so kann diese Ansicht kaum aufrecht erhalten werden. Das „Journal de Commerce“ führt vielmehr als Ursache dieser Entwicklung an „den außergewöhnlichen Druck der Konkurrenz unter den Produzenten, der Gewinne unmöglich machte und ganze Industrien mit dem Untergang bedrohte“. Die Produktion hat den Bedarf überschritten, und da es keine entsprechende Nachfrage für seine Produkte findet, vereinigt sich das Kapital zu großen Ringen, um Produktion und Preise zu regeln.

Das „Journal de Commerce“ sieht den einzigen Ausweg aus dieser relativen Ueberproduktion in der Erschließung neuer Märkte. Da aber die Kaufkraft der in betracht kommenden Märkte begrenzt ist, und theils auch die Umwandlung von importierten in exportierte Länder, wie Japan zeigt, unanschaffbar vor sich geht, wird auch Amerika den Folgen der wilden unregelmäßigen Produktion nicht entgehen und der Schaulay einer industriellen Krise werden, die ungeheurer und verheerender sein wird, als irgend eine vorhergegangene. Daß auch Europa von derselben stark beeinflusst werden wird, ist kein Zweifel, ebenso wenig, daß die Arbeiter die Hauptkosten zahlen werden, wenn sie nicht eine kräftige Organisation hinter sich haben.

Soziales.

Gegen die Ausbeutung der Kinder in der Hausindustrie scharfen die Behörden im Regierungsbezirk Düsseldorf ein. Eine Fabrikarbeiterin in Arefeld hat, entgegen einer am 2. April d. J. veröffentlichten, mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses vom Regierungspräsidenten erlassenen Polizeiverordnung, schulpflichtige Kinder während der Zeit zwischen dem Vor- und Nachmittags-Schulunterricht mit Weinstöpseln beschäftigt und wurde deshalb in Strafe genommen. Die Kinder mußten täglich circa 5 Stunden arbeiten und verdienten wöchentlich höchstens 75 Pf. Die erwähnte Polizeiverordnung ist auf Grund des § 187 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888, der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes vom 11. März 1890 und der §§ 120c und 120d der Reichs-Gewerbeordnung erlassen und verbietet den Hausindustriellen und Heimarbeitern der Textil- und Metallindustrie, die sich mit der Anfertigung von Wäsche, Kleidungsstücken und Bindholzschachteln befassen, die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern vor Beginn des Schulunterrichts, ferner zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht und abends nach 7 Uhr.

Krankenversicherung. Der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Formloser Deutschlands (G. D.) zu Frankfurt a. M. ist vom Reichskanzleramt unterm 4. Dezember von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes genügt.

Die Arbeiter-Radfahrervereine Oesterreichs hielten kürzlich in Wien ihren ersten Kongreß ab. Derselbe war von 49 Delegirten besucht, die 1887 Radfahrer vertraten. Es wurde die Gründung eines Verbandes vorgeschlagen, dessen Thätigkeit sich namentlich auf den Reichsdienst, die Unterfertigung bei Unfällen und auf die Straßenpflege erstrecken soll. Die Delegirten von 1783 Radfahrern sprachen sich für den Beitritt ihrer Vereine zu dem Verbands aus, die übrigen Delegirten nahmen eine abwartende Haltung ein. Es wurde darauf das Statut des Verbandes beraten und ein Komitee mit den weiteren Arbeiten betraut.

Die Arbeiter-Wohnungsfrage steht auch in der Schweiz seit Jahren auf der Tagesordnung. Der Züricher Große Stadtrath bestellte vor einiger Zeit eine Kommission, die die Frage studiren sollte. Die Kommission, an deren Spitze als Präsident unser Genosse Petter steht, unterbreitet nun dem Plenum eine lange Reihe von Vorschlägen, die in der Hauptsache bezogen: Ankauf billiger und geeigneter Wohnhäuser, sowie alter Häuser auf Abbruch oder Umbau, Ankauf von Bauplätzen, successive Herstellung billiger und geeigneter Wohnungen durch die Stadt zur mietweisen Ueberlassung an städtische Arbeiter und Angestellte oder auch an andere Einwohner mit geringem Einkommen, im allgemeinen Förderung von Bestrebungen von Privaten, gemeinnützigen Gesellschaften und Baugenossenschaften, billiger und gesünder Wohnungen herzustellen. Die Stadt soll einen Wohnungsnachweis errichten. Auf kantonalem Gebiete soll ein Wohnungsgesetz erlassen werden, ferner sollen billige Anleihen an Gemeinden, Baugenossenschaften oder gemeinnützigen Gesellschaften gewährt und Beiträge an solche aus dem für gemeinnützige Zwecke in Aussicht genommenen Fonds der Kantonalbank geleistet werden.

Soziale Rechtspflege.

Hungernde Kellner im Restaurationbetriebe. Gegen den Restaurateur Gohmann machten vor dem Gewerbe-Richter drei Kellner mehrere Ansprüche geltend. Außer kleineren Summen für angebliche Nebenarbeiten forderten zwei von ihnen je 5 M. und der dritte 4,50 M. als Ersatz für entzogenes Frühstück. Die Kläger führten u. a. aus: Am 19. Oktober hätten sie bis 12 Uhr mittags vergeblich auf das Frühstück gewartet, das ihnen, wenn auch in minderwertiger Güte, seit ihrem Engagement gewährt worden sei. Da sie gehungert hätten, seien sie am genannten Tage endlich in eine andere Restauration gegangen, um dort zu frühstücken. Als sie nach einer Viertelstunde zurückgekehrt seien, habe der Restaurateur gelächelt und erklärt, nun belämen sie überhaupt kein Frühstück mehr. In der Meinung, daß sie bei der monatlichen Lohnzahlung statt des Frühstücks eine Selbstschädigung erhalten würden, hätten sie dem Beklagten nichts erwidert. Am 1. November gegen 2 Uhr mittags habe Gohmann sie entlassen, nachdem sie alles für den Abend vorbereitet hätten. Während der Verhandlung des Gerichtshofes kam es zwischen den Parteien zu einem Wortgefecht, bei dem sich der Restaurateur Gohmann als ein sehr menschenfreundlicher Herr zeigte. Er überschüttete die Kläger mit höflichen Redensarten, zum Beispiel sagte er zu ihnen: „Soll ich Ihnen etwas schenken, Sie sehen ja ganz so aus, als könnten Sie es gebrauchen.“ Auf die Bemerkung eines Klägers, daß man bei ihm verhungern könne, antwortete Gohmann, der ehemals selber Kellner gewesen sei, es schade gar nichts, wenn ein paar Kellner draußengingen, es seien ja genug da. Die Kläger warfen ihm noch vor, er habe sie schlechter wie Sklaven behandelt. Der Restaurateur wurde verurtheilt, jedem Kläger 1,43 M. zu zahlen. Gewerbe-Richter Krause führte begründend aus: Der Gerichtshof habe den Klägern nur eine Vergütung für ein Frühstück zubilligen können, und zwar für das erste, das ihnen entgangen sei. Da sie bis zum 19. Oktober stets Frühstück bekommen hätten, so hätte es ihnen Beklagter auch an diesem Tage rechtzeitig darbringen müssen. Es wäre dies eine Vertragspflicht gewesen. Für die übrigen Tage könnten die Kläger jedoch die Vergütung deshalb nicht verlangen, weil sie auf seine Erklärung, es gebe jetzt überhaupt kein Frühstück mehr, nichts erwidert hätten. Ihr Verhalten sei als stillschweigendes Einverständnis aufzufassen. Was die besonderen Arbeiten angehe, die im Vorputzen und Nachputzen bestanden, so sei der Gerichtshof der Meinung, daß sie zu der gewöhnlichen Thätigkeit der Kellner gehörten und nicht besonders zu bezahlen seien, wenn man nichts vereinbart hätte. Gingen habe das Gericht jedem Kläger noch 75 Pf. für ein entgangenes Mittagessen und 33 Pf. an Lohn für den Entlassungstag zugesprochen. Der Entlassungstag müsse bezahlt werden, da der Arbeitstag als Einheit zu betrachten sei. — Daß die Kläger nur zwei Futterbrote erhielten, bedürfe keiner näheren Kennzeichnung, es spreche für sich selbst.

Zuständigkeit des Gewerbe-Richters für Angestellte in Fabrikantinnen. Wegen Unzuständigkeit des Gewerbe-Richters wurde vor einigen Monaten die Köchin Schönwald, die bis zum 14. April in der Kantine der Brauerei Friedrichshöhe beschäftigt war, mit einer Klage gegen die Brauereigesellschaft abgewiesen. Das Gewerbe-Richter ging davon aus, daß die Klägerin keine Gewerbegehilfin gewesen sei, weil die Kantine keinen Gewinn bringe, sondern nur der Bequemlichkeit und Wohlfahrt der Brauerei-Arbeiter diene solle. Thatsächlich erfordert die Kantine Zuschüsse. Auf Berufung der Klägerin hob das Landgericht die Entscheidung des Gewerbe-Richters auf und wies die Sache in die Vorinstanz zurück. Das Landgericht erklärte das Gewerbe-Richter für zuständig und führte aus: Habe die Thätigkeit der Klägerin auch nicht zu den technischen Verrichtungen des gewerblichen Brauereibetriebes gehört, so stehe sie doch im engen Zusammenhange mit diesem Betriebe. Der Zweck der Kantine sei, den Brauerei-Arbeitern eine billige und gute Kost, sowie eine gewisse Bequemlichkeit zu bieten; das Institut habe also mittelbar den Zweck des Brauereibetriebes gedient, es sei deshalb auch dem Gewerbebetriebe der Brauereigesellschaft Friedrichshöhe zuzurechnen. Die Kammer VI des Gewerbe-Richters hatte sich nun abermals mit der Klage zu beschäftigen. Der Vertreter der beklagten Gesellschaft wandte ein, die Klägerin sei wegen Nichtabhandlung eines Küchenmädchens mit recht entlassen worden. Hierüber soll Beweis erhoben werden.

In der Zuständigkeitsfrage hat sich das Landgericht den Darlegungen angeschlossen, die wir zur Kritik der Entscheidung des Gewerbe-Richters geltend gemacht hatten.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Breslau, 8. Dezember. (W. Z. B.) Der „Schlesischen Zeitung“ zufolge ist Ober-Regierungsrath von DeWij, von der Regierung in Breslau, zum Regierungspräsidenten in Erfurt ernannt worden. Derselbe tritt seine neue Stellung am 1. Januar 1899 an.

Hamburg, 8. Dezember. (W. Z. B.) Die „Hamburgische Börsenhalle“ meldet: Im Bureau der Norddeutschen Bank ist heute die „Gesellschaft Südamerica“ gegründet worden. Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg. Das Gesellschaftskapital beträgt 2 Millionen Mark. Die Gründer sind die Diskonto-Gesellschaft in Berlin, die Norddeutsche Bank, die Firma Garby u. Dimorichsen, die Firma G. Wörmann und Dr. Schlarach in Hamburg, sowie die Societe anonyme belge pour le commerce au Haut Congo und andere belgische Firmen.

Wien, 8. Dezember. (W. Z. B.) Infolge der Erklärung des Ministerpräsidenten, daß die Annahme des Tisza'schen Entwurfs im eminentesten Sinne eine Parteifrage sei, sind heute zehn Mitglieder aus der Regierungspartei ausgetreten, darunter Graf Tschy und Hieronymi. Die Gesamtzahl der Dissidenten beträgt 21, es werden höchstens noch 5 bis 6 Austrittserklärungen erwartet. Wie verlautet, beharrt Präsident Szilagyi auf seinem Entschluß des Rücktritts.

Paris, 8. Dezember. (W. Z. B.) In der heute Nachmittag stattgehabten Sitzung der spanisch-amerikanischen Friedenskommission wurde der Friedensvertrag völlig fertiggestellt. Der Vertrag wird aus 14 oder 15 Artikeln bestehen. Die ersten Artikel beziehen sich auf die Abtretung von Kuba, Portorico und den Philippinen und auf die Konsequenzen dieser Abtretung.

Paris, 8. Dezember. (W. Z. B.) Der Senat beschloß nach kurzer Erörterung mit 163 gegen 51 Stimmen, den Antrag Waldeck-Rousseau in Erwägung zu ziehen, nach welchem dem Kassationshof das Recht zugestanden werden soll, die Verurteilung aller Strafverfolgungen zu versagen, welche einer eingeleiteten Revision Hindernisse bereiten könnten.

Die Deputirtenkammer genehmigte die Konvention, durch welche in mehreren internationalen Privatrechts die Beziehungen zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Italien, Portugal, Rumänien, Rußland, Schweden und der Schweiz geregelt werden.

In den Wandelgängen der Kammer verlautete, Kriegsminister Freycinet habe für Montag die Interpellation des sozialistischen Deputirten Kaschal Groussset über die strafbaren Umtriebe gewisser Funktionäre des Kriegsministeriums und über die Verletzung des Dienstgeheimnisses angenommen. — Millerone wird morgen hinsichtlich des Gerüchtes interpelliren, demzufolge beabsichtigt sein solle, nach Schluß der Session gegen diejenigen nationalistischen Deputirten gerichtliche Vorzugehen, welche an den jüngsten Ausgebungen theilgenommen haben. Willsoche würde für sich und seine Freunde sofortige Einleitung des Verfahrens fordern.

Paris, 8. Dezember. (W. Z. B.) Ein Theil der Blätter bespricht mit wachsender Heftigkeit die Rede des hiesigen englischen Botschafters Sir Edmond Monson bei der Feier des 50jährigen Bestehens der englischen Handelskammer in Paris. Einzelne Blätter verlangen die Abberufung des Botschafters, andere verzeichnen das Gerücht, daß dieselbe nächstens erfolgen werde.

Paris, 8. Dezember. (W. Z. B.) Nach einem Telegramm des „Journal des Debats“ nimmt in Tomatave (Madagaskar) die Pest zu. Auch ein Europäer ist bereits der Seuche erlegen.

Aus dem Reichs-Gesetz.

Gehaltsaufbesserungen.

Die Gehaltsaufbesserungen des Etats für 1899 dienen hauptsächlich zum Ausgleich von Unterschieden, die sich zwischen den preussischen Beamten und den Reichsbeamten nach der Erhöhung der preussischen Gehälter herausgestellt haben. Der größte Theil der Erhöhungen entfällt auf die Unterbeamtenklassen. Der Reichstag hatte eine Erhöhung des Endgehalts der Landbriefträger von 600 auf 1000 M. und des Anfangsgehalt der Postkassierer von 800 auf 900 M. gewünscht. Im Etat sind nicht nur für die Postverwaltung, sondern für alle Verwaltungen die Gehälter von 700 bis 800 M. auf 700 bis 1000 M. erhöht und statt der mit 800 M. beginnenden Unterbeamten-Gehälter ist überall, insbesondere auch bei den Eisenbahnschaffnern und Bremsern ein Anfangsgehalt von 900 M. vorgesehen. Für alle Angehörigen der Gehaltsklasse von 1100 bis 1500 M., wozu insbesondere Unterbeamte der Militär- und Marineverwaltung gehören, ist eine Aufbesserung von 1200 bis 1600 M. vorgeschlagen, ebenso soll das Endgehalt der Klasse von 1200 bis 1600 M. auf 1800 M. erhöht werden. Bei den Hafenlooten und Lootsen I. Klasse wird das Endgehalt von 1600 auf 1950 M. gebracht. Bei den Gehaltsklassen von 1320 bis 1720 M., zu denen besonders die Rangir- und Wagenmeister und die Werksführer der Reichs-Eisenbahnverwaltung gehören, wird das Höchstgehalt auf 1920 M. festgesetzt und ebenso erhalten die Haltestellen-Aufsicher, Zeichensteller I. Klasse, Maschinenwärter und Pächtermeister jetzt durchweg ein Gehalt von 1320-1720 M. Eine wesentliche Gehaltsaufbesserung sollen die Zeughaus-Büchsenmacher erhalten, die von 800-1200 M. auf 1200-1800 M. kommen, sowie die Truppenbüchsenmacher, Waffenmeister, Regimentsfahnen- und Marine-Büchsenmacher, die von 700-1100 auf 1200 bis 1600 M. gebracht werden sollen. Bei der Postverwaltung sollen einzelnen Unterbeamten, besonders Aufsichtern, Bahnpostschaffnern, Briefsortierern und Geldbestellern widerrechtliche Stellenzulagen bis 300 M. gegeben werden, wobei 5000 Stellen berücksichtigt werden sollen. Von den mittleren Beamten erhalten die Jungführer und Oberpächter, die bisher 1400-1800 M. bezogen, 1600 bis 2100 M., den Lokomotivführern ist, wie in Preußen, die Frist zur Erreichung des Höchstgehalts von 18 auf 15 Jahre herabgesetzt. Diesen Kartographen des Reichs-Marineamts, die bisher 1800-2800 M. bezogen, sollen 2100-3500 M. gewährt werden. Von den höheren Beamten sollen die der Regierungsraths-Klasse, die bisher hinter dem preussischen Höchstgehalt von 7200 M. zurückgeblieben sind, besonders die Intendantur- und Post- und die Betriebsinspektoren der Reichs-Druckerei dieses Höchstgehalt erhalten. Bei der Marine ist das Gehalt der Intendanten den der Intendanten des Heeres entsprechend von 6000-8100 auf 6000-9000 M. erhöht. Die Marineparrer steigen im Höchstgehalt um 300 M. Endlich ist noch die vom Reichstage angeregte Erhöhung des Gehalts der Staatssekretäre in den Etat eingestellt worden.

Pensionen.

Der allgemeine Pensionsfonds schließt im neuen Etat für 1899 ab mit 58 473 652 M. gegen 55 250 307 im Jahre 1898, 51 094 195 im Jahre 1897, 50 613 552 im Jahre 1896 und 49 203 327 im Jahre 1895. Die Steigerung soll also in diesem Jahre nahezu 9/10 Mill. Mark betragen, fast genau so viel im Vorjahr. Seit vier Jahren ist der allgemeine Pensionsfonds um 9/10 Mill. Mark gestiegen. Auf die Militärverwaltung entfallen 53 445 600 M., gegen 50 632 465 M. im Vorjahre und 47 687 883 M., so daß auf jedes der beiden letzten Jahre eine Steigerung um wenig unter 3 Mill. Mark entfällt. Auf die Marineverwaltung kommen 3 375 622 M. gegen 3 113 022 und 2 881 942 M. in den Vorjahren, auf die Zivilverwaltung nur 1 662 370 gegen 1 504 720 und 1 424 370 M. in den Vorjahren. Die Zunahme gegen den vorjährigen Etatsanlag beträgt bei der Militärverwaltung 6,6 pCt., bei der Marineverwaltung 8 pCt. und bei der Zivilverwaltung 9,8 pCt.

Es wird fortgeprügelt

von den besonders schneidigen Sicherheitsorganen des preussischen Staates. Einige recht in die Augen springende Grobthaten sind gerade in den letzten Tagen an Gerichtsstelle erörtert worden und mögen daher zur Kennzeichnung der Prügelkultur in do siecle hier festgenagelt werden.

Aus Kiel wird uns vom 6. Dezember berichtet: Auf die Individualpsychologie eines preussischen Landgendarmen gestattet eine Sache, die gestern vor der Berufungskammer des hiesigen Landgerichts verhandelt wurde, werthvolle Schlüsse.

In der Nähe von Groß-Bollstedt liegt das Dorf Westensee. Dort trieben sich an einem schönen Valentinstage dieses Jahres in vergnügter Stimmung einige junge Leute auf der Straße herum, singend und „Jereinander“, d. h. auf einer Harmonika musizierend. Plötzlich erscheint der Gendarm Lemde auf der Bildfläche und schreit sie an: „Haltet die Schnauze!“, nach anderer Leutart: „Haltet den Schnabel.“ Diese Redensart wollte sich der 23jährige Arbeiter Bernide nicht gefallen lassen und replizierte prompt: „Wir haben keine Schnauze“. Wegen dieser Bemerkung erklärte der Gendarm den Bernide für verhaftet. Nun trug er einen Spazierstock bei sich, den ihm der Gendarm ohne weiteres mit dem Säbel aus der Hand schlug, da er sich damit hätte wehren können.“ Hierauf transportierte der Gendarm seinen Arrestanten ins Amtsgericht nach Rortorf, und zwar, da derselbe sich weigerte, den beträchtlichen Weg zu Fuß zurückzulegen, mittels Wagens.

Wie das nun kaum anders zu erwarten war, erhielt Bernide eine Anklage wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und ruhestörenden Lärms und wurde wegen dieser „Verbrechen“ am 11. August vom Schöffengericht zu Rortorf zu einem Monat Gefängnis und einer Woche Haft verurtheilt, auch wurde auf sofortige Verhaftung erlauft.

Die folgenden Vorgänge würden nun ganz unglücklich klingen, wenn sie nicht durch die einwandfreiesten Zeugen, und zwar durch Rechtsanwält Rulord-Kemmlinger, Rechtsanwält Sinn-Kemmlinger, Kaymann-Frieden-Kemmlinger, Väder-Sächel-Kemmlinger und andere mehr, gestern vor der hiesigen Strafkammer eidlich bezeugt und vom Gerichtshof als festgesetzt angenommen worden wären.

Nach der Urtheilsverkündung im Rortorfer Termin wollte er noch etwas erwidern. Da sprang der als Zeuge im Sitzungssaal anwesende Gendarm Lemde auf ihn zu, rief ihn zu Boden und schleppte ihn mit Hilfe eines Gerichtsdieners zum Saal hinaus. Draußen verlangte er, seinen im Saal zurückgelassenen Hut, worauf der Gendarm antwortete: „Wenn Sie jetzt nicht ruhig sind, dann kriegen Sie eins, wie Sie wohl in Ihrem Leben noch Feins gekriegt haben.“ Als er trotzdem Miene machte, in den Saal zurückzukehren, um seinen Hut zu holen, packte der Gendarm ihn am Kragen, schleppte ihn zu Boden und bearbeitete ihn mit der blankgezogenen Waffe derart, daß sich die Klinge krumm bog und der Gendarm die Waffe erst wieder über dem Arne gerade biegen mußte, um sie wieder in die Scheide stecken zu können.

Wegen dieses neuen „Widerstands“ erhielt er vom Rortorfer Schöffengericht abermals einen Monat Gefängnis und eine Woche Haft, insgesamt also 2 Monate Gefängnis und eine Woche Haft. Wegen dies auch anderen Leuten unbegreifliche Urtheil legte der Verurtheilte die gestern zur Verhandlung gefommene Verurteilung ein.

Als in der Berufungsverhandlung die im Rortorfer Amtsgericht vorgefallenen Szenen von dem oben erwähnten Zeugen geschildert wurden, fragte der Vorsitzende, äußerst betroffen über das Gehörte den Zeugen Lemde, weshalb er blank gezogen habe. Lemde erwiderte: „Weil meine Instruktion so lautete!“ Als der Vorsitzende dies bezweifelte, erklärte Lemde, seine Instruktion laute: „Wer nicht gehorcht, kriegt Paue.“ Ob dieser sonderbaren Instruktion herrsche ein Moment nicht nur im Publikum, sondern auch am Richterlich hochgradige Verblüffung. Als der Vorsitzende weiter fragte, weshalb er, Lemde, auf dem am Boden Liegenden eingegangen habe, erwiderte Lemde: „Ich glaubte, weil er sich so benommen, habe er es verdient!“ Wegen dieser sogar für einen Landgendarmen doch gar zu naiven Auffassung von seinen Beamtenpflichten las denn auch der Vorsitzende dem Gendarmen gehörig den Text.

In seinem Urtheil war sich der Gerichtshof mit dem Staatsanwalt darin einig, daß eine Mißhandlung von seiten des Gendarmen vorliege, und daß derselbe provozierend und äußerst bräselig gehandelt habe und allein die Schuld an der Szene im Amtsgericht trage. Die Mißhandlung könne aber nicht strafmildernd wirken, da sie nach dem geleisteten Widerstand geübt sei. Immerhin wurde das Strafmaß des Rortorfer Amtsgerichts erheblich modifiziert und auf 6 Wochen Gefängnis und 3 Tage Haft erlauft.

Wie viele Feinde der heutigen Ordnung mögen durch diesen Gerichtssatz geschaffen werden?

Aus Magdeburg meldet unser dortiges Parteiblatt, die „Volkstimme“: Am Tage der Reichstagswahl, 10. Juni d. J., hatten sich abends 9 1/2 Uhr in der Kaiserstraße tausende von Menschen angesammelt, um das Resultat der Wahl aus dem „Fürstenthor“ zu erfahren. Von halbwillkürigen Burlesken wurde gejohlt und geschrien. Eine Anzahl Schuppleute hatte daher Befehl erhalten, die Straße zu räumen und mit aller Energie vorzugehen. Selbst der Polizeizapfenleiter in Begleitung der berittenen Schuppleute ritt auf dem Trottoir in das Publikum hinein, um zu erzwingen, daß es sich entferne. Es herrschte deshalb unter der Menschenmenge eine große Erbitterung gegen die Beamten. Vor ihrer Hausthür, Kaiserstr. 24, stand auch die Ehefrau des Eisenbahnarbeiters Wilhelm Schlie in Gesellschaft mehrerer Hausbewohner, die von dem Schuppleute Wilhelm Niehoff wiederholt aufgefordert wurden, in das Haus hineingehen und die Thür zuzumachen. Sie thaten dies schließlich auch. Frau Schlie sah aber bald darauf wieder zur Thür hinaus und äußerte: „Hinaus kann man doch wohl sehen, wie wohnen ja hier im Hause!“ Dies hörte der Schuppleute Georg Geißler, ging deshalb auf die Frau zu und frag nach ihrem Namen. Als sie diesen nicht sagte und die Thür zuschlug, drängte Geißler sie wieder auf und sagte die Frau an, um sie abzuführen. In diesem Augenblick kam der Ehemann Schlie aus der Hausthür hervor und erklärte, das sei seine Frau und zog sie weg. Nunmehr frag Geißler nach seinem Namen und hielt ihn, da er solchen nicht angab, fest. Schlie verzerrte den Schuppleute auf die Brust bis auf den Hof, wo Geißler den Schuppleute Niehoff zur Hilfeleistung herbeirief. Da Schlie den Schuppleute angeblich an der Feststellung der Personalien der Frau gehindert hatte, wurde er festgenommen und abgeführt.

Im Hausflur haben die Schuppleute den Eisenbahnarbeiter durch Schlägen und Stoßen gepeinigt, weshalb sie wegen Körperverletzung angeklagt wurden. Nach dem Urtrage des Staatsanwalts verurtheilte die Strafkammer am Landgericht Magdeburg den Schuppleute Geißler zu sechs Monaten, den Schuppleute Niehoff zu vier Monaten Gefängnis.

Aus Düsseldorf wird der „Rheinl. Ztg.“ vom 5. Dezember gemeldet:

Das Kapitel „Schutz vor Schuppleuten“ hat heute hier wieder eine Verwicklung erfahren. Vor der Strafkammer waren der Mißhandlung und der Mißbehaltung angeklagt die Polizisten Heinrich Jansen und Johann Leuthen in Düsseldorf. In der Schwereverhaftung wurden von Jansen und Leuthen mehrere junge Burlesken verhaftet, die groben Unfug verübt haben sollten. Unterwegs und auf der Wache sind zwei der Verhafteten nach ihren Angaben geschlagen worden. Nach Feststellung der Personalien der Verhafteten auf der Polizeiwache in der Stockamstraße wurden die Leute freigelassen, und nur erst beim Verlassen der Wache sollen die schlimmsten Mißhandlungen vorgekommen sein. Ein Mann Namens Jiz erklärte, er sei hintertrick von Polizisten mit blanken Säbeln angegriffen, geschlagen, mit Fußtritten regellos und derart gestochen worden, daß er bis in eine Heide gegenüber der Wache flog. Ähnlich ist's einem Manne Namens Klippmüller ergangen. Klippmüller hatte vor der Affäre in einer Wirtschaft gehört, daß ein Polizeibeamter zu Jiz gesagt habe: „Jiz, auf Jönen hab' ich's schon lange stehen.“ Die Polizeibeamten stellten die Affäre anders dar. Danach hat Jansen in — Nothwehr gegen Jiz den Säbel gezogen. Verzeichnet ist, daß der Polizeileutnant Jansen dem Jiz 20 M. und dem Klippmüller 3 M. Schmerzensgeld geboten hat. Das Gericht verurtheilte den Polizisten Jansen zu vier Monaten Gefängnis und sprach den Leuthen mangels Beweises frei.

Welleitend finden auch diese Grobthaten im Reichstage entsprechende Verurteilung, wenn dort von den Prozentpatrioten und sonstigen Arbeiterfeinden die Heuschrecke vom Terrorismus der Arbeiter aufgeführt werden.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

35. Sitzung vom Donnerstag, den 8. Dezember, nachmittags 6 Uhr.

In den Ausschuss für die Vorberatung des Antrages Preuss. betr. die gemahregelten jüdischen Lehrerrinnen ist auch der Stadtv. Singer delegirt; Vorsitzender ist der Vorsteher Dr. Langerhans.

Die für den ersten und dritten Bezirk Stellvertreter nützlich gewordenen Erziehungswahl befristet die Versammlung nicht mehr vorzunehmen, da der Vorstand ohnehin in 4 Wochen neugewählt werden muß.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Beratung über die Vorlage betreffend die Annahme des in erster Linie der Stadt Berlin legentlich zugedachten Vermächtnisses des Professors Baron (470 000 M.) zur Begründung eines vegetarischen Kinderheims. Nachdem schon am 13. Oktober der Bericht des betreffenden Ausschusses zur Erörterung gestanden, hat es den Anschein, als ob es heute endlich zu einem Abschluß in der so heftig umstrittenen Testaments-Angelegenheit kommen soll. Der Ausschuss hat bekanntlich auch in der wiederholten Beratung die Ablehnung des Vermächtnisses empfohlen.

Stadtv. Spinola beharrt auf seinem Standpunkt der unbedingten Ablehnung. Die inzwischen stattgehabten Demonstrationen hätten auf ihn keinen Eindruck gemacht; die mit der vegetarischen Ernährung gemachten Erfahrungen, soweit sie unglücklicher Natur seien, hätten die interessierten Kreise selbstverständlich verschwiegen. Auch die vermittelnden Anträge, welche die Stadt von der Verantwortung möglichst entlasten wollten, seien für ihn unannehmbar. Der Vorschlag, mit Herrn Securius in Verbindung zu treten, müßte geradezu abschrecken, denn Herr Securius sei noch viel schlimmer wie Herr Baron, er habe seiner Zeit verlangt, daß die Kinder mit Milch von weissen ungehörten Ziegen gefüttert werden sollten (Heiterkeit). Die Stadt dürfe sich auf Experimente nicht einlassen, die bloß der Selbsterre zu gute kommen würden. Wenn Herr Baron in dem Kuratorium keinen Arzt zulassen wolle, so liege darin eine merkwürdige Verleumdung des ärztlichen Standes. Herr Baron sei in diesem Punkte trotz aller sonstigen Unterwürigkeit ein un-

gebildeter Mann gewesen; „artem non odit nisi ignarus.“ Die vegetarische Ernährung von Kindern könne schwere körperliche und psychische Nachteile erzeugen, sie verstoße gegen die Natur des Menschen, die auf gemischter Kost angewiesen sei. Baron's Unsiht sähe schließlich dazu, daß Viehzucht und Fischzucht abgelehnt werden müsse. Es möge sich doch derjenige in der Versammlung melden, der sich vegetarisch nähre. Es meldet sich niemand (Große Heiterkeit); damit ist doch das Urtheil über die Vorlage gesprochen! (Erneute Heiterkeit.)

Von dem Stadtv. Hugo Sachs ist beantragt worden, die Vorlage mit der Maßgabe anzunehmen, daß die Veranlassung über die Ausführung des angenehmen Vermächtnisses einer Vorlage des Magistrats entgegensteht.

Stadtv. Wallach: Wir sind doch hier fast alle Laien und nicht in der Lage, über die wissenschaftliche Seite der Sache zu entscheiden. Der Hauptgrund gegen die Vorlage ist wohl lediglich der vom Testator geforderte Ausschluß der Kräfte aus dem Kuratorium. Diese Sachlage kann uns doch nicht zur Ablehnung des Vermächtnisses bringen. Der Ausschluß jeder ärztlichen Kontrolle ist damit keineswegs gegeben. Für die Annahme des Vermächtnisses spricht jedenfalls die Erwägung, daß mit der Ablehnung ein für die Stadt nachtheiliges Präjudiz geschaffen würde.

Stadtv. Prof. Virchow: Etwas, was man Vegetarismus nennen könnte, giebt es nicht; es giebt keine einheitliche vegetarische Lehre. Was Baron als solche definiert, existirt ebensowenig. Wenn animalische Nahrungsmittel, wie Milch, Eier, Käse, Butter, zugelassen sind, was ist denn an dieser Lebensweise noch vegetarisch? Ganze Nationen ernähren sich in dieser Weise, ohne eigentliche Fleischnahrung. Herr Baron will, daß die Ernährungsstoffe nicht vom todtten Thiere herkommen. Nun ist es aber kaum ein Unterschied, ob das Thier todt ist oder das Produkt; oder möchte man etwa Käse als ein lebendes Produkt ansehen? (Große Heiterkeit.) Die Kontrolle würde thatsächlich ausgeschlossen sein. Es ist mit dem Vegetarismus wissenschaftlich eben so ein Unflut, wie mit dem Unterchied, den die Apotheker zwischen allopathischen und homöopathischen Arzneimitteln machen. Es handelt sich hier bloß um eine Einrichtung in majorem gloriam Baronis (Heiterkeit); er will als Reformator des ganzen Ernährungs- und Erziehungssystems auftreten. Ich habe ihn persönlich gekannt; er war von jeher eine tolle Schraube. (Heiterkeit.) Er war der Liebhaber'schen Lehre, daß die Fleischnahrung neues Muskelfleisch erzeugen könne, abhold, und hat sie auf seine Weise zu bekämpfen gesucht. Diese Liebhaber'sche Auffassung ist auch längst überwunden, aber nicht durch die Vegetarier, sondern durch die Physiologen, welche ihre Unhaltbarkeit nachgewiesen. In der eigentlichen Medizin hat niemals ein anderes System als dasjenige bestanden, welches auf der gemischten Kost beruht; andererseits ist es eine böswillige Verhöhnung, den Ärzten unterzulegen, als seien sie die reinsten Karriwooren. Lange ehe die heutigen Vegetarier geboren waren, ist der Nutzen der vegetabilischen Nahrung neben der thierischen hervorgehoben worden. Jedemfalls weist dann Herr Baron den Ärzten eine erniedrigende Stellung an; die Stadt soll sich verpflichten, in das Kuratorium keinen Arzt aufzunehmen. Das ist eine Entwürdigung unter allen Umständen für die städtische Verwaltung (Aufstimmung); zum Heferscheiter dieser Posse gegen die Kräfte sollte sie sich doch nicht hingeben. Gewiß können Kinder mit den hier vorgeschriebenen Mitteln, die also den Namen Vegetarismus nicht verdienen, ernährt werden; aber diese Ernährungsweise verdient in keiner Weise eine Vorzugsstellung. Man sollte sich doch nicht auf diese Weise für eine solche Richtung in Kauf lassen! Es wird gewiß nicht an Düttern fehlen, welche ohne dieses Streben nach falscher Glorie der Stadt zu ähnlichen Zwecken hochherzige Spenden zuwenden. (Beifall.)

Stadtrath Marggraff tritt für die Vorlage trotz der europaischen Autorität des Vordreders ein, weil er nicht glaubt, daß es sich hier um medizinische Fragen handelt. Man mache sich leider auch auf Seiten der Gegner der Vorlage starke Nebenwirkungen schuldig. Herr Baron habe keineswegs eine Verleumdung des Kräftestandes ausgesprochen (Widerpruch), er habe nur im Kuratorium keinen Arzt haben wollen; und man könne doch nicht leugnen, daß die beiden Laien in dem Dreimänner-Kuratorium gegenüber dem Arzte sich immerhin in recht präclarer Lage befinden können. Herr Baron empfehle auch nicht den Vegetarismus als System; er habe, was er sich als normale Lebensgewohnheit abgeleitet habe, übertragen wollen auf die Kinderernährung. Daß er sich damit auf ein Viehdial habe setzen wollen, sei eine beweislos Behauptung. Auch liege keine Vergeßlichkeit der Kinder vor, die zu Verwundbarkeiten genutzbraucht werden sollten; es wäre im Gegentheil eine Vergewaltigung derjenigen Eltern, welche der fleischlosen Nahrung den Vorzug geben, wenn man aus solchen Gründen das Vermächtnis zurückweisen wollte. Auch habe er die Zuziehung von Naturärzten bei Krankheiten zwar gewünscht, aber nicht befohlen. Die Verwaltung sei also in der Lage, die Kinder einem Arzte vorzuführen, der über die Aufnahme in das Institut zu bestimmen habe; daselbe gelte, wenn das Kind nicht gedeihe und seine Entfernung aus der Anstalt notwendig erfordere. Auch die Rücksicht auf andere Erblasser sollte doch außer acht gelassen werden. Die 4000 in Kostpflege befindlichen Waisenkinder dürften sicherlich nicht alle auch nur in der Art ernährt werden, wie sie hier vorgeschrieben ist. (Ruf: Sehr langsam! Aber wahr!) Aber wenn wir zuerst bis 40 Kinder besser ernähren können, so sollten wir doch nicht die Gelegenheit dazu von der Hand weisen.

Stadtv. Gerstenberg: Den Berliner Kindern geht doch das Geld auf alle Fälle verloren, wenn wir das Vermächtnis ablehnen. Wenn auch unter uns keiner ist, der diese Ernährung an sich erprobt hat, so hat andererseits Virchow selbst zugegeben, daß mit dieser innerlich gemischten Kost Kinder genügend genährt werden können. Gegenüber der Verurteilung auf die Wissenschaft müßte doch darauf verwiesen werden, daß auch Adam und Eva Vegetarier gewesen sind. (Stürmische Heiterkeit.) Mit der Ablehnung der Schenkung wird anderen Testatoren ein recht bedenkliches Fingerzeig gegeben. Die Versicherung, daß die Kinder der Armen zu Verwundbarkeiten benützt werden würden, ist grundlos. Mit der Sache muß ein christlicher Versuch gemacht werden; der Antrag Sachs bahnt den Weg dazu.

Stadtv. Singer: Folgen wir diesem Vorschlag, dann werden diese Debatten sich noch etwa ein Jahr lang weiterziehen. (Sehr richtig!) Ein solches Verfahren hätte keinen Zweck. Ich gehöre ja nicht zu den gläubigsten Bewunderern des Magistrats; aber so viel traue ich ihm zu, daß er an der Hand dieses Testaments eine Anstalt errichten kann, wie sie daselbst vorgeschrieben. Auch unser Standpunkt hat sich seit der ersten Beratung nicht geändert; auch die Vorstellung vegetarisch ernährter Kinder und die Dauererfahrungen derselben sind an uns spurlos vorübergegangen. Allerdings sind wir hier kein wissenschaftlicher Tropfen; die Wissenschaft würde ja zu bedauern sein, wenn wir hier über solche Fragen zu entscheiden hätten. Auch die Virchow'schen Ausführungen können trotz ihrer instruktiven Natur nicht die Richtung für die Entscheidung geben. Es handelt sich lediglich um das kommunale Interesse; die Gemeinde soll nicht das Recht in Anspruch nehmen, an den ihrer Fürsorge anvertrauten Kindern Erziehungsexperimente zu machen. Von diesem Standpunkt aus vereinfacht sich die Sache durchaus. Außerdem können für unsere Entscheidung auch die Motive des Testators und des Magistrats in Frage. Herr Baron glaubt, diese Ernährung schaffe gesunde Menschen und eine Verbilligung der Nahrungsmittel; diesen Standpunkt akzeptirt der Magistrat und erhofft davon eine Entlastung der Armenpflege. Diese Motive können wir nicht zu den unsrigen machen; wir halten die Annahme eines aus solchen Motiven der Stadt dargebotenen Geschenke für unwürdig. Herr Stadtrath Marggraff hat indessen eine schwere Anklage gegen die städtische Verwaltung ausgesprochen (sehr richtig); hat er die Ueberzeugung gewonnen, daß die Verpflegung der Kostkinder ungenügend

H. so müssen sofort die Pflegegelder erhöht werden, nicht aber soll man sich, was man nicht aus der Stadtkasse geben will, von einem andern scheuen lassen. (Sehr gut!) Selbst auf die Gefahr hin, keine weitere Schenkung mehr zu bekommen, werde ich mich nicht bestimmen lassen, eine Schenkung anzunehmen, die ich ihrer Natur nach für schädlich für die Stadt halte. Will man überhaupt keine Schenkung zurückweisen, dann kommen wir dahin, daß jedermann jede Schenkung durch die Stadt Berlin ausführen lassen kann, wenn er der Stadt eine halbe Million schenkt. (Sehr richtig!) Auch verlangt ja Herr Baron ein Denkmal, allerdings nur in seinem Hause; auch diesen Umfang darf man nicht unberücksichtigt lassen. Selbst als Vegetarier würde ich ein solches Bescheid nicht annehmen, weil ich es für unwürdig halte, daß wir gezwungen werden sollen, von unseren bisherigen Grundbesitzern auf dem Gebiete der Ernährung abzulassen. In schwerer Arbeit haben wir solche Grundbesitzer für die Waisenkinder - Ernährung festgestellt; sollen die jetzt für einen Teil der Kinder außer Kraft gesetzt werden? Es reizt Sie nur die 500 000 M., das ist das punctum saliens; ich freue mich, daß ein Größerer als ich, Herr Birchow, ausgesprochen hat, daß es scheint, als habe man die Stadt damit kaufen wollen (Zustimmung und Widerspruch). Sehen Sie auch die städtischen Behörden nicht der Gefahr aus, daß die Genehmigung der Schenkung verweigert wird, und daß es nachher heißen kann, die Aufsichtsbehörde sei weiter gewesen, als die städtische Verwaltung. Ich bitte Sie, die Vorlage abzulehnen. (Beifall und Widerspruch.)

Stadt. v. Hugo Sachs bittet um Annahme seines Antrages. Er sei früher in der Sache anderer Meinung gewesen, aber eines Besseren belehrt worden. Herr Singer besaß, und reichten die 500 000 M. (Beifall: Jawohl!) Die 500 000 M. könnten eine Stadt mit einem Budget wie Berlin nur zum Lachen reizen. Es handle sich gar nicht um eine soziale und nicht um eine medizinische Frage. Wäre es eine medizinische Frage, so könnte, nachdem ein Birchow gesprochen, niemand in der Versammlung noch das Wort zu ergreifen wagen. Es gebe ja gar keinen wissenschaftlichen Vegetarianismus; also entscheide die Stadt mit der Annahme des Vermächtnisses auch nicht über den Werth dieser Theorie. Mit seinen Ausführungen habe Birchow gerade den Einwendungen gegen die Schenkung die Spitze abgebrochen. Auch die Testamentsvorschrift bezüglich der Verträge enthalte keine Beleidigung des ärztlichen Standesbewußtseins; diese Angriffe bedauert Redner und weist sie zurück, aber ein Grund zur Zurückweisung des Legats liege darin nicht. Uebrigens stehe doch die Frage nur so, ob gegenüber dem thatsächlichen Zustande der jetzigen Kostpflege die Verpflegung nach den Testamentsbedingungen eine Verschlechterung sei. Der in dieser Beziehung von Herrn Singer gegen die Verwaltung erhobene allgemeine Vorwurf sei also unbegründet.

Stadt. v. Cassel ist im Gegensatz zur großen Mehrheit seiner Freunde für Ablehnung der Vorlage. Der Hinweis auf Adam und Eva sei nicht schlüssig; Adam und Eva seien doch wegen eines Verstoßes, der auf vegetabilischem Gebiete lag, aus dem Paradiese vertrieben worden. (Große Heiterkeit.) Man dürfe mit den Kindern nicht experimentiren. Auch sei die Verpflegung der Kinder in der Familie derjenigen in den schäuflichen Instituten weit vorzuziehen. In erster Lesung habe Herr v. Sachs noch erklärt, daß die Stadt direkt eingekauft handeln würde, wenn sie von der allgemeinen üblichen Ernährungsweise gerade bei den Waisenkindern abweiche. Dieser Standpunkt müsse auch heute noch der maßgebende sein. (In der Versammlung macht sich steigende Unruhe bemerkbar, jedoch der Vorsitzende wiederholt energisch von der Glocke Gebrauch machen muß.) Ein Schlußantrag wird abgelehnt.

Stadt. Louis Sachs hebt hervor, daß bisher die Frage des Securusschen Angebotes noch in keiner Weise geklärt ist, und fordert Auskunft in dieser Beziehung. Er habe verlaunten hören, daß Herr Securuss sich eventuell auch für die bedingungslosige Hergabe seiner Anstalt an Schachtel bereit finden lassen würde. Diese Vorfrage müsse zunächst entschieden werden.

Stadt. Sanitätsrath Dr. Kuge spricht sich in derselben Weise wie in der ersten Lesung für die Annahme aus.

Stadt. Rattene theilt mit, daß die auf die Securuss'sche Offerte bezüglichen Anträge zurückgezogen sind, da die Sache inzwischen ein ganz anderes Gesicht bekommen habe.

Stadt. Rath Marggraf konstatirt, daß die bisherigen Schritte in dieser Beziehung resultatlos geblieben sind, da Herr Securuss seine ursprüngliche Offerte zurückgenommen habe.

Nach dem Schlußwort des Referenten Stadt. v. Horwiz zieht Stadt. Hugo Sachs seinen Antrag zurück. Stadt. Louis Sachs beantragt nochmalige Verhandlung mit Securuss. Vom Stadt. R. ist ein Antrag der vom Ausschuss gebilligte Eventualantrag vor, die Aufnahme in die Anstalt von einem schriftlichen Gesuch abhängig zu machen.

Die Vorlage wird in namentlicher Abstimmung mit 53 gegen 48 Stimmen abgelehnt. Die Vertheidigung des Ergebnisses ruft große Bevegung hervor.

Die Vorlage betr. die Anerkennung einer Anzahl Bureauhilfsarbeiter als Gemeindebeamte vertheilt in einer längeren Rede

Stadt. v. W. eise, der den Magistrat gegen die mancherlei ihm aus diesem Anlaß gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen sucht. Nach einem Erkennnis des Reichsgerichts aus allerletzter Zeit werde aber bis zur Forderung der Gehegung bezw. des § 56 der Städte-Ordnung die Anerkennung einer Anzahl dieser Hilfsarbeiter als Beamte eine Nothwendigkeit. Unterschiede nach der Würdigkeit ließen sich jetzt auch nicht mehr machen. Hoffentlich werde die Vorlage ihr gutes Theil zur Wiederherstellung des Friedens beitragen!

Stadt. Singer: „Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt!“ kann man dem Magistrat anlässlich der Vorlage zurufen. In der Versammlung ist längst die Auffassung zum Durchbruch gekommen, daß es, wenn auch formell zulässig, doch nicht recht und billig war, diesen Hilfsarbeitern die Beamtenqualität mit ihren Benefizien vorzuziehen. Die Vorlage zeigt ja nun das anerkenntniserwerbende Bestreben, einen von uns schon empfundenen Uebelstand zu beseitigen. Leider sollen indeß die Standesamtschreiber ausgeschlossen bleiben, obwohl sie doch eine Dienstzeit bis zu 20 Jahren hinter sich haben und fast dieselbe Beschäftigung wie die Standesbeamten haben. Der Ausschuss wird dafür zu sorgen haben, daß auch bei diesen Arbeitern die Anerkennung der Beamtenqualität erfolgt. Auch darüber wird Anstus zu fordern sein, warum die Hilfsarbeiterinnen beim statistischen Amt und die Hilfskräfte bei einigen Werken erst später die Anerkennung erhalten sollen. Warum soll ferner die Gehaltszahlung nachträglich erfolgen, da doch alle Beamten sie pränumerando erhalten? Es soll eine Wohlthat für diese Leute gewesen sein, wenn der Magistrat sie fortandern beschuldigte. Diese Beschuldigung behndet eine ganz falsche Kommunalpolitik. Die Beschäftigung bei der Stadt soll keine Wohlthätigkeitsanstalt, keine Versorgung für Schiffbrüchige u. dgl. sein. Sicher hat ein ganzer Haufe dieser Hilfsarbeiter bei der Annahme den zu stellenden Anforderungen nicht genügt, aber die Klagen, die der Magistrat jetzt darüber führt, hat er allein selbst verschuldet. Wir haben dabei nicht mitzureden gehabt (Zurufe) — wenn die Stadtverordneten ihre Schützlinge untergebracht haben, so beweist die gegenwärtige Sachlage nur, daß man persönlichen Sentiments der Einzelnen nicht nachgeben soll. Die noch schwebenden Prozesse sollten nicht weitergeführt, sondern niedergelegt und überhaupt möglichst keiner Acht gemacht werden.

Stadt. Dr. v. Krensch schlägt sich den Ausführungen Singer's an und giebt zu erwägen, ob nicht auch die Frage der Reklamenverteilung für diese Kategorie mit in Angriff genommen werden müsse.

Nachdem noch Stadt. v. Mommien Ausschussberatung beantragt hat, wird demgemäß beschloffen.

Der Stadt. v. Brauer, Direktor Fr. Goldschmidt hat mit Unterstützung der neuen Fraktion der Linken, sowie der Fraktion Spinola-Stuhlmann und des Stadt. Singer beantragt,

die Deputation zur Entscheidung über die Verwendung der für Kunstwerke bewilligten Gelder um zwei Bürgerdeputirte zu vermindern.

Im Zusammenhang hiermit steht ein Antrag Ladewig und Genossen:

den Magistrat zu ersuchen, der Versammlung eine Vorlage dahin zu machen, daß bei Zuwendungen von Kunstwerken an die Stadt Berlin vor der Annahme die Deputation für Kunstzwecke gehört werde. Beide Anträge gehen auf Antrag Ladewig ohne Diskussion an einen Ausschuss.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung werden verlag. Schluß nach 9 Uhr.

Zur Gründung eines Findelhauses hat der hier verstorbene Rentier, früherer Getreidehändler H. Ed. Julius Müller in seinem Testamente vom 15. März 1888, welches jetzt bekannt gegeben ist, den Magistrat der Stadt Berlin zum alleinigen Erben seines Nachlasses eingesetzt. Das Findelhaus soll nach dem Wunsche des Erblassers außerhalb errichtet werden (Trepptow, Nummelsburg oder dergleichen), die Hergabe des nötigen Grund und Bodens erhofft er von der Stadtvertretung. Nähere Bestimmungen bezüglich der zu gründenden Anstalt sind in einem Nachtrage zum Testamente enthalten, welche im wesentlichen dahin gehen: Die aufgenommenen Kinder sollen in der Anstalt, nicht gegen Entgelt zur Pflege an Geldgierige übergeben, verpflegt und erzogen werden. Angestellt sollen nur fähige, gefittete u. Personen werden, die sofort zu entlassen sind, wenn sie sich das geringste in der Pflege der Kinder, durch Unfälligkeit, Schuldemachen u. s. w. zu schulden kommen lassen. Verwandte von dem Erblasser sollen, wenn sie sich eignen, bevorzugt werden. Die aufgenommenen Kinder sollen in der evangelischen oder in der später vorherrschenden Religion erzogen werden. Auch will der Erblasser die Kinder „vaterlandsliebend“ machen. Nach vorläufiger Schätzung beträgt der Gesamtwert des Nachlasses, zu welchem außer geringer beweglicher Habe 3 Grundstücke und mehrere Hypotheken gehören, rund 226 000 M. Der Magistrat hat beschloffen, den Nachlass anzunehmen und die Genehmigung hierzu bei der Stadtverordneten-Versammlung nachzusuchen. — Voraussichtlich wird diese Zuwendung zur Vermehrung der Fonds für das Schmidt-Gallische Kinderasyl Verwendung finden.

Lokales.

Zweiter Wahlkreis. Am Sonntag Abend 6 1/2 Uhr wird bei Jubel, Lindenstr. 106, eine öffentliche Versammlung für Männer und Frauen abgehalten, in der Genosse Dr. Wehl über: „Heilkunde und Politik“ sprechen wird. Nach dem Vortrag folgt gemütliches Beisammensein.

Die Frage der Ueberlassung der Schulhöfe an die spielende Jugend

beschäftigt zur Zeit die städtische Schuldeputation. Aus Anlaß der bekannten Petition des Grundbesitzervereins „Nord-West“ hat die Deputation eine Subkommission eingesetzt, die zunächst einmal prüfen soll, welche Schulhöfe dabei überhaupt in Betracht kommen können. Diejenigen Schulen, welche Nachmittagsunterricht haben oder eine Fortbildungsschule beherbergen, seien — meint man — von vornherein ausgeschlossen. Der Stadt. Ulrich, der der Subkommission angehört, gab am Mittwoch im Berliner Grundbesitzerverein von 1895 die Erklärung ab, daß die Schuldeputation der Sache sehr wohlwollend gegenüberstehe. Man werde sie mit aller Sorgfalt erwägen; er müsse aber doch schon jetzt sagen, daß die Jugend auch ohne die Schulhöfe schon reichlich Spielplätze habe (im Friedrichshain, im Humboldthain, im Trepptower Park, am dem Tempelhofer Felde &c.). Ueberhaupt werde für die Schuljugend heute ganz anders gesorgt als früher. Sie komme in die „prächtigen Schulpaläste“, die ihr die Stadt errichtet habe, in die großen, hellen und luftigen Räume, man schaffe ihr sogar allerlei hygienische Einrichtungen, wie Schulbäder u. s. w.: wo habe man denn das früher gekannt! Berlin stehe in dieser Beziehung geradezu musterhaft unter den deutschen Städten da. — Der Berliner Grundbesitzerverein von 1895 hatte, auf Anregung des Bundes der Berliner Grundbesitzervereine, sich darüber zu entscheiden, ob er sich der Petition des Vereins „Nord-West“ anschließen wolle. Nach den Erklärungen des Stadtverordneten Ulrich beschloß er, zur Tagesordnung überzugehen. Der Vorsitzende Prediger Schulte meinte, die Sache liege ja nun, wie man eben gebür habe, in den besten Händen, und es sei gegründete Aussicht vorhanden, daß sie eine befriedigende Lösung finden werde. — Wir möchten aber das Gegenteil annehmen, gerade nach den Ausführungen des Stadtverordneten Ulrich. Das Bild von der „Musterstadt“ Berlin, in der es die Jugend heute so sehr viel besser hat, als ehedem ihre Väter und Geschwister, ist ja ein bekanntes Motiv, mit dem man allemal dann anrückt, wenn ein Vorschlag zu Verbesserung auf pädagogischem oder schulhygienischem Gebiete abgelehnt werden soll.

Die Kasse des Berliner Gewerbegerichts

hatte für 1897/98 an Gerichtslosten 8098 M. zu fordern (einschl. 259 M. an Strafen wegen Ungehör oder unentschuldigtem Ausbleiben). In dieser Summe waren 4024 Kostenschuldner theilhaft, die Arbeitgeber mit 1915 Posten, die Arbeitnehmer mit 2109 Posten. Auf jeden Kostenschuldner kamen im Durchschnitt 2,16 M., doch gingen 1830 Forderungen, 45 pCt., nicht über 1 M. hinaus. Aus den Vorjahren verfielen noch 898 M. in 337 Posten, jedoch die gesammte Kostenforderung (für 1897/98 und Reste) 9596 M. in 4361 Posten betrug. Eingegangen sind nur 5553 M. auf 2807 Posten. Als Reste auf das nächste Jahr übernommen wurden 406 Posten mit 1050 M., niedergeschlagen (zum Theil nur vorläufig, größtentheils aber endgiltig) 1148 Posten mit 2998 M. Von diesen 1148 niedergeschlagenen Posten kamen 932 auf Forderungen aus 1897/98, davon 235 an Arbeitgeber und 697 an Arbeitnehmer, und 210 auf Restforderungen aus den Vorjahren. Von 2886 Zwangsvollstreckungen des Jahres 1897/98 hatten 1104 Erfolg, 1184 keinen Erfolg, 1049 waren gegen Arbeitgeber gerichtet, 1237 gegen Arbeitnehmer. — Von besonderem Interesse ist das Ergebnis der Kosteneinzahlung in den Kammern III und IV (Wangenwerke und Holz- und Schnitzstoffe). Sie haben es häufig mit Kaufwindlern zu thun, und es geschieht vermuthlich aus diesem Grunde, daß die Jahresberichte über das Berliner Gewerbegericht in dem Abhänft über die Kassenverhältnisse neben den Gesamtzahlen noch die besonderen Zahlen für diese beiden Kammern mittheilen. Von den 4024 Kostenschulden aus 1897/98 kamen 937 auf Kammer III und 520 auf Kammer IV. (Die Unterzeichnung in Arbeitgeber und Arbeitnehmer fehlt hier leider im Bericht.) In den 932 niedergeschlagenen Forderungen aus 1897/98 (235 an Arbeitgeber, 697 an Arbeitnehmer) war Kammer III mit 294 (66 Arbeitgeber, 228 Arbeitnehmer), Kammer IV mit 156 (33 Arbeitgeber, 123 Arbeitnehmer) theilhaft. Von den 2286 Zwangsvollstreckungen (1049 gegen Arbeitgeber, 1237 gegen Arbeitnehmer) kamen auf Kammer III 549 (204 Arbeitgeber, 345 Arbeitnehmer), auf Kammer IV 302 (113 Arbeitgeber, 189 Arbeitnehmer).

Berliner Handpfahe und Reichspost. Ein recht bewegliches Klagefeld über ihre Erfahrungen mit Berliner Handpfahe stimmt mit einem Male die Reichs-Postverwaltung an. Herr v. Bobbelski bezeichnet geradezu, und man wird ihm kaum Unrecht geben können, daß System der Annichtung von größeren Diensträumen in Berlin für unhaltbar, auch aus betriebstechnischen Rücksichten. Er befürwortet daher für die Zukunft die zahlreichere Gewinnung eigener Grundstücke und Gebäude, als dies bisher noch der Fall war. Da seine Ausführungen eine gewisse grundsätzliche Bedeutung beanspruchen und auch für manche unserer Berliner Stadtbater recht lehrreich sein können, so geben wir sie in ihrem wesentlichen Kerne wieder. Die Reichspostverwaltung schreibt: „Bei der Beschaffung der Diensträume für die großen Post-, Telegraphen- und Fernsprechbetriebsstellen im Berliner Stadtbezirk im Wege der Annichtung sieht sich die Reichs-Postverwaltung von Jahr zu Jahr

wachsenden Schwierigkeiten gegenübergestellt. Miethsräume sind nach ihrer Einrichtung und Zweckbestimmung im allgemeinen nur sehr wenig geeignet für die besonderen und umfassenden Ansprüche, welche nach Maßgabe der ins Große gehenden Entwicklung des Berliner Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesens gestellt werden müssen. Die Umgestaltung der Miethsräume für die Betriebszwecke erfordert zum Theil erhebliche Aufwendungen, läßt sich aber gleichwohl nur selten so den Bedürfnissen anpassen, wie es für die Erleichterung und das vortheilhafte Nebeneinanderarbeiten bezw. für die Wirtschaftlichkeit des Betriebs zu wünschen ist. Die Miethen und der Betrieb werden hierdurch vertheuert und doch ist auf der anderen Seite eine vollkommene Wahrung des Dienstinteresses nicht überall möglich. Das ungünstige Verhältnis wird noch dadurch besonders verschlechtert, daß die Reichs-Postverwaltung in Berlin mit einem häufigeren Wechsel der miethsweise beschafften Diensträume zu rechnen hat, indem nicht nur wegen des raschen Wachstums des Verkehrs die beengten Miethsräume unzulänglich werden, sondern auch wegen der fortwährenden Steigerung der Miethspreise eine Verdrängung aus bisher innegehabten Räumen stattfindet. Jeder Wechsel in den Räumen und in der Lage der Betriebsstellen greift aber fähend ein in die Gewöhnung des Verkehrs und die Ordnung des Betriebes; außerdem sind Unkosten damit verbunden, welche unter anderem, insbesondere bei der Verlegung von Telegraphen-, Fernsprech- oder Rohrpost-Leitungen, sich auf hohe Summen belaufen. Nicht selten entsteht hieraus für die Verwaltung, welcher nur die Wahl bleibt zwischen der Verwilligung erheblicher gesteigerter Miethen oder Aufwendungen hoher Verlegungskosten, eine wahre Zwangslage, welche von den Vermietern zur Stellung übertriebener Forderungen ausgenutzt wird. Nach allem wird das Verfahren der Annichtung der Diensträume für die großen Betriebsstellen im Stadtbezirk je länger je mehr unvortheilhaft und unhalbar; es ergibt sich immer dringender die Nothwendigkeit, durch Erwerbung reichs-eigener Grundstücke feste, bleibende Stützpunkte für diese Betriebsstellen — an welche sich die kleineren, leichter unterzubringenden Anstalten anzulehnen haben — zu gewinnen. An solchen Stützpunkten würde in zweckmäßig gestalteten Räumen der Betrieb sich mit großem Nutzen für einen geordneten, sicheren Gang und für die Wirtschaftlichkeit zusammenfassen lassen; der fort und fort steigenden Belastung des Miethstitels würde ein Kiegel vorgehoben werden.“ — Der konservative Finanzgeneral und Staatssekretär spricht hier wirklich vernünftiger, wie mancher freisinnige Stadtverordnete, der dem Privatkapital gar nicht genug Profite zuschanzen kann.

Zur Ziehungssache. Der „neue Zeuge“, welcher sich in Oberfeld gefunden hat, ist der Monteur Rich. Pabst senior, Wiesenstraße 43a, Oberfeld. Derselbe will bekunden, daß er am kräftigen Tage kurz vor der Zeit, wo der Werd an Frau Zietzen begangen wurde, den Lehrling Wilhelm in der Wohnung Zietzen's vor dessen Rückkunft aus Köln unter Umständen getroffen hat, die entschieden befehlen für Wilhelm sind. Die „Neuesten Nachrichten“, die diese Mittheilungen bringen, stellen es der Staatsanwaltschaft „anheim“, Herrn Pabst vernahmen zu lassen. Wir fordern die Staatsanwaltschaft auf, dies zu thun.

Inzwischen hat sich in Oberfeld und Barmen, wo früher der Glaube an die Schuld Zietzen's allgemein und tief eingewurzelt war, ein vollständiger Umschwung der öffentlichen Meinung vollzogen. Die „Barmen Zeitung“ schreibt:

„Was die Stimmung in unserem Buppenthal hinsichtlich des Falles Zietzen angeht, so glauben wir nicht fehlzugehen, wenn wir die Behauptung ansprechen, daß sie schon seit langem eine große Wandlung durchgemacht hat. Wenn einst die Volksstimm nicht daran zweifelte, daß Zietzen der Mörder gewesen sei, weil es niemand gab, der ihn auf grund seiner rohrbrutalen Natur und seines moralischen Verhaltens diese That nicht zutraute, so ist heute die Ansicht stark im Wachsen, daß Zietzen doch das Opfer eines Justizirrtums geworden sei. Daß diese Frage trotz aller juristischen Bemühungen nicht zu einer vollen gerichtlichen Klärung und Entscheidung gebracht werden kann, dient dem wachsenden Zweifel nur zur Förderung, und darum läge es im Interesse unserer Justizverwaltung selbst, wenn sie alle vorhandenen formalen Hindernisse für ein Wiederaufnahme-Verfahren aus dem Wege räumte.“

Das Wandern der Justiz ist dem Laien natürlich unbegreiflich. Jedenfalls ist die deutsche Justiz gegen Wiederaufnahme des Verfahrens mindestens ebenso abhold und erschwert sie durch ihr bisheriges Verhalten mindestens ebenso wie die französische Justiz.

Gegen die Rabatt-Sparvereine will man, wie die „Staatsbürger-Zeitung“ meldet, auf dem Wege des Strafrechts vorzugehen suchen. Das Blatt schreibt: In Sachen der Rabatt-Sparvereine wird mitgetheilt, daß ein Komitee angesehener Bürger, an dessen Spitze ein hiesiger Rechtsanwält steht, seit kurzem mit dieser Frage beschäftigt ist. Man hat sich Statuten und Lieferantenslisten der Vereine beschafft und diese einer Nachprüfung unterzogen. Auf grund der zwischen den Sparvereinen und ihren Lieferanten abgeschlossenen Verträge hat man Handhaben ermittelt, um gegen diese Vereine nunmehr strafrechtlich vorzugehen. Ein Passus dieser Verträge und Statuten lautet nördlich, daß die Lieferanten der Vereine gehalten sind, ihre Waaren in ungeschältester Güte und unter den gleichen Bedingungen, wie an jeden andern Kunden, abzugeben. Das erwähnte Komitee hat daraufhin zahllose Einkäufe besorgen lassen und in fast allen Fällen festzustellen vermocht, daß die an sogenannte Rabattkunden verabfolgte Waare, auf welche 5 und 10 pCt. Rabatt gewährt wird, offensichtlich von jener Waare in Güte und Gewicht abweicht, die die sogenannten Vorankunden in derartigen Geschäften erhalten. Man hat weiterhin eine große Anzahl Fälle ermittelt, in denen die jetzt sehr theure Butter, auf welche die Geschäfte noch 5 pCt. Rabatt gewähren, gefälscht war. Außerdem wurden Ueberpreise konstatiert. Gegen alle die vorbezeichneten Gewerbetreibenden wird jetzt auf grund des § 4 des Gesetzes vom 27. Mai 1896 (unlauterer Wettbewer) vorgegangen werden.

Modernes Bauwesen. In der „Deutschen Tageszeitung“ lesen wir: Ein Häusertrach in Berlin W. sieht nach dem Urtheil von Fachleuten für das kommende Jahr bevor. Die luxuriöse Ausstattung der Häuser in jenem Stadttheile nimmt in übertriebener, ganz ungerechtfertigter Weise zu. Dadurch, wie durch die hohen Preise für die Baustellen im Westen und das Baumaterial entsetzt ein so hoher Herstellungswert der Wohngrundstücke, daß ein einzelnes Zimmer in den neuerbauten Häusern kaum noch für eine geringere Jahresmiete als 500 M. abgegeben werden kann, wenn sich das Verkaufsvermögen soll. Auch für die allgemeine Bauthätigkeit im nächsten Jahre stehen in Berlin die Aussichten ziemlich schlecht. Durch die immer erheblicher werdende Schwierigkeit, Hypothekengelder zu bekommen, dürfte sie eine wesentliche Einschränkung erfahren. Ein großer Theil des Baunternehmens kann nur arbeiten, wenn ihm Hypothekmaterial in großer Höhe zufließt, und ist schon jetzt, da ihm von den Baumatierialhändlern eine enorme Preis-erhöhung diktiert und kein Personalkredit eingeräumt wird, völlig lahmgelagert.

Elektrische Omnibusse. Dem „Berliner Führerwesen Thier“ (Georgenstraße) ist die Konzession für achtzehn elektrische Omnibusse, die in Moabit verkehren sollen, erteilt worden. Die Omnibusse sind kleiner als die bisher von den Omnibus-Gesellschaften benutzten Verbedrogen und sollen vom Bahnhof Bellevue ab durch die belebtesten Straßen Moabits verkehren. Der Bahnhof Bellevue würde der Ausgangs- und Endpunkt der neuen Linie sein. Ein solcher Wagen ist gestern in Gegenwart des Regierungsraths v. Glasenapp und des Kommissars für das öffentliche Führerwesen Hauptmann Vogel geprüft und brauchbar befunden worden.

Die Genossenschaft Deutscher Bühnengehöriger hielt gestern den diesjährigen Delegirtenstag ab. Die Verhandlungen galt

der Pensionsanstalt der Genossenschaft. Nach dem Bericht ist die Zahl der Mitglieder im letzten Jahre von 2920 auf 3160 gestiegen. Die Pensionsbeträge der Mitglieder erhöht sich von 109 160 auf 116 860 M.; hierzu traten an Eintrittsgelder und Alters- und Uebertrittszahlungen, sowie an Pensionsbeiträgen der Rentner und an Zusatzprämien und für Uebertritte 45 210 M., so daß die Mitglieder insgesamt 161 870 M. oder auf den Kopf rund 51 M. aufgebracht haben. Die außerordentlichen Einnahmen erreichten die Summe von 42 725 M., rund 10 000 M. weniger, als im Vorjahr. An Zinsen gingen 191 676 M. ein. Die Gesamteinnahme belief sich auf 400 132 M. Ihr standen 273 852 M. Ausgaben gegenüber. Die Zahl der Pensionäre ist von 941 auf 963, die Zahl der Leibrentner von 81 auf 85 gestiegen. Die Verwaltung erforderte 24 297 M. Das Vermögen der Pensionsanstalt hat sich von 5 182 440 M. auf 5 308 720 Mark erhöht.

Einen Zusammenstoß zwischen zwei Omnibuswagen gab es gestern Mittag in der Friedrichstraße. Die Pferde eines Wagens der Linie Greifswalderstraße—Anhalter Bahnhof scheuten an der Schützenstraße und gingen durch. Der Omnibus prallte auf einen Wagen der Linie Chausseestraße—Galliescher Thor auf und beschädigte ihn schwer. Zwei Fahrgäste, die auf der kleinen Plattform standen, konnten sich mit knapper Noth noch der ihnen drohenden Gefahr durch die Flucht in das Innere des Wagens entziehen.

Prüfung in der Hufbeschlags-Lehrschmiede. Das Polizeipräsidium theilt mit: In der am 7. November d. J. an der Hufbeschlags-Lehrschmiede zu Charlottenburg stattgehabten Prüfung haben die Berechtigten zu Betriebe des Hufbeschlags-gewerbes erhalten: 1. Schmiedegeselle Karl Lieberer aus Charlottenburg, 2. Schmiedegeselle Max Plänker aus Neufeld-Niederbarim, 3. Schmiedegeselle Adolf Jandus aus Wehlfanz-Othaveland, 4. Schmiedegeselle Wilhelm Schulze aus Crottorf-Wieschenleben, 5. Schmiedegeselle Karl Meyer aus Barim-Uelzen, 6. Schmiedemeister Albert Schulze aus Berlin. Es erhielten das Diplom als „geprüfter Hufbeschlagsmeister“ der Schmiedemeister Albert Schulze, während den übrigen das Diplom als „geprüfte Hufbeschlagschmiede“ erteilt wurde. An Praxistafeln wurde vertheilt „sehr gut“ bei Nr. 1, „gut“ bei 2—4.

Der nächste Kursus an der Lehranstalt beginnt Montag den 2. Januar 1899, vormittags 8 Uhr. Meldungen zur Theilnahme sind an den Vorsteher, Oberarzt a. D. Herrn Brandt zu Charlottenburg, Spreest. 42, zu richten. Zur Aufnahme sind erforderlich: 1. der Nachweis über Erlernung des Schmiedehandwerks, 2. ein polizeiliches Führungsattest. Unentgeltlich erhalten freie Ausbildung und haben keinerlei Prüfungsgebühren zu entrichten.

In der hiesigen Tollwutstation wurde gestern der Scheermeister Richter aus Eberbach i. S. mit seinem fünfjährigen Kinde aufgenommen, um an ihnen die Schimpfung zu vollziehen. Von dem tollwütigen Hunde wurde auch seine Frau sowie ein weiteres Kind gebissen, welche in den nächsten Tagen ebenfalls die Station aufsuchen werden.

Im Walde als Leiche wiedergefunden worden ist der 78 Jahre alte frühere Baumunternehmer August Jirka aus der Auguststraße 3a. Jirka, der früher sehr viel gebaut hat, lebte mit einer Tochter zusammen, die ihm die Wirtschaft führte. Seit einem halben Jahre zeigte er Spuren von Geisteschwäche, körperlich dagegen schien der alte Mann noch rüstig zu sein und bis in die letzte Zeit hinein machte er noch häufig große Spaziergänge. Am Freitag voriger Woche ging er mittags von Hause weg und besuchte eine Tochter in der Artilleriestraße. Nachmittags 4 1/2 Uhr war er noch in seiner Stammkneipe am Kopenplatz. Seitdem war der Kreis verschwunden. Gestern erhielten die Angehörigen die Nachricht, daß im Walde zwischen Madnow und Blanenburg bei Französisch-Buchholz eine Leiche gefunden sei, auf die die Beschreibung Jirkas paßte. Die Angehörigen fuhren zur Nekroskopie hinaus und erkannten denn auch den Verschwundenen, der eben auf Anwesenheit beerdigt werden sollte. Jirka war bereits am Sonnabend im Walde tot aufgefunden worden. Er hatte mit dem Gesicht auf dem Erdboden gelegen, als Arbeiter ihn entdeckten. Wahrscheinlich ist er, auf einem Spaziergange sich nicht mehr zurechtfindend, umhergeirrt, bis er entkräftet zusammenbrach.

Verhaftet worden ist der 40 Jahre alte Zimmermann Paul Schröder aus der Pappel-Allee wegen eines scheinlichen Verbrechens an seiner eigenen 15jährigen Tochter. Als ihm seine Frau anläudigte, daß sie ihn anzeigen werde, gerieth der Unhold in eine maholne Wuth und mißhandelte Frau und Kinder. Die Polizei nahm ihn daher sofort fest und brachte ihn in Untersuchungshaft. Schröder ist ein arbeitschauer Mensch, der sich schon Jahre lang von seiner Frau, die einen Probantenhandel betreibt, ernähren ließ.

Selbstmord. In der Einsamkeit seines Junggesellenlebens ist der Selbstmörder Franz Siegmund aus der Probstraße 10 seines Lebens so überdrüssig geworden, daß er ihm gewaltiam ein Ende machte. Siegmund, der früher der Schumannschaft angehörte, war am Antegertel I in der Rüdenstraße angeheilt. Gestern blieb er plötzlich vom Dienste weg. Als man sich nach ihm erkundigen wollte, fand man sein Zimmer verschlossen und erhielt keine Antwort. Man machte nun dem Landesgerichts-Präsidenten Angern Meldung und dieser ließ die Wohnung gewaltsam öffnen. Siegmund hing als Leiche an einem Gesträuch. Als ehemaliger Schumann hatte er die nöthigen Angaben in einem Briefe selbst gemacht; über seine Angehörigen, Geldverhältnisse u. s.; über den Verweggrund zum Selbstmord äußerte er sich jedoch nicht.

Einen plumpen Schwindel treibt ein Agent mit amerikanischen Zithern. Ein Mann von ungefähr 50 Jahren, 1,70 Meter groß, mit graumeliertem Haar und Schnurbart, stellt sich unter dem Namen E. Meyer vor und bietet eine amerikanische Zither von der Firma E. zum Kauf an. Da der Reisende einen guten Eindruck macht, fällt ihm sein Geschäft nicht schwer und leicht steckt er seine 20 M., die er für sein Instrument erhält, in die Tasche. Am anderen Tage erscheint er wieder mit der Bemerkung, daß seine Firma ein neues Patent erfunden habe, welches an der Zither angebracht wird, um die Noten festzuhalten, und verspricht dieses Patent auch an der gestern verkauften unentgeltlich anbringen zu lassen. In den meisten Fällen wird seinem Wunsch Folge geleistet und das Instrument ihm ausgehändigt. Indem er sich nun mit der Versicherung, daß er die Zither in ein paar Stunden zurücksende, verabschiedet, verschwindet er auf Kinnerrückens. Auf diese Weise hat der Mann ein Fräulein H. in der Staliperstr. 38 und ein Fräulein P. in der Staliperstr. 107 geschädigt.

Sprung aus dem Fenster. Der unter Polizei-Aufsicht stehende, 44 Jahre alte Waler Bernhard Augustin sprang gestern Vormittag aus dem Fenster der im 1. Stock eines Hauses der Prädener Straße gelegenen Wohnung seiner Geliebten in dem Augenblick auf den Hof hinab, als die Eingangsthür auf Veranlassung des Hauswirths gewaltsam geöffnet wurde. Er zog sich einen Bruch des linken Unterschenkels zu.

Tod durch Uebersahren. Gestern früh wurde auf dem Rollenmarke der 70 Jahre alte Zettelvertheiler Wilhelm Agendorf durch einen Wagen der elektrischen Straßenbahn überfahren und so schwer verletzt, daß er bald darauf auf der Unfallstation V starb.

Ein jugendlicher Dieb. Im Volksgarten, Vadrstr. 56, hat ein Schulknabe nach eigenem Geständnis am 4. d. M. ein schwarzes Klapp-Vortemmoire mit einem Rosenkranz, ein braunlebernes Klapp-Vortemmoire mit mehreren Nadeln und einen Ohrpfiff, ein weißes Taschentuch mit rothen Streifen, an der Kante gez. M. K., und ein weißes Taschentuch mit Stickerei und Monogramm M. J. gestohlen. Die Eigentümer dieser Gegenstände wollen sich werthigkeits-vormittags von 9—12 Uhr im Polizeipräsidium, Erdgeschoss, Zimmer 97, melden.

Eine Schaukellung der verschiedenen Rassen. Sceletts und anderer anatomischer Präparate, Hülle des Kaninchens zu verschiedenen Funktionen als: Nutria, Stal, Habel zc. bearbeitet, veranstaltet der Verein zur Förderung der Rassenkunde, Berlin O., Alexanderstr. 30, am Sonntag, den 11. und 18. d. M. jeweils des Nachmittags von 12—6 Uhr.

Theater. Das Schiller-Theater bringt heute die erste Auf-führung der Gesangsposse „Erdbeere“ von H. Willen. Der nächste Theaterabend am Sonntag, den 11. Dezember, ist Heinrich Heine gewidmet. Es wirken von den Mitgliedern des Schiller-Theaters Almine Wiede, Gwold Bach, Georg Wächte und Max Laurence mit. Der ursprüngliche Theil hat Fräulein Goldberg übernommen. — Der zweite Sonntag der Volks-schämlichen Kunstausstellungen im Bürgerpalast des Rathhauses war ebenso gut besucht wie der erste. Wieder zeigte sich bei dem Publikum, das erschienen war, eine warme Freude an den ausgefallenen Werken und die an die beiden Vortragenden Otto Feld und Max Odorn gerichteten Fragen bewiesen, wie sehr mit diesen auf eine bestimmte Zahl von Kunst-werken beschränkten Ausstellungen einem Bedürfnis entgegen wurde. — Am Freitag d. 10. d. M. wird heute das Volkstheater „Unschuldig“ von Fritz Walter zum ersten Male gegeben.

Aus den Nachbarorten.

Charlottenburg. Die Mitglieder des Wahlvereins werden nochmals dringend gebeten, sich nicht etwa durch das bekannte Polizeiverbot (Frauen betr.) nächsten Sonnabend von der Theilnahme am Stiftungsfeste abhalten zu lassen. Es geht auch so! Wer nicht kommen kann, nehme wenigstens das angebotene Pflichtbillet.

Der Arbeiter-Bildungsverein von Ober-Schöne-weide und Umgegend hält am Sonnabend, abends 8 Uhr, seine Vereins-sitzung ab. Gäste sind willkommen.

Einen Ausbruch aus dem Amtsgerichtsgefängnis in Spandau hatten mehrere Strafgefangene verabredet; der eine von ihnen hat Gelegenheit gefunden, mit der Post einen Brief an seine verheiratete Schwester, die in der Wismarstraße in Spandau wohnt, zu schicken, worin er ihr den Plan mittheilt und sie ersucht, Kleidungsstücke am Sonnabend bereitzubehalten. Die Frau hat der Behörde von dem beabsichtigten Fluchtversuch Anzeige gemacht, der nun wohl bereitet werden wird.

Zur Ermordung Kühle's sind der Polizei in Spandau zwei Anzeigen erstattet worden, deren Werth noch nicht zu kontrolliren ist. Die eine ist am Dienstag mittels Telephon aus Nieder-Reinendorf gekommen, das unmittelbar an den Spandauer Wald grenzt, in dessen Mitte der Mord verübt wurde. Der Sergeant Pappwaldt, der dem Wachtkommando bei den Kriegspulvermagazinen vorsteht, meldete, daß mehrere Wachtposten einen jungen Menschen wahr-genommen hätten, der sich durch sein Benehmen auffällig gemacht habe. Die Beschreibung des einen jungen Mannes in der Bekannt-machung habe auf ihn gepaßt. Der Verdächtige sei schließlich auf einem vorüberkommenden Wagen mit nach Spandau gefahren. Ferner hat ein Hauswirth in der Fallenhagenstraße zu Spandau, die in den Wald einmündet und in deren Nähe das Schaustofal liegt, wo Kühle sich kurz vor seiner Ermordung aufgehalten hat, der Polizei mitgetheilt, daß bei ihm im Hofgebäude bis zum 28. v. M., also einem Tage vor der That, ein junger Fremder gewohnt habe, der aber seitdem spurlos verschwunden sei. Dieser Mensch habe einem der in der behördlichen Bekanntmachung geschilderten verdächtigen Leute sehr ähnlich gesehen und jedermann gegenüber den Eindruck gemacht, daß man von ihm das Schlimmste erwarten könnte.

Geriichts-Beitrag.

Verksatzperr und § 153 der Gewerbe-Ordnung. Einen Bruch mit seiner in den letzten Jahren geführten Praxis, diesmal zu gunsten der Arbeiter, hat gestern das Kammergericht vollzogen. Eine Anzahl Töpfer in Hannover forderten seiner Zeit von ihrem Arbeitgeber für eine besonders schwierige Arbeit einen höheren Lohn. Als ihnen die Zulage verweigert wurde, legten sie die Arbeit nieder und verhängten die Sperr über den in betraucht kommenden Betrieb. Darauf wurde gegen den Töpfer Grosse, der als Urheber der Sperr angesehen wurde, wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbe-Ordnung Anklage erhoben. Die Staatsanwaltschaft machte geltend, daß die Verhängung des Boykotts über das Geschäft eine Verursachung im Sinne des § 153 der Gewerbe-Ordnung sei. Wenn der § 153 von anderen spreche, die durch Verursachung, durch Drohungen u. s. bestimmt werden sollten, an Verabredungen behufs Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen theilzunehmen, dann meine er mit den „Anderen“ auch die Arbeitgeber. Hierfür berief sich die Staats-anwaltschaft auf ein grundlegendes Urtheil des Kammer-gerichts vom Jahre 1894. Der Angeklagte wurde jedoch in zweiter Instanz freigesprochen. Das Landgericht war der Meinung, daß mit den „Anderen“ nur die Arbeiter gemeint seien. Wegen dieses Urtheil ergreift die Staatsanwaltschaft das Rechtsmittel der Revision. Der Strafsenat des Kammergerichts verwarf indessen die Revision als unbegründet und führte aus, es sei nach gründlicher Prüfung aller Materialien zum § 153 in der Ueber-zeugung gekommen, daß die 1894 erfolgte Auslegung dieses Paragraphen sich nicht aufrecht erhalten lasse. Sowohl nach den vorliegenden Materialien über die Entziehung des § 153, wie auch nach seinem Wortlaut sei anzunehmen, daß unter den „Anderen“ nur die Arbeitsgenossen des Betreffenden, nicht aber die Arbeitgeber zu verstehen seien. Im vorliegenden Falle sei deshalb § 153 vom Vorderrichter mit recht nicht angewendet worden.

Das blutige Ehedrama, welches sich im Sommer 1897 zwischen dem Rentier Düsterbeck aus Berlin und seiner Ehefrau im Restaurant „Zur Waldschänke“ bei Neubabelsberg abgespielt hat, fand gestern vor der Strafkammer des Landgerichts zu Potsdam seinen Abschluß. Der Angeklagte Düsterbeck hat früher in Berlin eine sehr gut gehende Wägerei betrieben. Er giebt selbst seinen Ueberkauf in guten Jahren auf 10 000 M. an. Später will er sich an der Verwertung von Patenten betheiligen und dabei viel Geld verloren haben. Im Frühjahr 1897 zog der Angeklagte mit Frau und Kindern in die Sommerfrische bei Neubabelsberg, da er sich durch anstrengende Thätigkeit geistig und körperlich zerrüttet fühlte. In der Nähe der Sommerfrische war der Förster Wallot angestellt. Die Familien pflogen freundschaftlichen Verkehr. Bald wurde der Angeklagte von der größten Eifersucht ergriffen. Hieran scheint er schon seit langen Jahren gelitten zu haben, denn es kam in der Versammlung zur Sprache, daß er vor Jahren einmal durch einen Mißbrauch gezwungen ist, um seine Frau mit einem angeblichen Liebhaber in der Mühle zu überraschen, ein anderes Mal hat er vermeintliche Liebhaber im Hofe seines Hauses mit dem Revolver verloscht. Am 29. Juni 1897 kam es zu der Katastrophe, die der Anlage zu Grunde lag. Sein dreijähriges Kind soll ihm angeblich erzählt haben, die Mutter habe sich mit dem Förster in einem Hotel in Potsdam getroffen. Als der Angeklagte seine Frau dieserhalb zur Rede stellte, antwortete sie mit einem Schimpfwort. Voller Wuth zog der Angeklagte sein Taschenmesser und verletzte seiner Frau vor den Augen der Kinder und einer Fremdin 5 Stiche ins Genick und einen in den Unterleib. Dierauf stieß er furchtbare Verwünschungen gegen seine Ehefrau und den Förster aus und ließ davon. Er entzog sich seiner Verhaftung dadurch, daß er auf Reisking ging. Er ist erst nach Jahresfrist zurückgekehrt.

Im Termin legte der Angeklagte ein offenes Geständnis ab und entschuldigte sich nur mit Eifersucht, zu der ihm die Autrens seiner Ehefrau, an die er noch jetzt glaube, Grund gegeben habe. Auf den Antrag der Verteidiger, Rechtsanwältin Dr. Weich und Dr. Schwandt, waren mehrere Ärzte, darunter auch Sanitätsrath Dr. Leppmann aus Berlin, geladen, die eine verminderte Zurechnungsfähigkeit im Augenblicke der That behaupteten. Der Staatsanwalt beantragte wegen der Mordthat gegen die Ehefrau, die völlig rein von jedem Verdacht aus der Verhandlung hervorgegangen sei, sowie wegen der schweren Verdrächtigung gegen den Förster 1 1/2 Jahr Gefängnis. Die Verteidiger erzielten unter dem Hinweis auf die geradezu fränkische Eifersucht des Angeklagten und den glücklichen Umstand, daß die Wunden in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder geheilt waren, daß der Gerichtshof es bei vier Monaten Gefängnis und 100 Mark Geld-strafe beließ.

Die unglückliche Ehe ist inzwischen geschieden und der An-geklagte wegen der Mißhandlungen für den schuldigen Theil erklärt

worden. Die Ehefrau, die als Nebenklägerin durch Rechtsanwalt Lustig vertreten wurde, bat selbst für den Angeklagten um eine milde Strafe.

In Heilbronn beginnt am heutigen Freitag die Schwurgerichts-Verhandlung wegen der Kravalle, die sich dort gelegentlich der Reichstags-Wahlen abgespielt haben. Ueber die Verhandlung, die auf mehrere Tage festgesetzt ist, werden wir von morgen ab ausführlich berichten.

Die Viehtreiber auf dem städtischen Schlachthofe. Zu recht lebhaften und bisweilen stürmischen Erörterungen über die geschäftliche und gesellschaftliche Lage der auf dem städtischen Schlachthofe angestellten Viehtreiber kam es gestern vor der 143. Abtheilung des Schöffengerichts. Als in diesem Frühjahr der an der unehrenhaften Gänther in der Hofenstraße begangene Mord die Gemüther erregte, veröffentlichte der Berichterstatter Franz Dujarsky eine Notiz, worin er mittheilte, daß der der Thäter-schaft verdächtige „Schlächter-Emil“ ein Viehtreiber sein solle und knüpfte daran allerlei Betrachtungen über den moralischen Werth der Viehtreiber im allgemeinen. Er erzählte, daß im Kreise der Viehtreiber, die bald hierhin bald dorthin durch das Land zögen, jeder Missethäter vor Entdeckung und Verrath sicher sei, fast alle hätten sie etwas auf dem Kerbholz, die meisten hätten ihre Spignamen, keiner kenne den anderen, und wenn Roth an Mann sei, würden die Papiere vertauscht und die Spuren erfolgreich verwischt. Durch diesen Artikel fühlten sich 28 Mitglieder des Vereins Berliner Viehtreiber beleidigt und ließen durch ihren Vertreter, Rechtsanwalt Brindmann, Privatklage anstrengen. Sieben der Kläger mußten auscheiden, weil der Sühneveruch nicht formgerecht erledigt war, für die übrigen 21 Kläger nahm der Obertreiber Paul im Termin das Wort. Der Angeklagte wie sein Vertreter, Rechtsanwalt Dr. Flatau, bestritten, daß die Kläger zur Stellung des Strafantrages berechtigt seien. Seitens der Verteidigung war ein umfangreicher Entlastungsbeweis ausgetragen. Der frühere Amtsvorsteher zu Lichtenberg, Rittergutsbesitzer Röder, erklärte, daß er in seinem Amte viele Obertreiber und Treiber wohnen gehabt hätte; sie seien ihm sämmtlich als achtungs- und ehrenwerthe Leute bekannt, von denen mancher ein Einkommen habe wie ein Regierungsrath. Er könne sich nicht denken, daß der Beklagte bei Schilderung der „Viehtreiber“ diese Personen im Auge gehabt habe. — Der Gerichtshof lehnte alle weiteren Beweis-anträge ab und sprach den Angeklagten frei, der weder die Kläger habe beleidigen wollen noch beleidigt habe, denn die letzteren hätten gar keinen Grund, den Inhalt des beanstandeten Artikels auf sich zu beziehen.

Erdichtete und entstellte Thatsachen u. s. sollten in einem Flug-Blatte zur Reichstagswahl gestanden haben, das von den Partei-genossen J a r b o d und F l e c h in der Gegend von Bromberg verbreitet worden war. Es ward daher gegen Jarbod, der die pressge-schliche Verantwortung für den Inhalt des Flugblattes übernommen hatte, und gegen Flech Anklage erhoben. In der Verhandlung vor der Strafkammer zu Bromberg beantragte der Staatsanwalt gegen Jarbod 300 M. Geldstrafe, während er die Verhandlung gegen Flech vertagt wissen wollte. Das Gericht sprach, den Ausführungen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Reiche aus Berlin folgend, unteren Parteigenossen Jarbod frei, die Verhandlung gegen Flech wurde vertagt, um dem Staatsanwalt Gelegenheit zu geben, noch einen Belastungszeugen zur Stelle zu schaffen.

Wegen eines thätlichen Angriffs auf einen Schullektor hatte sich gestern der Kaufmann Otto Werner vor der 9. Straf-kammer des Landgerichts I zu verantworten. Die Tochter des An-geklagten, welche nachmittags auf dem Schulfhofe der 162. Gemein-de-schule zu spielen pflegte, verunglückte sich eines Tages an dem auf dem Schulfhofe befindlichen Barren. Bei den Schwingungen stieg ihr Kleid so hoch, daß der Rektor der unmittelbar benachbarten Gemein-de-schule, Rektor Treitin, daran Anstoß nahm und dem Mädchen, das schon infolge der Art seiner Unterleib die Schamhaftigkeit nicht verletzt haben konnte, aufgab, sich zu entfernen. Das Mädchen soll dieser Auf-forderung nur sehr zögernd nachgekommen sein. Sie hat nachher ihrem Vater geflagt, daß der Rektor Treitin sie am Halse gepackt und mit den Händen nach ihren Antriebsstellen gestoßen habe, nachdem sie ihm auf sein Verlangen erwidert habe: „Was wollen Sie denn, ich gehe ja gar nicht in Ihre Schule!“ Rektor Treitin hat diese Darstellung für übertrieben erklärt und giebt nur zu, daß er das Mädchen aus Versehen auf den Fuß getreten haben könne. Der Vater war über die seiner Tochter zu-gefügte Behandlung sehr empört und begab sich auf das Amts-zimmer des Rektors, um ihn zur Rede zu stellen. Rektor Treitin hat sich nun bei dieser Gelegenheit einer Uebertreibung schuldig ge-macht, indem er behauptete, er habe bei den Schwingungen des Mädchens den bloßen Körper des Mädchens sehen können, was gar nicht möglich war, da das Kind völlig geschlossene Bekleidungs-trug. Als ihm der Angeklagte dies vorhielt, kam es zu einer heftigen Szene, wobei das Wort „Lügner“ fiel. Der Rektor behauptet, der Angeklagte habe dies Wort gebraucht, letzterer versichert, daß es ihm vom Rektor entgegen geschleudert worden sei und ihn in die höchste Erregung verlegt habe; genug, im Laufe des Wortwechsels schlug der An-geklagte den Rektor ins Gesicht. Ueber die Wucht des Schlags waren die Parteien auch grundverschiedener Ansicht; der Rektor versicherte, daß er sofort zu Boden gestürzt sei, der Angeklagte behauptet, daß er nur mit der verletzten linken Hand zugefassen habe. Der Vorfalle hat zu einem Strafantrage wegen Hausfriedens-bruchs und Körperverletzung geführt. Der Gerichtshof nahm nur das letztere Vergehen für vorliegend an und verurtheilte den An-geklagten zu 100 M. Geldstrafe event. 20 Tagen Gefängnis.

Das Elend der Post-Unterbeamten. Unter der Anklage des wiederholten Amtsverbrechens stand gestern der Postkammer W e n d t vor dem Schwurgericht des Landgerichts I. In den Postanstalten wird für besondere Geschäftsbedürfnisse ein Konto geführt. Der Angeklagte hat von dem Vorsteher des Postamts, in welchem er be-schäftigt war, wiederholt den Auftrag erhalten, die Rechnungen der Lieferanten zu bezahlen und zugegebener Maßen in einer großen Reihe von Fällen die betr. Gelder unterschlagen und die Beträge für die angeblich erfolgten Zahlungen gefälscht. Der Angeklagte war in vollem Umfange geschuldig und entschuldigte sich mit der Noth-lage, in der er sich befand. Wie er angab, war seine Ehe mit 10 Kindern gesegnet, von denen vier noch am Leben sind. Die Geschworenen kühligten dem Angeklagten mildernde Umstände zu und der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 1 1/2 Jahren Gefängnis unter Anrechnung von 2 Monaten Unter-suchungshaft.

Eine der herrlichsten Mäthen aus dem reichhaltigen Strauß der großmächtigen Rechtsprechung ist leider in ihrer schönen Sach-senheime rauh vernichtet worden. Jedem Parteigenossen aus W i l l a u und R i e d e r h a l a u waren nach Ansicht des Schöffengerichts dem großen Unfalls-Paragraphe verfallen, weil sie bei einer Verdringung in einfacher dunkler Kleidung und nicht im schwarzen Anzuge und Zylinder erschienen waren. Das Schöffengericht hatte sie wegen dieser Unthat zu je 30 M. Geldstrafe verurtheilt. In der Verurtheilungs-verhandlung erkannte das Landgericht W i d a u auf Freisprechung, Selten sind wir um eine schöne Leiche so betrübt gewesen.

Verfassungen.

Obst es zwei Strömungen in unserer Partei? So lautet das Thema, über welches Genosse K u e r am Mittwoch in einer stark besuchten Versammlung des Wahlvereins für den dritten Reichstags-Wahlkreis sprach. Der Redner führte etwa folgendes aus: Er lasse die Behauptung gelten, daß die verschiedene Stellung, welche verschiedene Parteigenossen zu manchen Parteifragen ein-nahmen, mehr eine Sache des Temperaments sei, als ein Beweis für das Bestehen wichtiger prinzipieller Gegensätze,

Mit dieser Behauptung sei aber die Erscheinung, daß die Meinungen über Parteifragen auseinandergehen, noch nicht erklärt. Unsere Bewegung werde jetzt oft als eine revolutionäre proletarische bezeichnet und unter dieser Bezeichnung nicht anwendbar, der gelte nicht mehr als ein guter Parteigenosse. Was mich betrifft — sagt der Redner — so habe ich auf solche Schlagwörter nie etwas gegeben, ich habe mich einen Sozialdemokraten genannt und als solcher gewirkt, ohne auf die unter dem Sozialistengefetz aufgekommene Bezeichnung „revolutionär“ Wert zu legen. Auf das Eintreten für unser Ziel: die Befreiung des Proletariats, kommt es an, aber nicht auf die Phrase. — Es sind ja unter uns verschiedene Meinungen vorhanden, ich bestreite aber, daß sie für die nächste Zeit irgend welche praktische Bedeutung haben. Was gab denn Anlaß zu den Meinungsverschiedenheiten unter uns? Da war es zunächst die auf dem Hamburger Parteitag gethane Aeußerung Schippel's über die sogenannte Kanonenfrage. Wenn man sie mit Unrecht so viel Wesens über eine Aeußerung eines Parteigenossen gemacht hat, so war es bei dieser Gelegenheit. Schippel hat damals gesagt, die Artillerievorlage sei kein geeigneter Gegenstand einer wirksamen Agitation. Das war nicht nur seine persönliche Ansicht, sondern auch der Standpunkt, der in der Fraktion vielfach getheilt wurde, der aber mit unserem Prinzip gar nichts zu thun hat. Nach Ansicht der Vertreter des Militarismus haben sich infolge des Fortschritts der Waffentechnik die neuen Kanonen notwendig gemacht. Das Verlangen nach einer neuen vollkommeneren Artilleriewaffe machte sich in allen Staaten bemerkbar. Wir haben ja dieses Volkshausreden der Vertreter des Militarismus stets mit allen Gründen der Vernunft bekämpft, und die Stellung, welche die Partei bisher zum Militarismus eingenommen hat, ist keine andere geworden. Es ist uns aber gar nicht eingefallen — wie manche Parteigenossen glauben — diese Kanonen bewilligen zu wollen. Es lag aber in der Hand der Parteigenossen und der Presse, gegen die Vorlage so agitierten so viel sie wollten. Es trifft also nicht zu, was ein Parteiblatte sagte, daß wir die Agitation gegen die Kanonen verhindert hätten. — Es liegen sich auch manche Ausprüche von Parteigenossen anführen, aus denen hervorgeht, daß sie bereit sind, eventuell mit bewaffneter Hand den heimischen Boden zu verteidigen. Es wird noch manche Generation ins Gras beißen müssen, ehe wir so weit sind, daß man die heutigen Waffen nur noch im Museum anstaunt. . . . Wenn wir durch Ablehnung des Etats dem herrschenden System, zu dem wir kein Vertrauen haben, die Mittel versagen, so ist das etwas anderes, als wenn man die Einführung dieser oder jener Waffe für zweckmäßig hält. Unter diesem Gesichtspunkt muß ich sagen, daß das Vorgehen gegen Schippel übertrieben war.

Was die Frage der Landtagswahl betrifft, so wäre es ja ein Wunder, wenn es darüber keine Meinungsverschiedenheiten unter uns gebe, da ja die Partei lange Jahre hindurch der Wahlbeteiligung in Preußen durchaus ablehnend gegenüber gestanden hat. Aber tiefgehende prinzipielle Gegensätze sind das nicht. Es ist Thatsache, daß der größte Theil unserer Partei über diese Frage heute anders denkt, wie früher, und daß ein anderer Theil diesen Schritt noch nicht mitgemacht hat. Die Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Wahlbeteiligung zum Austrag zu bringen, dazu ist jetzt, nach der Wahl, die beste Zeit. Man darf aber die Stellung zu dieser Sache nicht als eine Frage des Prinzips auffassen. Der Umstand, daß die Führer der neuzeitlich „proletarisch revolutionären“ Bewegung in der Wahlbeteiligungsfrage getheilte Meinung sind, zeigt schon, daß man die Stellung zu dieser Frage nicht als ein Kennzeichen radikaler oder nicht radikaler Gesinnung betrachten darf. Wenn wir die Wahlfrage jetzt auf die Tagesordnung gesetzt haben, so beutet das nicht auf etwas Krankhaftes in unserer Partei, sondern es ist vielmehr als ein Zeichen mächtig angeichwollenen Kraftbewußtseins zu betrachten. Jahrelang sind wir dieser Frage im Gefühl unserer Schwäche aus dem Wege gegangen. Jetzt fühlen wir uns stark genug, sie zu erörtern.

Wichtiger wie die vorgenannten Angelegenheiten sind die von Vernstein angeführten Fragen. Er hat Bedenken über wichtige Grundlagen unseres Programms. Aber auch die hierüber obwaltenden Meinungsverschiedenheiten sind nicht derart, daß man sagen könnte, es beständen zwei Richtungen, zwischen denen es keine Verbindung mehr giebt. Was mich betrifft, so traue ich mir ein endgiltiges Urtheil über theoretische Fragen nicht zu. Ich habe in dieser Hinsicht stets mehr zu den Gläubigen, wie zu den Grundlegenden gehört, und denke, so wird es auch bleiben. Ich habe aber die Erfahrung gemacht, daß die Partei dadurch, daß sie in theoretischen Fragen einen früher eingenommenen Standpunkt aufgab und zu besserer Erkenntnis kam, noch niemals Schaden gelitten hat. Die älteren Genossen werden sich noch erinnern, welche Hoffnungen wir alle zu Lassalle's Zeiten auf die Wirkungen des allgemeinen Wahlrechts, sowie auf die Produktiv-Assoziationen setzten, und wie sehr wir auf der wissenschaftlichen Grundlagede des ehernen Logogryphes standen. Die Ansichten hierüber sind andere geworden und der proletarische Klassenkampf hat nicht gelitten, die Partei ist geblieben, was sie vordem war. Wenn wir diese Entwicklung betrachten, so werden wir glauben, daß auch die gegenwärtigen Meinungsverschiedenheiten keineswegs zu einer Spaltung führen. — Eine Kritik ist nur dann zu beurtheilen, wenn sie den Zweck hat, die Partei zu schädigen. Diesen Vorwurf kann man Vernstein aber nicht machen. Ob seine Ansicht über die Katastrophentheorie richtig ist oder nicht, will ich nicht beurtheilen. Diese Theorie beruht zum großen Theil auf Prophezeiungen. Die schlechte Erfahrungen wir aber gerade in der Politik mit Prophezeiungen gemacht haben, davon kann sich jeder überzeugen. Wer erinnert sich nicht an die Prophezeiung, daß in diesem Jahre der große Kladderadatsch eintreten sollte, der aber noch nicht eingetreten ist. Liebt man das auch einmal prophezeien, daß das von West geleitete Oesterreich die deutsche Einheitsfrage in demokratisch-liberalen Sinne lösen werde. Wer den Verlauf sieht, den die Dinge wirklich genommen haben, der wird sagen: Prädiger der Art, aber schlechter Prophet! (Gelächter.) Also vor Prophezeiungen soll man sich in der Politik hüten. Ja kann mir wohl denken, daß die Entwicklung zum Sozialismus nicht ohne Katastrophe vor sich geht, halte aber auch eine Herbeiführung unserer Ziele ohne Katastrophe für denkbar. Ob man das eine oder das andere glaubt, ist für die Partei gleichgiltig. — Die Glendstheorie wird schon lange scharf kritisiert. Zwar haben wir sie nie in der absoluten Form aufgestellt, die uns unsere Gegner unterchieden, das beweist schon der Umstand, daß wir das Bestreben, die Lage der Arbeiter schon in der heutigen Gesellschaft nach Möglichkeit zu bessern, stets unterstellt haben. Am ist es allerdings richtig, daß, wenn wir die Glendstheorie, wie sie bisher von uns vertreten wurde, aufgeben, auch die Einleitungsätze des Erfurter Programms nicht bestehen bleiben können, denn sie sind auf dieser Theorie aufgebaut. Deshalb darf aber die Kritik nicht gehindert werden. Nachdem die alten Streitfragen erledigt sind, werden neue aufstehen, das wird aber der Partei nicht schaden, sondern nützen. Streitfragen waren schon früher in unserer Partei vorhanden. Man sagt zwar, dieselben hätten nicht so große Bedeutung gehabt, wie die, welche jetzt auf der Tagesordnung sind. Das ist jedoch nicht richtig. Als im Jahre 1884 24 Genossen in den Reichstag kamen, da wurde in unseren Reihen die Befürchtung laut, daß der eine oder andere auf dem glatten Parkett ausrutschen und staatsmännische Anwandlungen bekommen könne. Diese Befürchtung war die Ursache der leidenschaftlichen Diskussion, die über unsere Stellung zur Dampferubvention geführt wurde. Wenn es auch möglich wäre, daß der eine oder andere unter uns einer etwaigen Versuchung gegenüber nicht handhaft sein sollte (wir sind ja alle Menschen), so haben wir doch noch dieser Richtung nichts zu befürchten, denn es tritt eben kein Versuch an uns heran. Heute verliert man sich nur mit Phantasie und mit dem Justizhaus, und so lange das der Fall ist, brauchen die Genossen keine Angst haben, daß der eine oder der andere auserzählt. —

Redner verweist darauf, daß, als unsere Beteiligung am Semorenkonvent und an den Kommissionen des Reichstages erwogen wurde, deshalb leidenschaftliche Debatten geführt wurden, und man den Befürwortern der Beteiligung Parteivertraut vorwarf. Heute hält man diese Dinge für so selbstverständlich, daß niemand mehr darüber redet. Wir machen jetzt sogar unser Recht auf

einen Sitz im Präsidium geltend. Die Befürchtung, wir könnten uns dadurch etwas vergeben, hat aufgehört. Zum Beweise dafür, wie bedeutend bei der Frage der Dampferubvention die Meinungsverschiedenheiten in der Partei waren, verliest Redner eine damals von den Rührer Genossen angenommene Resolution, welche erklärt, daß die Vorlage aus prinzipiellen und tatsächlichen Gründen abzulehnen ist. In der Begründung der Resolution wird die Annahme der Vorlage als ein Schritt bezeichnet, der verhängnisvolle Folgen nach sich ziehen werde und die Annahme, infolge der Subvention könne indirekt ein Vortheil für gewisse Arbeiterkategorien zu Tage treten, wird als Verstoß gegen das ehrene Logogryph bezeichnet. Ferner verliest Redner einen von einem Parteigenossen an ihn gerichteten Brief aus jener Zeit, aus dem hervorgeht, daß die Bewilligung der Dampferubvention von den Gegnern derselben aufgeführt wurde als ein Ausgeben des Klassenbewußtseins, als das Bestreben, sich mit der kapitalistischen Gesellschaft anzuschließen, und den Befürwortern der Subvention wird gesagt, sie seien nicht mehr revolutionär, es wäre ihnen bloß um die Mandate zu thun und dergleichen mehr. Man sieht also — sagt der Redner — daß die heutigen Streitfragen nicht wichtiger sind, und nicht mit größerer Leidenschaft diskutiert werden, wie die früheren Fragen. — Troz aller Meinungsverschiedenheiten sind wir heute, wie auch früher, einig in dem großen Ziel unserer Partei: der Befreiung des Proletariats. Das hat der Stuttgarter Parteitag bewiesen, wo in allen wichtigen Fragen Uebereinstimmung herrschte. Die Prophezeiungen derer, die heute ihre Kandidaturen ertönen lassen, werden sich als falsch erweisen. Wir haben die früheren Diskussionen ausgehalten, wir werden auch die jetzigen, sowie die zukünftigen aushalten und unsere Pflicht thun. (Lebhafter Beifall.) Dem Vortrage folgte eine ausgedehnte Diskussion.

Franc bezeichnet die Frage der Landtagswahl-Beteiligung für eine prinzipielle, denn die Beteiligung, die auf Kompromisse mit bürgerlichen Parteien rechnet, widerspreche unserem prinzipiellen Standpunkt.

Börner bemerkt unter anderem, es sei doch etwas anderes, für das Militärrecht einzutreten, als Kanonen für Volksworte einzuschleusen. Redner bestreitet, daß die übergroße Mehrheit unserer Partei für die Landtagswahlen sei, und meint, auch die Gegner der Wahl treiben praktische Politik, indem sie die erforderliche Kleinarbeit verrichten, man habe also kein Recht, nur die Wahlbeteiligung als praktische Politik zu bezeichnen. Er stehe nicht auf dem Standpunkt der revolutionären Phrase, aber auf dem des Klassenkampfes, und könne es nicht verstehen, wenn man den Klassenkampf als Phrase bezeichne. Es scheint ihm eine Verwirrung des Klassenkampfes, wenn man so spricht wie Vernstein. Da tatsächliche Fragen auch das Prinzip berühren, so müsse man sie auch immer vom prinzipiellen Standpunkt betrachten.

Schweizer bedauert, daß Auer nicht bei der Aufstellung der Reichstags-Kandidatur im dritten Wahlkreise gewesen ist; dann würde er eine andere Meinung bekommen haben. Daß die Gegner die Aufstellung unseres Kandidaten gelobt haben, sei ein Beweis, daß wir auf falscher Fährte waren. Redner vermahnt sich dagegen, daß gerade solche Genossen, die noch nicht lange in der Partei sind, die alten Genossen als Träger der revolutionären Phrase bezeichnen. — Was hinsichtlich der sog. Kanonenfrage zur Sprache komme, das sei die Aeußerung Schippel's: Wir haben die Soldaten, also müssen wir ihnen auch Kanonen geben. Wir müssen — sagt Redner — jede Bewilligung für militärische Zwecke ablehnen, sonst könnte man auf den Gedanken kommen, daß uns der russische Zar näher stehe, wie mancher Parteigenosse. (Gelächter.) — Daß wir verschiedene Strömungen in der Partei haben, sei Thatsache, Redner wünscht nur, daß es uns nicht so gebe, wie den Konservativen, die sich in den Anstalten einen Gegner groß gezogen haben.

Fröhlich erklärt sich durch die Ausführungen Auer's nicht für Zweifelhaft im Kreise einverstanden, der nicht so bald wieder zurückwinden würde.

Seine führt aus: Er sei leider genöthigt, noch einmal über die Sache zu reden, die er längst für erledigt hielt. Während des Wahlkampfes auf die Anpassungen zu antworten, habe er nicht für angebracht gehalten, jetzt aber könne er es thun. Er bedauere, daß er hier vieles wiederholen müsse, was er schon in Stuttgart gesagt habe, aber es sei nicht seine Schuld, daß längst widerlegte Behauptungen immer wiederholt würden von Leuten, die entweder nicht verstehen könnten oder nicht verstehen wollten. (Lebhafte Zustimmung.) Die beleidigende Form dieser Polemik rege ihn nicht besonders auf. Es sei ihm nichts neues, daß gewisse Leute fortgesetzt behaupten, er habe der Partei eine neue Taktik empfohlen. Durch seine Wahrheiten und Flugblätter habe er bewiesen, daß er auf dem alten Parteistandpunkt stehe. (Zustimmung.) Weiter wendet sich der Redner gegen verschiedene seitens der Diskussionredner wider ihn gemachten Aeußerungen. Er habe nicht den Klassenkampf als Phrase bezeichnet, sondern wie jeder wisse, der der Versammlung beigewohnt habe, gerade den Klassenkampf als den Kampf für die Macht der Arbeiterklasse vertreten. Nur das habe er als Phrase erklärt, mit dem Worte Klassenkampf herumzuwerfen, ohne zu fragen, was für ein Sinn darin stehe. Redner betont also, diejenigen, welche ihm seine Aeußerung entgegenhalten, er sei bereit, eventuell auch Kanonen zu bewilligen, verabschiegen immer wieder, daß er ausdrücklich gesagt habe, dieser Aeußerung zu werde er seinen Mann und seinen Großen bewilligen. Er meine, es werde später einmal wahrscheinlich der einzige denkbare Weg sein, um zur Volkswortfassung und einem Militärrecht zu gelangen, daß man militärische Forderungen bewillige. Daß diese Frage für die Gegenwart noch keine Bedeutung habe, sei von ihm damals gleich betont worden. Es lohne sich deshalb nicht, jetzt darüber zu diskutieren. Es sei schon viel zu viel darüber geredet worden, und es sei jetzt, daß dieser Streit endlich abgebrochen werde, da uns die Gegenwart so wichtige Fragen stelle, daß wir keine Veranlassung haben, uns über Zukunftsfragen den Kopf zu zerbrechen. Man habe ihm vorgeworfen, durch seine Bemerkungen die Werbestraft der sozialdemokratischen Ideen abgeschwächt zu haben. In Wahrheit schwächten diejenigen die Partei, die in erster Zeit nichts Besseres zu treiben wüßten, als solche Hänereien, und die damit die Genossen aus den Versammlungen und Vereinen geradezu hinaustrieben. (Lebhafte Zustimmung.) Die Agitation gegen die Justizvorlage sei wichtiger, wie der ganze theoretische Stram. Es sei ihm nie eingefallen — wie man ihm vorgeworfen habe — unser Endziel zu verhallen. In dem Streben nach Erreichung der sozialistischen Gesellschaft seien wir alle einig und dafür würden wir kämpfen unter dem Banner der Sozialdemokratie. (Lebhafte Zustimmung.)

Wilde im behauptet, seine erinnere sich seiner Worte in der Kandidatendebatte nicht mehr. Die weiteren Ausführungen des Redners bleiben unverständlich, weil die Versammlung nicht geneigt ist, ihn anzuhören und deshalb beständige Lärme herrscht.

Kahlen wünscht, daß die Streitigkeiten unter den Genossen des dritten Kreises im Interesse der Partei aufhören mögen. Wagner meint, an den Streitigkeiten trage gekrankter Ehrgeiz die Hauptschuld. Nicht in der Partei, sondern nur im dritten Kreise bestände ein Zwiespalt. Es gebe hier eine Fraktion Börner, welche die Ursache aller Streitigkeiten sei, und die erst infolge gekränkter Ehrgeizes zu stande gekommen sei. (Großer Beifall.)

Börner vermahnt sich gegen diese Behauptung und betont, daß er und seine Freunde ihre Kraft für die Wahl Heime's eingesetzt und in dieser Hinsicht ihre Schuldigkeit gethan haben.

Nach persönlichen Bemerkungen verschiedener Redner erhält Auer das Schlusswort, in dem er den Wunsch ausdrückt, daß der Streit im dritten Wahlkreise endlich aufhören möge, und, nachdem er auf einige Aeußerungen der Diskussionredner eingegangen, mit der Mahnung schließt, die Genossen mögen sich die Hände reichen, um einig für unser gemeinsames Ziel zu kämpfen.

Damit hatte die Versammlung um 1 Uhr ihr Ende erreicht. Die Produzentenhändler haben bereits seit einigen Monaten eine lebhaftere Agitation entfaltet, um die Angehörigen dieses Berufs zu organisieren und gegen die Preisdrücker seitens der Zwischen- und Großhändler zu schützen. Zu diesem Zweck fand am Mittwoch eine öffentliche Versammlung statt, in der Jahn über „Die

Organisation im Kleinvertrieb als Kampfmittel gegen den Zwischenhandel“ referirte. In der Diskussion wurde u. a. auf die bereits bestehende Organisation hingewiesen, deren Angabe es sein müsse, die ethischen Elemente zu vereinigen, um sich gegen den von mehreren Firmen gebildeten Ring, der den Verkauf im großen an die Hüttenwerke, Fabriken &c. vermittelte, zu wehren und die Preise auf einer bestimmten Höhe zu halten. Im weiteren wurde auf die Anfechtungsgefahren beim Ein- und Verkauf von Lumpen und alten Sachen hingewiesen. In nächster Zeit sollen weitere Versammlungen in den verschiedensten Gegenden der Stadt abgehalten werden.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und der Umgegend hielt am 4. Dezember im Englischen Garten seine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Weber referirte über: Sozialpolitische Gesetzgebung. Redner erläuterte in eingehender Weise das Krankenversicherungs-, Unfall- und Altersversicherungs-Gesetz und führte aus, nach dem Altersversicherungs-Gesetz würde der best bezahlte Arbeiter, wenn er mit 70 Jahren versicherungspflichtig wird, 200 M. jährliche Rente beziehen. Diese Summe ist um einen schwachen Körper zu erhalten, viel zu gering, vielmehr muß er noch um leben zu können, die Armenverbände in Anspruch nehmen. Bei Verathung der Novelle bekämpfte man die Vorschläge der Partei, die Altersgrenze von 70 auf 65 Jahren herabzusetzen, indem man sagte das würde einem Mehranspruch von 30 250 950 M. gleichkommen, was das Land für den Staat nicht tragen. Dagegen verlangt derselbe Staat für Militär 120 000 000 M. Wir sehen also, für Kulturzwecke und Arbeiterforderungen ist Deutschland wenig zu haben, wohl aber für Militär.

In der Diskussion empfiehlt Garbe, auch den kleinsten Unfall sofort zu melden, denn man kann nie wissen, was derselbe später für Krankheiten nach sich zieht. Alsdann wählte die Versammlung Friedrich Juch zum Revisor.

Adlershof. In einer am Mittwoch, den 7. d. Mis., im Lokal von Herrguth abgehaltenen Vorstanderversammlung wurde über die bevorstehende Kreisversammlung berichtet. Als Delegirte wurden Ludwig Schneider und Wilhelm Mattela gewählt. Unter Berücksichtigung der in früherer Versammlung gestellte und angenommene Antrag: Eine siebenköpfige Kommission zu wählen, welche prüfen soll, ob eventuell ein Wegzug der Arbeiterkraft von Adlershof angebracht wäre, da der Amtsvorsteher v. Oppen die Arbeiterkraft, soweit sie zur Sozialdemokratie gehört, mit den schärfsten und auch ungesetzlichen Mitteln bekämpft, zur Debatte. Da von mehreren Seiten der Beschluß falsch aufgefaßt war, so wurde derselbe von Wadepuhl und Partels ansäfflich erklärt. Es wurde gesagt, daß mit einem Wegzug erst in letzter Linie gerechnet werden würde. Wenn man sehen würde, daß die übrigen Einwohner, besonders die Hausbesitzer und Geschäftleute in Adlershof ernstlich die Frage erwägen, ob sie lieber die Arbeiterkraft entbehren wollen oder selbst eingreifen, Herrn v. Oppen in die gesetzlichen Schranken zurückzuweisen, so würde damit eine Entscheidung, ob die Arbeiterkraft zieht oder nicht, getroffen werden können. Es wurde noch bekannt gemacht, daß in kürzester Zeit Listen aufzustellen werden, in welchen alle Einwohner, die sich mit den Gedanken tragen, event. weg zu ziehen, unterzeichnen können. Schneider gab bekannt, daß Herr von Oppen gegen den Gollwitz Schmauser einen neuen Weg der Strafverfolgung einschlägt. Dieses Vorgehen hat für Herrn v. Oppen den Vortheil, daß nicht mehr wie früher beim Amtsgericht richterliche Entscheidung beantragt werden kann, sondern die Verurteilung beim Landrath oder Kreisaußschuß erfolgen muß. Herr v. Oppen macht jetzt eine Hinterziehung der Aufbartheilsteuer bei geschlossenen Gesellschaften geltend. Ferner wird mitgetheilt, daß Herr v. Oppen nächstes Jahr im Februar sein 25 jähriges Amtsjubiläum feiert; dazu ist von Fabrikbesitzern eine Opfenspende geplant. Jeder Besucher soll mindestens 500 M. beisteuern. — Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen.

Arbeiter-Bildungsschule. Freitag: Nationalökonomie (Grundzüge der Wirtschafts- und Finanzpolitik, Gewerbe-Ordnung, Handelspolitik, Steuerfragen); Vortragender: Schriftführer Max Schippel. Beginn der Vorlesungen pünktlich um 9 Uhr abends.

Deutscher Thierärzverein. Die nächste Mitglieder-Versammlung findet am Montag, den 12. Dezember, abends 8 Uhr, im Bürger-Anne des Rathhauses statt. Herr Schriftführer Weiser wird einen Vortrag über „theoretische und praktische Thierärztliche Agitation“ halten. Gäste sind herzlich willkommen.

Berliner Arbeitervereine. Verein tagt jeden Dienstag nach dem ersten im Monat bei Buxte, Grenadierstr. 33, abends 8 1/2 Uhr. Unentgeltlicher Rath wird erteilt:

In Nord-Osten Berlins: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung abends von 7-9 Uhr: A. Dachsne, Demminstr. 26, v. 3 Tr. R. Gutzelt, Wiesenstr. 29, von 8-9 Uhr abends. B. Pfeiffer, Gartenstr. 55, v. 2 Tr. C. E. Simonowki, Gartenstr. 78, Portal 2, 2 Tr. M. Stahmann, Oberbergerstr. 37, 4 Tr., von 8-9 Uhr abends. N. Tamow, Pustischtr. 8, von 8-9 Uhr abends. R. Baigt, Wiesenstr. 41/42. E. Warys, Kolbergerstr. 7, von 8-7 Uhr abends. P. Reimann, Bestemannstr. 88. F. Krause, Gartenstr. 13, 2. Eing. port. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: B. Blume, Stettin-Str. 68. F. Trapp, Schulstr. 59, von 7 bis 8 Uhr abends. W. Rogg, Schwandenerstr. 84, vorn unter Aufgang.

In Ost-Osten: Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: E. Bader, Str. Frankfurterstr. 84, v. 4 Tr. — Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: A. Schatz, Holzmarktstr. 60 I.

In Süd-Osten: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: Schalkhoff, Michelsstr. 18. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: B. Kühne, Schulstr. 1.

In Süden: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: F. Stägelmaier, Grünstr. 39. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: B. Keller, Rixdorf, Vannierstr. 68, Hof part.

In Süd-Westen: Für Unfallversicherung: G. Hänel, Solmsstr. 44.

In Nord-Westen: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: W. Stephan, Carlsplatzstr. 2. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: R. Rehelein, Rostoderstr. 43. C. Güte, Rostoderstr. 43.

In Nord-Osten: Nur für Unfallversicherung: E. Vöfller, Wabergstr. 15, vorn part. (abends 8 Uhr). G. Günther, Greifswalderstr. 8, II. Unts.

In Centrum: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: A. Sattler, R. Hamburgerstr. 2.

Bei sämtlichen vorgenannten Personen, bei denen hier keine Sprechzeit angegeben, ist dieselbe Wochentags von 7-9 Uhr.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten.

E. A. Rein. — Nr. 6. 68. Fragen Sie wieder an, sobald Ihnen eine Zustellung zugeht. — Nr. 2. 78. Ihre Schmeißer kann interveniren.

H. O. 34. Wenn Sie in Berlin wohnen, der andere in Schöneberg, ist Sühnetermin nicht erforderlich. 2. Amtsgericht II. 3. Kommen Sie in die Sprechstunde. 4. Geldstrafe. 5. Nur wenn Ihr Gegner etwas bestrift. Reichen Sie daher die Privatklage lieber nicht ein. Sie werden sich sehr mühsam nur nutzlose Kosten machen. — A. F. 30. — Sch. 1. Ja. 2. Nein.

J. A. C. 4. Kommen Sie in die Sprechstunde. — H. 101. Es bleibt bei den 3 Tagen. — H. R. 90. Dagegen läßt sich nichts thun. Der Wirth hat dann das Retentionsrecht.

Witterungsübersicht vom 8. Dezember 1898, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-Höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. u. F.	Stationen	Barometer-Höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. u. F.
Swinemünde	753	SW	4	wollig	5	Daparanda	739	SW	—	Regel	-3
Hamburg	752	SW	7	Regen	6	Petersburg	748	SW	—	1 wollig	6
Berlin	754	SW	3	bedekt	6	Kort	764	SW	—	1 wollig	7
Wiesbaden	763	SW	1	wollig	5	Aberdeen	760	SW	—	3 wollig	3
Königsberg	765	SW	3	bedekt	3	Paris	766	SW	—	2 bis 3 bed.	3
Wien	763	SW	3	bedekt	3						

Wetter-Prognose für Freitag, den 9. Dezember 1898. Etwas kühler, zeitweise heiter, vielfach wollig mit geringen Niederschlägen und stellenweise frischen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Von der deutschen Sozialstatistik

Haben wir seit Jahren nichts Gutes mehr erwartet. Aber unsere schlimmsten Befürchtungen sind übertroffen worden durch die Bundesrats-Bestimmungen betreffend die Herstellung einer Statistik der Streiks und Aussperrungen...

Die Fragesteller scheint, wie in Preußen-Deutschland üblich, vor allem die Gelegenheit zu polizeilichem, gerichtlichem und gesetzgeberisch-reaktionärem Einschreiten zu interessieren, die etwa mit Streiks verbunden sein könnte...

Und die Quelle aller dieser Auskünfte ist — man höre: die Ortspolizeibehörde, die Ortspolizeibehörde und weiter niemand. Diefelben Behörden, denen an sich schon jeder Streik zuwider ist...

wesentlichen Punkten verschiedene Angaben gemacht werden, wird versucht, Uebereinstimmung in den Antworten zu erzielen. Das alles macht in Deutschland die Ortspolizei in summarischem Verfahren lediglich noch eigenen Ermessen!

Deutschlands Statistik ist nicht wie das Posadowsky'sche Kantschreiben in Bernau. Englands Statistik ist eine moralische Unterstützung der Gewerkschaften, geleitet von der Leidenschaft, durch objektive Heranziehung der Arbeiter zu berichten.

Veranstaltungen.

Die Gastwirthsgehilfen hielten in der Nacht vom Mittwoch zu Donnerstag eine stark besuchte öffentliche Versammlung im Grand Hotel Alexanderplatz ab, in der die in Berlin gewählten Arbeiter-Auskunftspersonen über die mündlichen Vernehmungen vor der Kommission für Arbeiterstatistik Bericht erstatteten.

Vom 6. d. M. verschied plötzlich nach ganz kurzem Krankenlager mein geliebter Vater, unser guter Bruder, Schwager und Onkel 28968

Hugo Schmauch Dies zeigt mit der Bitte um stille Teilnahme allen Freunden und Bekannten ergebenst an

Die stichtauernde Wittwe Therese Schmauch, geb. Mikowsky. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 11. d. M., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Heiligen Kreuz-Kirchhofes in Mariendorf aus statt.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Todes-Anzeige. Am Dienstag, den 4. d. M., starb nach kurzem Leiden unser langjähriges Mitglied Herr 239/12

Hugo Schmauch Im Alter von 50 Jahren. Die Beerdigung findet am Sonntag, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Heiligen Kreuz-Kirchhofes in Mariendorf aus statt.

Um recht zahlreiche Theilnahme bittet Der Vorstand.

Am 6. d. M. starb unser treues Mitglied 66/9

Hugo Schmauch Im nicht ganz vollendeten 50. Lebensjahre. Wir werden seinem Mitarbeiter wie seiner kostbaren Thätigkeit stets ein dankbares ehrendes Andenken bewahren.

Der Gesangsverein „Kreuzberger Harmonie“. Die Beerdigung findet Sonntag, den 11. d. M., nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Heiligen Kreuz-Kirchhofes in Mariendorf aus statt.

Am 6. d. M. verstarb nach kurzem Leiden meine liebe Frau Friederike Krüger geb. Bremer.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 10. d. M., nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Heiligen Kreuz-Kirchhofes in Mariendorf aus statt.

Wilh. Krüger, Simeyer.

Haben Sie schon Ihren Bedarf in Christbaumschmuck für Weihnachten bedacht?

Wenn nicht, so veräumen Sie nicht, sich ein Stücken mit 10 Karten (sein fortsetzt, als Fische, Leucht-Kugeln, Uebersponnenes, Naturfrüchte, Vögel, Glocken, Perlen, Weihnachtsmann, Tannen- und Eiszapfen, eine schöne Baumspitze u. s. w. für nur Mk. 5,30 bei franco Zusendung zu liefern.

Karl Köhler, Schm. 22.

Goldwaaren, Uhren, Silber, Alfenide, Neuarbeiten u. Reparaturen in eigener Werkstatt. R. Haack, varierte Gollnowstr. 32a, (sein Laden).

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.) Achtung, Einseher! Sonntag, den 11. d. M., vormittags 10 Uhr, im Lokal von Schöning, Köpenickerstr. 68:

Verammlung. Tages-Ordnung: 1. Verlesung der Statuten. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Beiträge können jeden Sonntag im obigen Lokal entrichtet werden. — Um zahlreiches Erscheinen bittet Die Kommission.

Holz- und Bretterträger, sowie Brettschneider. Am Sonntag, den 11. Dezember, nachmittags 1 1/2 Uhr, im Lokal Bismarckshöhe, Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 39:

Große öffentliche Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Wilke. 2. Diskussion. 3. Wie stellen sich Holz- und Bretterträger zu einer Lohnaufbesserung im Frühjahr? Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Einberufer.

Außerordentliche Mitglieder-Versammlung der Bauarbeiter Berlins, Zahlstelle V, Gruppe Rabizpuker und Träger am Sonntag, den 11. Dezember, vormittags 10 Uhr, im Lokal Louisenhof, Sudowerstraße 9.

Tages-Ordnung: 1. Regelung des Streichparagrafen. 2. Wahl eines Delegierten zum Verbandstag. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Freie Vereinigung der Bauarbeiter Berlins. Sonntag, den 11. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wilke, Andreasstraße 26:

Mitglieder-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Die obligatorische Einführung der „Einigkeit“. 2. Statutenberatung. 3. Diskussion. 4. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Nach der Versammlung: Gemüthliches Beisammensein und Tanz. Der Vorstand.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Zahlstelle Berlin. Sonntag, den 11. Dezember, vormittags 10 Uhr, im Kolberger Salon, Kolbergerstraße 23:

Außerordentliche Mitglieder-Versammlung. Tages-Ordnung: 1. Unsere Gewerkschaften. 2. Wahl des Vorstands. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Kollegen und Kolleginnen, es gilt den weiteren Ausbau unserer Organisation, deshalb ist es eure Pflicht, zahlreich in dieser überaus wichtigen Versammlung zu erscheinen. Da die Versammlung präzis 10 Uhr eröffnet werden muß, werden die Mitglieder gebeten, recht pünktlich zu erscheinen. Die Begrüßungs-Versammlungen fallen in diesem Monat aus. Die Ortsverwaltung.

Rixdorf. Metallarbeiter und Arbeiterinnen. Sonntag, den 11. Dezember, vormittags 11 1/2 Uhr:

Öffentl. Versammlung im Lokal des Herrn Gröpler, Bergstrasse 147. Tages-Ordnung: 1. Die Rechte und Pflichten der Fabrikinspektoren. Referent Hermann Faber. 2. Diskussion. 3. Bericht des Vertrauensmannes und Delegierten zum Rixdorfer Gewerkschaftstages. 4. Neuwahl des Vorstandes und dessen Stellvertreter. — Alle Metallarbeiter und Arbeiterinnen aus der Metallindustrie, sowie alle hier arbeitenden und wohnenden sind besonders eingeladen. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Der Vertrauensmann der Metallarbeiter Rixdorf.

Verein deutscher Schuhmacher Schäftebranche (Zentrale) Schäftebranche.

Sonabend, 10. Dezbr., abends 9 Uhr, bei Schiller, Noltenhofer Straße 57: Versammlung.

Neue freie Volksbühne. Sonntag, den 11. Dezember, nachmittags 2 1/2 Uhr, im Ostend-Carl Weiss-Theater:

Julia. Trauerspiel in 3 Akten von Fr. Hebbel. Die Mitglieder werden ersucht, recht pünktlich zu sein. Neuzutretende werden durch alle Zahlstellen vorgelassen. I. A.: Ad. Lühr, Kassirer, Ackerstr. 40 II.

„Jägerhaus“, Schönhauser Allee 103. Empfehle den Genossen meinen neuverwirkten Saal für Vereine sowie für Privatfestlichkeiten. Ein Besonderezimmer ist nach zu vergeben. Karl Köhn.

Central-Festsäle, Alte Jakobstrasse 32, (neben Central-Theater). Empfehle meine Säle, 100-800 Personen fassend (mit Bühne), zu Festlichkeiten, öffentlichen wie Vereinsveranstaltungen, Konversen etc. zu den billigsten Bedingungen. Franz Müller.

Uhren! Goldwaaren! Elegante Neuheiten in jeder Preislage. Opt. Artikel, Brillen auch nach ärztl. Vorschrift. Einf. für 2 eigene Geschäfte, Reparatur-Werkstatt im Hause. Uhrmacher, Konrad Friese, Juwelier.

1. Geschäft: Müllerstr. 4, direkt am Weddingplatz. 2. Geschäft: Hennstr. 61. Wein-Pager in Musikwerken befindet sich Müllerstr. 4. Symphonien-Spielböden von 7 M. an. Stereophon werden billig vertrieben.

Noch nie dagewesen! Der billigste [328] Weihnachts-Ausverkauf in Spielwaaren ist bei Paul Schubert, am Wedding-Platz, Müllerstrasse 179.

Für 3 Mark 6.50 Prima Kammgarne, Winter-Palettostoffe, Cheviots. Große Reste spottbillig. Berlin C. Hoher Steinweg 4 Tuchlager. Carl Engel. (am Rathhaus). Sonntags bis 6 Uhr geöffnet.

Sopha Stoffe auch Reste in Stips, Damast, Cröve, Plüsch, Gobelin und Wasch (spottbillig) [6103] Proben franko! in allen Quantitäten zu Fabrikpreisen. Berlin S. Lanferstr. Emil Lefèvre, Oranienstr. Nr. 158. 2942

Gefällt Ihnen Ihre Cigarre nicht? Veruchen Sie, bitte, meine hochfeinen Spezialmarken! pr. 100 Stk. 2.50, 3.50, 4.—, 4.50, 5.— u. W. Horschmann, Berlin O., Straußstrasse 51, I. Etage.

Einem Theil unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Gebr. Joseph, Badstrasse 32, bei.

Besonderezimmer mit Piano zu vergeben. Charlottenhofstr. 58. [2581]

Tafelbutter 10 Pf. 7 Mark.

Haus 5 M. Roth, Döblich, Schleien. Betten, Gard.-Wäsche, Mantel-Ähren, Winterpaletots, Anzüge, Regatta, Operngl., Teppiche, Verkauf spottbillig [460] Pfandleihe Reanderstraße 6.

Fahrräder, wenig gebraucht, großer Kosten, auch einzeln, billig zu verkaufen. Köpingerstraße 48 I. 3332

Chortoffeln, hochfeine, empfehle allen Freunden u. Genossen. Albert Haese, Eichenborfstraße 22, Eing. Tiefstr. [2886]

2 anst. Herr, Stand gleich, sind in best. Familie, Nähe des Gärtenhofes, gen. Frau, 18 J. Sorders, Babenweg, volle Präm., kräft. Robt., Feuerung, Licht incl. allem, wöchentlich 12 M. Offerten unter „Pelin“, Exp. d. Bl. [2893]

Arbeitsmarkt. Achtung, Holzarbeiter! Bei der Firma Fork, Kretschmar & Co. Baranistr. 12, (Magazin Tannowitz-Werke), haben sämtliche Tischler wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt. Zuzug fernhalten! 108 Die Eröberwahrung.

Tüchtigen Harbimacher per sof. verlangt. E. Voerß, Statferr. 28.

Tüchtige Versilberer auf Porzellanen sofort verlangt bei Neumann, Hennig u. Co., 2574b) 50., Zeughofstr. 21.

Plätterinnen auf Siebtragen u. Anlegekanten im und auhrem Hause sucht M. Treppe, Schönhauser Allee Nr. 167a, Fabrikgeb. 4 Tr. [2577]

Tüchtige Chromo-Lithographen sowie Andruker verlangt 40/7* Grasnick, Waldemarstr. 39. Marzbanarbeiter nach auherhalb verlangt Hermann Koch, Konstituentenfabrik, Spanowitzerstraße 11.

Plätterin verlangt. Citostr. 11, Roadit.

Junge Frau. Mann sucht Stellung irgend welcher Art. Adr. Joh. Hennig, Thuerstr. 11. 2888

Stellungs-Gesuch. Gut im Anfang der 30er Jahre stehender Mann, mit dem Reanfertigen, wachen, der Buchführung und gemessenen schafflichen Geschäftsführung vertraut, sucht entsprechende Stellung sofort od. 1. Jan. Ration und beste Referenzen vorhanden. Off. unter Z. 7. Exp. d. Bl.

Versilberer u. Harbimacher verl. R. Schulz, Rixdorf, Schönowstr. 4.

Wälzschneider im Afford bei hohem Verdienst werden sofort und für später engagiert. 2887

Emil Riese, Leipzigerstr. 72.

Die den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Freitag, 9. Dezember.
Opernhaus. Tristan und Isolde. Anf. 7 Uhr.
Schauspielhaus. Der Burggraf. Anfang 7 1/2 Uhr.
Deutsches. Fuhrmann Henschel. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Faust, I. Teil. Anfang 7 1/2 Uhr.
Felling. Die Gäre. Anf. 7 1/2 Uhr.
Residenz. Diamante Tourillon. Vorher: Der Küchenjunge. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues. Holzhut. Anfang 7 1/2 Uhr.
Welden. Der Postillon von Conjanneau. Anfang 7 1/2 Uhr.
Thalia. Der Hypothekensucher. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. Ewige Arbeit. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Die Blumen-Mary. Hierauf: Die Sünden der Frauen. Anfang 7 1/2 Uhr.
General. Die Weisha. Anf. 7 1/2 Uhr.
Luisen. Fröhliche Weihnacht. Anf. 8 Uhr.
Völk. Alliance. Die Raser. Anfang 8 Uhr.
Cend. Ostel Jonad. Anf. 8 Uhr.
Friedrich. Wilhelmshändel. Die Doppelgänger. Anfang 8 Uhr.
Alexanderyplatz. Unschuld. Anf. 8 Uhr.
Vardie. Jugend. Anfang 8 Uhr.
Urania. Taubenstrasse 48-49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf.
Abends 8 Uhr: Abwechslungsreiche "Die Urtzeit des Menschen" und "Der durch Deckerreich".
Invalidenstrasse 57/62. Täglich abends von 8-10 Uhr: Sternwarte, Opernleser.
Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reichshallen. Steffiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Feen-Palast. Spezialitäten-Vorstellung.
Passage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.

Urania
Taubenstrasse 48/49.
Im Theater:
Quer durch Oesterreich.
Im Hörsaal:
Dr. Nass: Wein und Alkohol.
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
Passage-Panoptikum.
Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
Von 6 bis 10 Uhr: **Theatre varié.**
Um 8 Uhr: **Das Flammenweib.**
Um 9 Uhr: Der Verwandlungs-Schauspieler **Ugo Paladini.**

Castan's Panoptikum.
Die **SIOUX-INDIANER** sind da!

Thalia-Theater.
Dresdenerstr. 72/73.
Gastspiel Holmerding.
Der Hypothekensucher
Viel Spaß mit Gesang in drei Akten von Leopold Kih.
Musik von Cornelius Schäfer.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Die Urtzeit.

Olympia-Theater
Karlsru. (Circus Renz) Karlsru.
Abends 8 Uhr: Zum 81. Male: **Mene Tekel.**
Jeden Mittwoch, Sonnabend und Sonntag Nachmittags 3 1/2 Uhr: **Dornröschen.**
Hallen Prolog. 1 Kind frei.

Circus Renz-Riesen-Tunnel.
Direktion: J. M. Hütt.
Täglich: Grosses Konzert der Handpfeife unter Leitung des Musikdirektors Herrn Otto Görner und Extra
Spezialitäten-Vorstellung unter Regie des beliebtesten Humoristen Gustav Kluck.
Das neue großartige November-Programm.
Anf. Wochent. 6 1/2 Uhr. Sonnt. 5 Uhr.
Eintritt Wochent. 10 Pf. Sonnt. 30 Pf.

Reichshallen.
Steffiner Sänger
(Wenzel, Vietor, Britton, Ziehl, Arone, Böhl, Schneider, und Schröder.)
Zum Schluss, neu:
Yepita vor Gericht.
Reiches Ensemble von Moysal.
Anfang prägnant 8 Uhr.
Eintritt: Parquet durchweg 50 Pf. (Borverkauf 40 Pf.) Rum. Balkon 75 Pf. Balkon-Loge 1.- u. 1.10. Mark. Orchester-Loge 1.50 Mark. Fremden-Loge 2 Mark. Tagesklasse 11-1 Uhr.
Die numerierten Plätze sind seit 8 Tage lang vorher zu haben.
Reichshallen-Restaurant.
Mittag- u. Abend-Konzert.

Alcazar-Theater
Dresdenerstr. 52/53. City-Passage.
Direktion: Richard Winter.
Neu! Neu! Neu!
Kanonenfutter.
Schwank in 3 Akten u. 3. Teil. Rosen. In Szene gesetzt von Otto Wendt.
Dazu:
Das gesamte neu engagierte **Spezialitäten-Periponal** in ihren **Stanznummern.**
Anfang: Sonntag 6 1/2 Uhr. Wochentags 8 1/2 Uhr.
Eintritt: Sonntag 40 Pf. Wochentags 30 Pf.
Vorzugsplätze haben Vorrang.

Sean oder Genie u. Leidenschaft
Lustspiel in 5 Aufzügen frei nach dem Gedicht des Alexander Dumas (Vater) von Ludwig Darmay.
Sean: Herr Adalbert Mathowsky.
Billet-Borverkauf an der Theaterkasse von 11-1 Uhr.

Apollo-Theater.
ROSALIA LAMBRECHT
Carmencita
5 Sisters Lorrison
La Foy,
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr, Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Volks-Theater
im Welt-Restaurant
Dresdener-Strasse 97.
Dir.: A. Kolig. Art. Leiter: A. Bango
Täglich:
Gr. Theater u. Spezialitäten.
Reizvoll! Vorzüglich. Kapitäl!
Die Bräutigamsprobe.
Orig.-Schwank v. S. Carlos-Duchom.
In Szene gesetzt von August Bango.
Neu! Der Vampyr. Neu!
Neu! Otto Richter, Neu!
der liebe Liebling der Berliner.

Mähr's Theater
Oranienstr. 21.
Täglich
Spezialitäten- und Theater-
Vorstellung.
Amor!
Burleske mit Gesang und Tanz.
Brothers Alexander. Guido Lucas. Grete Wollant etc.
Anfang an den Wochentagen 8 Uhr. Sonntag 6 Uhr.
Band haben Wochentags Vorrang.

Feen-Palast-Theater
Burgstr. 22. Burgstr. 22.
Neues Dezember-Programm.
Ueberli, Krobatenstruppe.
Hugo Schulz, Komiker.
Wienock, Bierger-Theater.
Gebrüder Teylor, Excentric.
Der erfolgreiche Minialler **Carl Jürgensen.**
Sensation! Fürst Blamarek vom Jüngling bis zum Alten in Friedrichruh.
Neu! Das Blumenmädchen vom Gasse'schen Markt
Sollst du in. Gesang u. Tanz.
Glocken-Rufe: Wilh. Fröbel. Carl Werner: Rich. Winkler.
Anfang 7 1/2, Sonntag 6 Uhr.
Borverkauf Sonn. v. 11-1 Uhr.

A. Frankl's
Théâtre Variété
Königlicher Fischmarkt 6.
Grosse
Spezialitäten-Vorstellung.
Neues
Dezember-Programm.
Aufreten der russ. Färsin von **Dragomann.**
Anfang 7 1/2 Uhr, Sonntag 5 Uhr.

W. Noack's Theater
Brunnenstr. 16.
Deute Freitag, den 9. Dezember:
Das Blödsinn von Birkenstein
Sollst du mit Gesang in 4 Akten von Gwerd.
Morgen Sonnabend:
Rabale und Liebe.
Schauspiel in 5 Akten von Schiller.

Concerthaus.
Leipzigerstr. No. 48.
Täglich:
Hoffmann's Quartett
und Humoristen.
Sandwehmann's
Weihnacht
und Jacques Offenbach's Operette
Insel Culipatan
Bereits seit Wochenlang gütig.

CIRCUS BUSCH
Freitag, den 9. Dezember, abends 7 1/2 Uhr:
Grosse humor. Vorstellung.
PERSIEN.
Dr. Manager-Schönfeld in 5 Akten, inszeniert vom Dir. Paul Busch.
Besonders hervorzuheben: Der Sprung des Prinzen Mirza Schaffy aus der Höhe des Circuskuppel ins Wasser. Außerdem: Zum 1. Male: Witzel-Clown Mr. Daniels als Sänger. Zum ersten Male: Clown Bogdanowski als Theaterdirektor. Clown und August Fröns Cavallo als Zierhändiger. Amateur-Konkurrenzen. Der dreimal lebend um Pferde die Manager unternimmt, erzählt eine Episode von 50 Mr. 4 arabische Schimmelhengste, dressiert und vorgeführt vom Direktor Busch. Mr. Belling als Jongleur zu Pferde. Morgen Sonntag abends 7 1/2 Uhr: **Persten.**

Oranien-Hallen
Am Moritzplatz. Oranienstr. 51. Am Moritzplatz.
Inhaber: Hermann Scholze 63229.
empfiehlt seine Säle den Vereinen zu Versammlungen und Festlichkeiten.
Im unteren Saal täglich: **Frei-Konzert.**
Georg Wagner
Uhren, Goldwaaren 3160.
Skalitzerstrasse No. 126
(nahe Cöthuser Thor).

Deutsche Schuh-Fabrik
vorm. G. Markus & Co., Ges. m. beschr. H.
Erfurt-Ibersgehöfen
Renommiertes Fabrikat. Beste Zuthaten.
Einigkeit macht stark. Einigkeit macht stark. Einigkeit macht stark.
Wir empfehlen:
Herren-Zugstiefel, gewalrt, Spezialität, 7 Mr.
" " ohne Naht, Spiegel 8,50 Mr.
" " Befah u. Knopfverzierung 3,00, 4,50, 5,50, 6,50, 7,50 bis 15 Mr.
" Agrarstiefel, Befah, 6,50, 7,50, 8,50 bis 18 Mr.
" Schnür-, Zug-, Haus-, Kellenschuhe in den verschiedensten Dessins und Breiten.
Arbeitsschuhe, reell, solid, kräftig, 4,50 bis 6,50 Mr.
Schaffstiefel, Reitsstiefel.
Damen-Zugstiefel 2,00, 3,50, 4,50, 5,50 bis 14 Mr.
" Knopf- u. Schnürstiefel, elegant, mit Befah u. Kappe, von 5,50 Mr. an.
" Schnürschuhe von 3,50 Mr. an.
" Hausschuhe von 3,00 Mr. an.
Knaben-, Mädchen- u. Kinder-Stiefel u. Schuhe, äußerst solid gearbeitet,
zu anerkannt sehr billigen Preisen.
Ballschuhe in den geschmackvollsten Dessins von 2,50 Mr. an.
Größe Auswahl in Gummi-, Turn-, Reise- u. Filzschuhen, sowie Pantoffeln in allen Preislagen.
Die Verkaufspreise werden von der Fabrik aus auf die Sohlen angestempelt, daher jede Ueberschneidung ausgeschlossen. (68862)
Verkaufsstellen:
Berlin SW, Belle Alliance-Strasse 102.
W. Schillstrasse 12.
Stettin, Reichshagenstrasse 14.
Hannover, Ringstrasse 7a.
Hamburg, Steinstrasse 18.
Bremen, Margaretenstr. 5.
Düsseldorf, Paulstrasse 75.
Erfurt, Schadowstrasse 57.
Aöln a. Rh., Elgenstein 66.
Frankfurt a. M., Steifstrassenberg 26.
Beil 67.
München, Sendlingerstrasse 10.
Dachau, Dacherstrasse 83.
Landshut, Landshuterstrasse 7.
Dresden, Dumboldstr. 22.
Krautstr. 28.

Oscar Arnold, Hut-Engroslager
Dresdenerstr. 116.
am Oranienplatz (kein Laden)
Einzelverkauf reeller Waaren zu folgendem Preise (Cartonswaaren führen nicht).
Hörrenhüte, wach a 1,25 1,50 2.- 2,50 3.- 3,10 u. 4.-
do. a 2.- 2,50 3.- 3,50 4.-
do. a 4,50 5.- 6.- u. 7.-
Cylinderhüte a 4.- 5.- 6.- u. 7.-
Hörren-Hüten a 0,35 0,40 0,50 0,60 0,75 bis 2,50
Kinder-Hüten a 0,50 0,60 0,75 bis 2,50
Welche Damenhüte, leichte Reisehüte, Lodenhüte, Chapeaux claque, Turmehüte, Jagdhüte, etc.
Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer!
Bitte genau auf die Adresse zu achten, da ich keine Filialen habe.

Karol Weil's Karola
muss von allen Damen
gebraucht werden, die empfindlichen Teint haben.

Kugel-Gelenk-Puppenfabrik
P. R. Zierow,
Berlin N., Schönhauser Allee 179.
Telephon: Amt III 1400.
Reparaturen und alle Ersatztheile,
Lager von Köpfen, Bügeln, gekleideten Puppen.
Eigene Fabrikation.

Brillanten,
fertig gefasst in Armbändern, Broches, Boutons, Knöpfen und Nadeln,
das Schönste für den Weihnachtsisch
zu billigsten Preisen empfiehlt
die
Juwelensasserei **Max Busse**, Brunnenstr. 175.

Cylinder-Hüte
kauft man am billigsten direkt in der Fabrik.
Chapeaux claque,
weiche und feste Hüte zu billigsten Preisen bei
Max Radtke, Blumenstr. 39,
Ede Andrasstrasse (kein Laden).

Moabiter
Gesellschaftshaus,
Alt-Moabit 80-81.
Empfehle meinen neuen Saal, 1500
Bett. jäh., zu Versammlungen u. Ball.
Sonntags: **Großer Ball.**
2780.
C. Peters.

Für 3 Mark
Reise sehr groß zu Anbahnungszwecken,
Reise zu den verschiedenen schönen Plätzen
7-10 Mr. Für 12 Mr. H. Chevalier
auch Rummelplatz, Valetot- und
Hofenreise, so lange der Vorrath reicht
im **Riesenstrolager**
14. Kranenstr. 14, 1. Et.,
kein Laden. (381.)

Ausverkauf
enorm billig.
Jackets
5 Mr. 6 Mr. 8 Mr. 10 Mr.
Stoff-Capes, bestickt,
10 Mr. 12 Mr. 15 Mr.
Krimmer-Kragen
5 Mr. 8 Mr. 10 Mr.
Seidenplüsch-Capes
20 Mr. 25 Mr.
Seidenplüsch-Jackets
25 Mr. 30 Mr.
Frauenmäntel
mit Pelzenerie
20 Mr. 25 Mr.
Stoff-Räder
12 Mr. 15 Mr. 20 Mr.
Batterie Räder
Abend-Mäntel
großes Lager in allen neuen
Farben und Jacous mit den
neuesten Pelzarten garnirt
10 Mr. 15 Mr. 20 Mr. 30 Mr.
Fertige
Kleider
Blusenkleid,
sehr beliebtes Weihnachtsgeflecht,
aus reinwoollenem Winter-Geweb
in marine, braun, russisch grün
und schwarz
13 Mr. 50 Pf.
Fertiges Strassenkleid
20 Mr. 25 Mr. 30 Mr.
Fertiges Kleid
für Ball und Kränzchen
20 Mr. 25 Mr.
Schwarze Kleider
18 Mr. 20 Mr. 30 Mr.
Seldene Kleider 40, 50 Mr.
Einzelne Röcke
in Wolle 6, 50 Mr. 8 Mr. 10 Mr.
Blusen, neue Jacous,
5 Mr. 7 Mr. 9 Mr.
Morgensröcke
8 Mr. 10 Mr. 12 Mr.
Trauerkleider
20 Mr. 25 Mr. 30 Mr.
Sielmann & Rosenberg
Kommandantenstrasse,
Ede Lindenstrasse.

Arbeitsanläge
W. Fahr
Grunnenstr. 112.

Deutscher Porter
Bester u. Malztrastbier 1. Rang.
Brauerei Burghalter, gegr. 1796.
Besond. für Wirt-
sch. Brauwerke
Bleich-, Wäsch-,
Reinigungs- u. d. leicht
bestimm. nahrh.
kräftige Bier. —
In Berlin, best.
best. Geschm. u.
Gewicht zum Aus-
beeren 14 Mr. drei,
50 zehn Mr. etc.
In Geb. 7 1/2 Mr.
zum Selbstbrennen, wesentlich billiger.
Allein Verkauft für Berlin u. Prov.
Porterfabrik **Ringler, Berlin,**
Brunnenstr. 152. Ferner in Lager
von edel engl. Porter und Pale-Ale
Nicht Preiszahl, Qual. entscheidet!

Beuge vor
der Noth!
Allgemeine
Volks-Krankenkasse
G. S. 126.
Staatlich genehmigt für ganz Deutschl.
Hauptstellenlokal:
Berlin N., Müllerstr. 174 L.
Telephon-Amt II. 2136.
Bureaustunden 8-4 Uhr.
Aleine Beiträge! —
Hohes Krankengeld!
Auch für Sonn- und Festtage wird
Krankengeld gezahlt. Aufnahme
erfolgt ohne ärztliche Unter-
suchung für Männer u. Frauen.
Agenten
für alle Orte Deutschlands jederzeit
gekauft. 68862